

Antragsbuch Landesparteitag 2014.1

der Piratenpartei NRW

5.-6. April 2014 in Bielefeld



Antragsportal

https://wiki.piratenpartei.de/NRW:Landesparteitag_2014.1/Anträge

Version 0 vom 1.4.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Wahlprogramm	4
WP001 - Bezahlbaren Wohnraum schaffen!	4
WP002 - Internetangebote und Social Media in öffentlich-rechtlicher Hand: Für einen virtuellen Rundfunk in NRW	6
GP001 - Werte in der Ökonomie für eine Globale Welt	6
GP002 - Migration, Integration und Umgang mit Schutzsuchenden	9
GP003 - Sexuelle Vielfalt im Bildungsbereich	11
PaP001 - Sexuelle Vielfalt	11
2 Positionspapiere	13
PP001 - Positionierung des Landesverbandes NRW	13
PP002 - Wiedereingliederung stärken, Studium in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten wieder ermöglichen	14
PP003 - Gegenantrag zu Schreibis Antrag	15
PP004 - Gemeinsame Ziele der Piratenpartei NRW für die Kommunalwahl 2014	17
PP006 - Für ein modernes, transparentes und demokratisches Wissenschaftsgesetz NRW	23
PP007 - PiratLinksLiberal? Piraten und das politische Spektrum	25
PP008 - Freiheitlich-Demokratische Grundordnung	27
PP009 - Volk und Staat	29
PP010 - Demokratie, Minderheitenrechte, Selbstentfaltung	30
PP011 - Menschlicher Umgang in der Piratenpartei	31
PP012 - Meinungsfreiheit, Schutz und Grenzen	32
PP013 - Nationalsozialismus, 2. Weltkrieg und späterer Revisionismus	33
PP014 - Antisemitismus und Antizionismus	35
PP015 - Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit	37
PP016 - Gewalt	39
PP017 - Nur mit Flügeln kann man fliegen	41
PP018 - Verfassungsschutz auflösen	42
PP019 - Keine Einordnung im politischen Spektrum	44
PP020 - Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie	45
PP022 - Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit	46
PP023 - Krieg und militärische Gewalt	47
PP024 - Grundbildung und Alphabetisierung	48
SÄA001 - Satzungsänderungsantrag §8 Abs. 4	48
SÄA002 - Änderung der Einladungsfrist für LPT: Einladung _vor_ Ende der Antragsfrist für Satzungs- und Programmänderungen	50
SÄA003 - keine Änderung von Anträgen auf dem Parteitag	51
SÄA004 - Ausformulierung von § 8 (4) Satzungs- und Programmänderung	52
SÄA005 - Mindestgröße für Untergliederungen	53
SÄA006 - Hürde für Mitgliederentscheid senken	54
SÄA007 - ALLE Anhänge mit einfacher Mehrheit	55
SÄA008 - Nur PP von nicht NRW-Piraten	56
SÄA009 - Strukturordnung Präambel streichen	57
SÄA010 - Regionalverbände abschaffen	58
SÄA011 - vKV Kontostände regelmäßig veröffentlichen	59

SÄA012 - Anpassen der Quartalsberichte	60
SÄA013 - min. Voraussetzung für LaVo-GO in Anhang	61
SÄA014 - Crew Definition überarbeiten	62
SÄA015 - AK Definition überarbeiten	63
SÄA016 - PG's abschaffen	64
SÄA017 - Einschränkungen der Wahlen zum Landesvorstand	65
SÄA018 - SMV Option 1 - Ablehnung von verbindlicher Online-SMV	67
SÄA019 - SMV Option 2 - Totholz SMV	68
SÄA020 - Zwangs-LPT vermeiden	70
SÄA021 - LaVo mit 4 Beisitzer	71
SÄA022 - Mögliche Anträge Definieren	72
SÄA023 - Koordinatoren müssen ML lesen	73
SÄA024 - Protokollpflicht in Anhang	74
SÄA025 - Kein "unentschuldig Abwesend"	75
SÄA026 - ML in Anhang	76
SÄA027 - UG's einführen	78
SÄA028 - Arbeitsgruppen zu Servicegruppen	79
SÄA029 - Stellvertreter für wichtige Vorstandsämter	80
SÄA030 - Basisentscheid auf Landesebene	81
SÄA031 - Antrag für eine SMV-NRW	83
X001 - Abstimmungen per Briefwahl	84
X002 - Fahnenoption 1: Keine Fahnen ausser PP,JUPIs,PPEU,PPI,YPE	85
X003 - Fahnenoption 2: Nur Fahnen der PP und PP-Untergruppen	87
X004 - Fahnenoption 3: Die VL entscheidet - soll im Streitfall aber selbst aktiv die Versammlung befragen	89
X005 - Fahnenoption 4: Die VL entscheidet (wie auf dem BPT 2014.1)	91
X006 - SMV Option 2 - Entscheidungsordnung zu Totholz SMV (SÄA019)	93
X007 - Befragung von Kandidaten für den Landesvorstand	96
X008 - Misstrauensantrag	97
X009 - Trollfahne	98
X010 - Bekenntnis zum Piratenkodex	99
X011 - Erstellung einer benutzerfreundlichen Website.	105
X012 - Erweiterung der Kasseler Erklärung durch den Landesverband NRW	106
X015 - Ombudsleute	108
X016 - Gesetzliche Unfallversicherung	109
X017 - Entscheidungsordnung für den Basisentscheid NRW (Alternative A)	111
X019 - Entscheidungsordnung für Basisentscheid ohne anonyme Online-Abstimmung	119
X020 - SMV GO Antrag	127

1 Wahlprogramm

WP001 - Bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Wahlprogramm - Sonstiges

[LQFB WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Brehm

Antragstext

- [1] Programmantrag: Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, Eigentümer von Wohnhäusern in die Pflicht zu nehmen, bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Sie stützt sich dabei auf die im Grundgesetz verankerte Sozialbindung des Eigentums. Wir fordern, dass bei allen Wohngebäuden mit mehr als 2 Mietparteien 20% der Mieteinheiten, gemessen in qm zu qm des gesamten Objekts, an eine sozial verträgliche Quadratmeter-Kaltmiete Bedürftigkeit sicherstellen, (incl. Betriebskosten) gebunden werden. Dieser Preis darf maximal die Angemessenheitsgrenze von Wohngeld, SGB II und XI erreichen und wird mit dem örtlichen Mietspiegel veröffentlicht. Den Eigentümern soll im Ausgleich ein Steuervorteil eingeräumt werden. Kleine Wohneinheiten bis 45 Quadratmeter bauen.

Begründung

- [2] Begründung: Nach 60 Jahren staatlicher Wohnbauförderung stehen wir vor dem Scherbenhaufen einer sozial unverträglichen Wohnraumversorgung. Sowohl im Westen als auch im Osten wurden unwirtschaftliche Trabantenstädte errichtet oder ganze Stadtviertel mit einfallsslosen Mietskasernen zu Tode saniert. Die Folge waren das Entstehen sozialer Brennpunkte und die Zerstörung der urbanen Stadtkultur. Kleine Wohneinheiten bis 45 Quadratmeter fehlen. Selbst wenn die staatlichen Planer durch diese Misere gelernt hätten, ist es unwahrscheinlich, dass eine Neuauflage der Wohnbauförderung allein die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sichern kann. Das hier geforderte Verfahren bietet als Ergänzung die folgenden Vorteile: In allen Wohngebieten wird bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt. Die staatliche Subvention (Steuervorteil) wird gedeckelt und steht in direktem Verhältnis zum Nutzen. Gentrifizierung und Segregation kann sofort entgegengewirkt und nachhaltig vorgebeugt werden. Wohnungsnot durch Energiewende:
- [3] In immer mehr Städten explodieren die Mieten nach teuren energetischen Modernisierungen. Denn die Kosten für Gebäudedämmungen, neue Heizungen und Isolierfenster können die Vermieter auf die Mieter abwälzen. Das trifft vor allem Geringverdiener, Wohngeld- und Hartz-IV-Empfänger. Hunderttausende müssen umziehen, weil sie sich ihre Wohnungen nicht mehr leisten können. Entmietung brutal.
- [4] Chic und teuer, alt und billig:

- [5] Die Immobilienpreise explodieren, die Mieten steigen, das Wohnen wird für viele langsam unbezahlbar. Über die Entwicklung auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt spricht Jürgen Zurheide mit Hartmut Miksch, dem Präsidenten der Architektenkammer NRW.
- [6] Mieten, Makler, Nebenkosten - wird Wohnen zum Luxusgut?
- [7] Die Kosten für Heizung und Strom explodieren, Mieten und Wohnungspreise steigen oft schneller als die Einkommen. Und Makler kassieren fette Provisionen. Wird der Wohnungsmarkt zum Haifischbecken? Wer schützt die Bürger vor der Gier der Spekulanten? Wohnen unbezahlbar? Die Wohnungsnot treibt sie auf die Straße - und das mitten in Deutschland, in Freiburg und anderen Städten. Tausende protestierten am Wochenende gegen hohe Mieten. Und was machen die Piraten dagegen? Dem Antrag fehlen noch Unterstützer aus dem Antragsbereich. http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer_Diskussion:Pirataleks1

WP002 - Internetangebote und Social Media in öffentlich-rechtlicher Hand: Für einen virtuellen Rundfunk in NRW

Wahlprogramm - Rundfunk und Medien

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Elle Nerdinger, Jörg Blumtritt (LV Bayern)

Antragstext

- [1] Die Rundfunkbeiträge sollen einen freien Zugang zum Medienangebot garantieren. Im Internet ist der freie, diskriminierungsfreie Zugang nicht in gleicher Weise garantiert. Wesentliche Teile der Infrastruktur, wie die Versorgung mit einer Internetverbindung, Suchmaschinen, ohne die es de facto sehr schwer ist, auf Inhalte zuzugreifen, sowie Social Networks, die einen wesentlichen Teil unserer Kommunikationskultur bestimmen, sind rein privatwirtschaftlich organisiert. Die solidarisch von allen bezahlten Rundfunkbeiträge würden es jedoch möglich machen, diesen ihren Demokratischen Wert in zeitgemäßer, partizipativer Form zurückzugeben. Statt weiterhin ausschließlich öffentliche Rundfunkanstalten zu fördern, die nur ein eingeschränktes Programm anbieten können, wollen wir einen Teil der Rundfunkgebühren dazu verwenden, öffentliche Freiräume im Netz zu schaffen. Diskriminierungsfreier Zugang und Netzneutralität sollen allen garantiert werden. Inhaltliche oder technologische Angebote, die als förderungswürdig eingestuft werden, können ebenfalls durch Beiträge finanziert werden. Die Mittelzuteilung erfolgt transparent und offen: Anträge werden mittels einer öffentlich zugänglichen Meinungsbildungsplattform erstellt und dort von der Öffentlichkeit direkt demokratisch beschlossen. Sämtliche Inhalte, die mit öffentlichen Geldern gefördert werden – was die Rundfunkbeiträge ausdrücklich mit einschließt – stehen selbstverständlich unter freien Lizenzen und stehen allen Menschen kostenlos zur Verfügung. Damit stehen wir für die Transformation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einen virtuellen öffentlichen Kulturraum – einen virtuellen Rundfunk.

GP001 - Werte in der Ökonomie für eine Globale Welt

Grundsatzprogramm - Wirtschaft und Finanzen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Wika

Antragstext

- [1] Die Piratenpartei NRW setzt sich dafür ein, dass in Lehre, Ausbildung und Politik für Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft (Ökonomie) neue Werte formuliert werden:

- [2] 1. Das momentane Ziel der Unternehmen in unserer Marktwirtschaft, Gewinnmaximierung, soll durch eine Gewinnoptimierung im Sinne von einem Gemeinwohl in der Lehre ersetzt werden: Das Ziel eines Unternehmens soll optimal sein für alle Beteiligten: Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Angehörige, Arbeitslose, die Umwelt, Europa, die globale Welt mit allem, was sich auf ihr befindet. Gesetze und Verordnungen, die den Markt betreffen, sind daran anzupassen. Ein Ratingsystem ist einzuführen (s. 2.).
- [3] 2. Die Arbeitslosenquote soll aus dem Bewertungssystem eines Staates /Landes herausgenommen und durch Lebensqualität ersetzt werden. Zu einer Bewertung müssen Faktoren wie Zeit, Gesundheit, Rechte, Familie, Bildung, Selbstbestimmung und Wohnumfeld mit herangezogen werden.
- [4] Wir Piraten setzen uns dafür ein, dass ein eigenes gemeinsames europaweites Ratingsystem nach dem Gemeinwohlprinzip die Lebensqualität bewertet. Die Kriterien sollen mit Bürgerbeteiligung öffentlich diskutiert und festgelegt werden. Politik und Verwaltung in NRW sollen die Voraussetzungen dafür schaffen.
- [5] Die eigenen Ressourcen sind begrenzt. Der einzelne Mensch darf nicht als Humankapital dem Wertesystem des Geldes untergeordnet werden. Ein Recht auf Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sowie selbstbestimmte Lebensführung ist von der Landesregierung NRW herbeizuführen.
- [6] 3. Export und Import sollen ausgeglichen sein. Heute bringen wir durch unseren Export-Überschuss die anderen Länder ins Ungleichgewicht und müssen dort dann unterstützend mitfinanzieren.
- [7] Aufbauländer (Entwicklungsländer) sollen wenn immer möglich ihre eigenen Ressourcen selber nutzen und nicht ausgebeutet werden. Dazu gehören faire Preise und fairer Handel. Dazu müssen wir unser eigenes Konsumverhalten verändern. Nachhaltigkeit ist, was langfristig für die Welt gut ist. Der Verbraucherschutz soll gestärkt und ein Recht auf Aufklärung gesetzlich für alle Lebensbereiche verankert werden.
- [8] Wir Piraten setzen uns dafür ein, dass die Landesregierung NRW Bewusstsein für ein nachhaltiges Konsumverhalten mit fairen Preisen fördert und selbst voran geht.
- [9] 4. Die Inflationsrate soll 1-1,5 % nicht überschreiten und dem Wirtschaftswachstum gleich sein, so das Ziel. Die Angleichung soll in alle Lebensbereiche vordringen. Unser Finanz- und Steuersystem ist so neu zu ordnen, dass die Realwirtschaft gestärkt wird, umsetzbar auf Europa.
- [10] Wir Piraten setzen uns dafür ein, dass die Landesregierung NRW ihre Finanz- und Steuerpolitik daraufhin ausrichtet.
- [11] 5. Das Ziel eines ständig wachsenden Wirtschaftswachstums (eine ständig steigende Zusatzrate), gemessen als Bruttoinlandsprodukt (BIP), soll dem Bestandsschutz untergeordnet werden. Mehr Konsum bedeutet nicht mehr Lebensqualität. Wirtschaftswachstum darf nicht auf Kosten der Natur oder anderer Nationen gehen.
- [12] Unsere Ressourcen sind begrenzt: Global denken muss gefördert werden, wenn wir die Erde als lebenswerten Lebensraum erhalten wollen. Die Landesregierung NRW soll die Rückführung von privatwirtschaftlichen Tendenzen in auf Gemeinwohl ausgerichtete Unternehmensformen (wie Genossenschaften) bevorzugen und vorantreiben.
- [13] 6. Flache Hierarchien sind in Politik und Wirtschaft anzustreben. Das bedeutet Angleichung von Rechten und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beteiligungsmöglichkeiten sind auszuweiten durch erweiterte Mitarbeiterschulung, -entscheidung und -erfolgsbeteiligungen
- [14] Einkommensunterschiede sind anzugleichen. Managergehälter sind zu begrenzen und zu den Einkommen ihren Arbeitnehmer in Beziehung zu setzen.
- [15] Die Gesellschaftsgruppen sollen sich schon in Ausbildung/Studium/Praktika mit den unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Bevölkerungsgruppen auseinandersetzen um zu einem gemeinsamen Entscheidungsmanagement in Wirtschaft und Politik zu kommen. Die Voraussetzungen dafür soll Die Landesregierung NRW im Bildungs-, Ausbildungssystem ermöglichen.
- [16] Flache Hierarchien und geringe Einkommens-Unterschiede sind Faktoren für sozialen Frieden, ebenso wie Persönlichkeitsrechte und selbstbestimmte Lebensführung.

Begründung

- [17] Bildung ist Ländersache. An den Universitäten entscheiden Forschungsprojekte über den Stand der Wissenschaft.
- [18] Dieser Antrag dient der Orientierung, Werte und Ausrichtungen zu formulieren. Die Umsetzung ist auszuarbeiten und in konkreteren Anträgen zu formulieren.
- [19] Vgl. GG Art. 5 (3) Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht zur Treue zur Verfassung.
- [20] <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Aufgaben/index.html>
- [21] Die Piraten in NRW haben den Piratenkodex im Wahlprogramm aufgenommen
https://wiki.piratenpartei.de/NRW-Web:Wahlprogramm_2012#Die_Piratenpartei_ist_eine_Mitmachpartei.21
- [22] „Piraten zerschlagen gordische Knoten“.
- [23] Innovationen sind nicht in der technischen Entwicklung zu suchen.
- [24] Der Mars ist keine Alternative.

GP002 - Migration, Integration und Umgang mit Schutzsuchenden

Grundsatzprogramm - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Pakki, Peter Laskowski (Baden Württemberg)

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen, einen Abschnitt "Migration, Integration und Umgang mit Schutzsuchenden" zu schaffen und folgenden Text an geeigneter Stelle in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei NRW einzufügen. Dieser Text wird modular abgestimmt.
- [2] Modul 1: Für die Teilhabe aller Menschen Wir setzen uns für die Teilhabe aller in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben ein. Es ist wichtig, dass jeder Mensch auf die Politik Einfluss nehmen kann, von der er direkt betroffen ist. Darum setzen wir uns dafür ein, dass alle in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen das gleiche aktive und passive Wahlrecht erhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Bis dieses Ziel erreicht ist, wollen wir darauf hinwirken, dass alle Migrantinnen und Migranten, die von der Beteiligung an politischen Prozessen über Wahlen ausgeschlossen sind, in alle politischen Prozesse, die sie betreffen, eingebunden werden und mitspracheberechtigt sind.
- [3] Modul 2: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung Um den Anforderungen der existierenden vielfältigen Gesellschaft gerecht zu werden, setzen wir uns für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ein. Dies beinhaltet mehrsprachige Formulare und Webseiten der Behörden, sowie die Aus- und Weiterbildung der Angestellten in interkultureller Kompetenz. Damit Behörden auf die Interessen der Bevölkerung eingehen können, soll sich die Diversität der Gesellschaft auch in ihren eigenen Reihen abbilden. Wir wollen anonymisierte Bewerbungsverfahren in der Verwaltung, um möglicher Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Aussehen, Alter oder weiterer nicht-einstellungsrelevanter Merkmale vorzubeugen.
- [4] Modul 3: Umgang mit Schutzsuchenden Jeder Mensch, der bei uns Zuflucht sucht, hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Bewegungsfreiheit und die Teilhabe an der Arbeitswelt, an Bildung und Kultur. Es bedarf aktiven politischen Handelns, um Rassismus und Feindlichkeit gegenüber Schutzsuchenden entgegenzutreten. Aus unserem Verständnis einer offenen, freien, solidarischen, demokratischen und inklusiven Gesellschaft heraus lehnen wir eine Art des Umgangs mit Schutzsuchenden ab, die Menschen- und Grundrechte missachtet. Ein System der Lebensmittelgutscheine lehnen die PIRATEN NRW ab.
- [5] Modul 4: Freizügigkeit statt Residenzpflicht Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte garantiert das Recht auf Freizügigkeit. Deutschland ist der einzige Staat in Europa, der dieses für Schutzsuchende einschränkt - egal ob antragsstellend, geduldet oder anerkannt. Die Residenzpflicht macht Menschen zu Kriminellen, nur weil sie sich frei bewegen wollen. Polizei, Gerichte und Behörden werden durch die Verpflichtung der Verfolgung solcher Bagatellen zusätzlich und unnötig belastet. Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen darauf hinarbeitet, dass Schutzsuchende sich in ganz Deutschland frei bewegen können, und sich daher mit anderen Bundesländern, dem Beispiel anderer Bundesländer folgend, auf entsprechende Regelungen einigt. Außerdem muss sich Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Asylverfahrensgesetz für eine Änderung der Rechtslage engagieren.
- [6] Modul 5: Unterbringung in Wohnungen statt Sammelunterkünften Wir setzen uns dafür ein, dass Schutzsuchende, statt in zentralen Sammelunterkünften dezentral in gewöhnlichen Wohnungen leben dürfen. Dies ermöglicht ihnen eine bessere soziale Beteiligung. Gleichzeitig verringert dies psychisch extrem belastende Situationen.

Diese entstehen durch die Ansammlung vieler Menschen, die Perspektivlos auf engem Raum in den oft abgelegenen Sammelunterkünften untergebracht sind. Sowohl der Hessische Rechnungshof als auch der Sächsische Flüchtlingsrat haben zudem festgestellt, dass besonders die Unterbringung von Schutzsuchenden in Wohnungen statt in Sammelunterkünften für die Kommunen auch finanziell günstiger ist. Für uns ist jedoch die Sicherung einer menschenwürdigen Unterbringung der Schutzsuchenden das entscheidende Argument.

GP003 - Sexuelle Vielfalt im Bildungsbereich

Grundsatzprogramm - Bildung

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AK Bildung NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen:
- [2] Wir halten es für wichtig, dass im Bildungsbereich in NRW ein zeitgemäßes Bild von geschlechtlicher Vielfalt und sexueller Identität vermittelt wird.

Begründung

- [3] In ihren Wahlprogrammen haben sich die Piraten im Bereich der Familienpolitik klar gegen diskriminierende Bestrebungen wie Homophobie ausgesprochen. Aufgrund der aktuellen Debatten in anderen Bundesländern ist es sinnvoll diese Position auch im Bildungsbereich zu verankern. Kinder brauchen Schutz, der ihnen durch Wissen vermittelt wird. Zu wissen, dass z.B. Homosexualität oder Transsexualität nicht "krank sein" heißt, dass ein Mensch so geboren wird, ist wichtig. Die Achtung vor dem Anderssein eines Jeden macht unsere Gesellschaft zu einer menschlichen.

PaP001 - Sexuelle Vielfalt

Parteiprogramm - Bildung

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AK Bildung NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen und an geeigneter Stelle im Grundsatzprogramm einfügen:
- [2] Wir halten es für wichtig, dass im Bildungsbereich in NRW ein zeitgemäßes Bild von geschlechtlicher Vielfalt und sexueller Identität vermittelt wird.

Begründung

- [3] In ihren Wahlprogrammen haben sich die Piraten im Bereich der Familienpolitik klar gegen diskriminierende Bestrebungen wie Homophobie ausgesprochen. Aufgrund der aktuellen Debatten in anderen Bundesländern ist es sinnvoll diese Position auch im Bildungsbereich zu verankern. Kinder brauchen Schutz, der ihnen durch Wissen vermittelt wird. Zu wissen, dass z.B. Homosexualität oder Transsexualität nicht "krank sein" heißt, dass ein Mensch so geboren wird, ist wichtig. Die Achtung vor dem Anderssein eines Jeden macht unsere Gesellschaft zu einer menschlichen.

2 Positionspapiere

PP001 - Positionierung des Landesverbandes NRW

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Landesvorstand NRW

Antragstext

- [1] Der Landesverband NRW betrachtet die Piratenpartei Deutschland im Selbstverständnis, und im Gleichklang mit der Bundessatzung und dem Grundsatzprogramm, als sozialliberale Partei. Der Landesverband der Piratenpartei NRW bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG, eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Begründung

- [2] Aus Gründen !!!11

Konkurrenzanträge

PP003 Gegenantrag zu Schreibis Antrag	15
PP007 PiratLinksLiberal? Piraten und das politische Spektrum	25
PP019 Keine Einordnung im politischen Spektrum	44

PP002 - Wiedereingliederung stärken, Studium in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten wieder ermöglichen

Positionspapier - Bildung

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Michele Marsching, grmpyoldman, Dietmar Schulz, Robert Arnold

Antragstext

- [1] Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass es wieder ermöglicht wird während der Haftzeit in einer Justizvollzugsanstalt ein Studium durchzuführen. Die vorhandene und kostenlos bereitgestellte Technik der FernUni Hagen soll dazu genutzt und die Rahmenbedingungen für ein Studium hergestellt werden. Im Sinn der Resozialisierung muss es möglich sein, auch während einer Haftzeit zu studieren und somit die Grundlage für ein Leben nach der JVA zu schaffen.

Begründung

- [2] Seit der Umstellung von papiergebundenem Studienmaterial auf reine Online-Studiengänge ist es "aus Sicherheitsgründen" nicht mehr möglich in den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW zu studieren. Die Landesregierung hat Bedenken, dass durch die Bereitstellung eines Internetzugangs ein Sicherheitsrisiko gegeben sei. Das Gegenteil ist der Fall: Die FernUni Hagen hat explizite Software dafür entwickelt, das Studium aus der JVA zu ermöglichen. Dazu muss ein Intranet-Zugang über einen sog. "Tunnel" zum Netz der FernUni hergestellt werden. Die komplette Software dafür ist vorhanden und wird in vier anderen Bundesländern bereits erfolgreich eingesetzt.

PP003 - Gegenantrag zu Schreibis Antrag

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Holger Hennig, Daniel Düngel, Henry Jensen, Marie Kuster

Antragstext

- [1] Der Landesverband NRW betrachtet die Piratenpartei Deutschland im Selbstverständnis, und im Gleichklang mit der Bundessatzung und dem Grundsatzprogramm, als eine bunte und heterogene Partei, in der verschiedenste Menschen aus unterschiedlichsten politischen Spektren mit unterschiedlichen Idealen ihre Heimat finden.
- [2] Viele Piraten kommen aus den verschiedensten Bereichen des politischen Aktivismus. Viele haben Verbindungen zu Attac, Anonymous, Antifa oder Bloccupy. Uns ist bewusst, dass deren politische Arbeit sich manchmal am Rande der Legalität bewegt. Mit der Gründung unserer Partei und unseren Eintritten in selbige, haben wir uns bewusst und ausdrücklich für den legalen Weg entschieden.
- [3] Das gemeinsame Ziel ist die Gleichberechtigung aller Menschen und ihren Lebensführungen in Würde und Freiheit. Unter Freiheit verstehen wir die Möglichkeit, dass alle Menschen ohne staatliche Bevormundung oder Überwachung und ohne soziale oder wirtschaftliche Zwänge die Lebensform wählen können, die sie für richtig halten.
- [4] Faschismus, ideologische Umschreibung der Geschichte, und jegliche Formen der Supremacy, also der Diskriminierung nach Geschlecht, Aussehen, Herkunft und allen anderen Schubladen, die Menschen füreinander geschaffen haben, stehen den Zielen der gleichberechtigten Freiheit in Würde entgegen und werden daher von uns entschieden abgelehnt und aktiv bekämpft.
- [5] Vieles, was mit heutigen Gesetzen nicht vereinbar ist, wollen wir legalisieren. Dabei ist es egal, ob es dabei um Filesharing, Drogen oder Whistleblowing geht, es gibt eine Menge weiterer Beispiele. Auch wenn wir diese verändern wollen, halten wir uns dabei an geltende Gesetze.
- [6] Wir schätzen Meinungsvielfalt und sehen unterschiedliche Strömungen innerhalb der Partei nicht als Bug, sondern als Feature. Wir fördern und fordern dabei den politischen Diskurs innerhalb der Partei. Über gemeinsame Aktionen und Aussagen einigen wir uns in respektvoller Diskussion untereinander. Ansonsten ist jeder Pirat und jede Piratin frei, sich in den politischen Gruppen und Organisationen zu engagieren die er oder sie für richtig hält und Aktionen und Aussagen zu tätigen, so lange sie mit unserer Satzung vereinbar sind.
- [7] Wir schreiben unseren Mitgliedern nicht vor, wie sie sich außerhalb von Parteiveranstaltungen zu verhalten haben. Wenn wir Fehler machen, gehen wir offen und ehrlich damit um. Wir gestehen uns Fehler zu und gehen konstruktiv damit um. Trotz unserer Unterschiedlichkeit sind wir solidarisch. Das bedeutet, dass wir füreinander eintreten und uns bei Angriffen von außen gegenseitig schützen. Auch und gerade dann, wenn die einzelne Aktion oder Aussage, die zum Angriff geführt hat, nicht von allen Zustimmung erfährt.
- [8] Gemeinsam können wir viel erreichen, gerade weil wir unterschiedlich sind. Wir wollen keine dogmatische Partei mit einer uniformierten Einheits-Ideologie sein. Die Piratenpartei ist vielfältig und bunt.

Konkurrenzanträge

PP001 Positionierung des Landesverbandes NRW

13

PP007 PiratLinksLiberal? Piraten und das politische Spektrum

25

PP019 Keine Einordnung im politischen Spektrum

44

PP004 - Gemeinsame Ziele der Piratenpartei NRW für die Kommunalwahl 2014

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Patrick Schiffer, Jens Ballerstädt

Antragstext

- [1] **<u>Modul 1 „Demokratie und Bürgerbeteiligung“</u>**
- [2] **Modul 1.1 - Politische Teilhabe**
- [3] Als moderne Mitwirkungsmöglichkeit sollten die Einwohner über das Internet die Gelegenheit bekommen, sich über kommunale Angelegenheiten einfach zu informieren und sich durch Fragen und Anmerkungen einbringen zu können.
- [4] **Modul 1.2 - Frühe Bürgerbeteiligung**
- [5] Wir fordern seitens der Verwaltungen die aktive Bürgereinbindung bereits vor dem Beginn kommunaler Planungsphasen (z.B. Bauvorhaben), damit Vorschläge aus der Bürgerschaft noch berücksichtigt werden können.
- [6] **Modul 1.3 Du entscheidest mit - Bürgerbegehren erleichtern**
- [7] Wir fordern, dass die Zulässigkeitsprüfung für das Bürgerbegehren durch den Rat vor dem Sammeln der Unterschriften erfolgt. Auch die Räte selbst sollen bei wesentlichen Projekten zum Mittel des Bürgerentscheides greifen.
- [8] **Modul 1.4 - Bürgerhaushalte einführen**
- [9] Wir setzen uns dafür ein das alle finanziellen und rechtlichen Verflechtungen der Kommune für politische und juristische Laien veröffentlicht werden. Eine Recherchemöglichkeit wollen wir über die Website der Gemeinden, des Landkreises oder der Stadt anbieten, ohne dass es einer Registrierung bedarf oder der Zugang hierzu in sonstiger Weise Beschränkungen unterliegt.
- [10] **Modul 1.5 - Jugendparlament/Jugendrat/Jugendbeirat**
- [11] Wir sehen große Potentiale in kommunalen Jugendparlamenten / Jugendrat / Jugendbeirat. Sie können helfen, bereits bei Jugendlichen ein Verständnis von Demokratie zu fördern. Daher fordern wir die Schaffung eines Jugendparlaments, welches die Interessen der Kinder und Jugendlichen repräsentiert. Vertreter der Jugendparlamente müssen ein Teilnahme- und Rederecht an allen Ratssitzungen, Ausschusssitzungen und Arbeitskreissitzungen erhalten, um ihre beratende Funktion ausreichend wahrnehmen zu können.
- [12] **Modul 1.6 - Kommunales Wahlrecht für Bürger aus nicht EU-Staaten**
- [13] Wir engagieren uns für ein kommunales Wahlrecht für alle ausländischen Staatsbürger , die das erforderliche Wahlalter erreicht haben und die sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.
- [14] **<u>Modul 2 Transparenz</u>**
- [15] **Modul 2.1 - Transparenz ist die Basis für Mitbestimmung**
- [16] Wir streben die zeitnahe, vollständige und für alle Bürger leicht zugängliche Veröffentlichung von Informationen an, die zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung benötigt werden. Wir setzen uns für die Abschaf-

fung der nicht öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen ein, sofern in diesen keine personenbezogene Daten behandelt werden.

[17] Modul 2.2 - Offene Verwaltung

[18] Wir fordern, dass alle Einwohner das Recht auf Einsicht in die Verwaltungsvorgänge und Entscheidungen des Rates erhalten. Diese dürfen auch nicht hinter vorgeblichen Geschäftsgeheimnissen verborgen werden - was Rat und Verwaltung tun, geht alle Bürger an. Wir fordern den barrierefreien Zugang, auch in maschinenlesbarer Form.

[19] Modul 2.3 - Öffentlich-private Partnerschaften ablehnen

[20] Wir sind gegen Öffentlich-Private Partnerschaften, da die Vereinbarungen in der Regel nicht nachvollziehbar oder oft sogar geheim sind.

[21] Modul 2.4 - Transparenz der Kommunalparlaments

[22] Bereits vor den Sitzungen sollen nicht nur Ort, Termin und Tagesordnung, sondern auch die öffentlichen Antragsvorlagen maschinenlesbar und barrierefrei veröffentlicht werden. Sitzungen des Stadtrats sollen über das Internet übertragen und aufgezeichnet werden. Die Arbeitsabläufe der kommunalen Gremien sollen zu verständlichen Anleitungen zusammengefasst werden und maschinenlesbar und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.

[23] <u>Modul 3 Bauen und Verkehr</u>

[24] Modul 3.0 - Fahrscheinloser öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

[25] Mobilität ist Grundlage für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Bereits jetzt wird der ÖPNV stark bezuschusst. Zudem werden inzwischen die Verkehrsbetriebe von der Erneuerbare-Energien-Umlage (EEG) befreit, womit die Allgemeinheit sich auch direkt an den Betriebskosten beteiligt. Wir setzen uns daher für einen umlagefinanzierten, fahrscheinlosen ÖPNV ein und fordern die Finanzierbarkeit zu prüfen.

[26] Modul 3.1 - Sicherheit statt Überwachung im öffentlichen Nahverkehr

[27] Wir fordern das Ende der Videoüberwachung im öffentlichen Nahverkehr. In einer Gefahrensituation können Kameras nicht eingreifen und Straftaten verhindern. Stattdessen wird durch Videoüberwachung tief in die Grundrechte der Bürger eingegriffen und es wird es immer leichter, Bewegungsprofile zu erstellen.

[28] In weitläufigen Bahnhöfen, wo eine Videoüberwachung für den Brand- und Katastrophenschutz unabdingbar ist, sollen jedoch Ausnahmen gelten. Diese Daten müssen nach spätestens 72 Stunden gelöscht werden.

[29] Modul 3.2 - Bauen und Wohnen

[30] Wir sind für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, hierzu können folgende Instrumente eingesetzt werden:

- 20% neuer Wohnraum als sozialer Wohnraum planen
- Ghettoisierung entgegenwirken
- Bezahlbarer Wohnraum
- Umwandlung von lange leerstehenden Gebäuden in sozialen Wohnraum

[31] <u>Modul 4 Verwaltung</u>

[32] Modul 4.1 - Zugang zu Rathäusern und Bürgerbüros

[33] Die Öffnungszeiten der Rathäusern und Bürgerbüros sollen besser an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden.

[34] Modul 4.2 - Dokumente der Kommunen

[35] Formulare für Anträge müssen auch außerhalb der Öffnungszeiten, maschinenlesbar und barrierefrei verfügbar sein, damit sie auch postalisch oder online eingereicht werden können. Verordnungen der Gemeinden sollten ebenfalls auf diesem Weg zur Verfügung gestellt werden.

[36] Modul 4.3 - Einsatz von freier Software und offenen Datenformaten

- [37] Wir fordern die konsequente Nutzung von freier Software in der Verwaltung.
- [38] **Modul 4.4 - Meldedaten nur nach Zustimmung herausgeben**
- [39] Einwohnermeldeämter können Daten an verschiedenste Einrichtungen gegen Geld weitergeben. Wir fordern, dass die Kommune dies freiwillig unterlässt. Bis zu einer Änderung des Meldegesetzes sollte die Kommune die Einwohner aktiv auf die Möglichkeit des Widerspruchs hinweisen. Wir als Piratenpartei werden auf die Möglichkeit der Datenabfrage bei den Meldeämtern verzichten.
- [40] **Modul 4.5 - Ausschreibungen**
- [41] Wir fordern, dass alle Ausschreibungen transparent und nachvollziehbar erfolgen sollen. Bei der Auswahl ist nicht der billigste Anbieter ausschlaggebend, sondern der mit dem qualitativ besseren Angebot.
- [42] **Modul 4.6 - Stärkung der örtlichen Verwaltung**
- [43] Wir Piraten setzen uns dafür ein das die Ortsteilverwaltungen/Bürgerbüros beibehalten werden. Eine Schließung wäre ein hoher Qualitätsverlust für die Menschen vor Ort. Gerade ältere, gebrechliche oder sozial schwache Menschen sind aufgrund eingeschränkter Mobilität auf eine Verwaltung vor Ort angewiesen.
- [44] Sollte es aus Kostengründen nicht möglich sein die Ortsteilverwaltungen/Bürgerbüros zu erhalten, sollen alternativ "rollende Verwaltungsbüros" eingerichtet werden.
- [45] **<u>Modul 5 Inneres</u>**
- [46] **Modul 5.1 - Kein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen**
- [47] Wir setzen uns für Versammlungsfreiheit und eine vielfältige und freie Nutzung des öffentlichen Raums ein. Wir lehnen Regelungen ab, die diese unnötig einschränken.
- [48] Aus diesem Grund stellen wir uns gegen Verbote die, ohne konkrete Gefährdung, den Konsum von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Plätzen untersagen. Statt Bevormundung fordern wir bereits im Vorfeld eine verantwortungsbewusste Aufklärungsarbeit zu leisten.
- [49] **Modul 5.2 - Kommunikation der Notfallpläne**
- [50] Wir fordern, dass alle Notfallpläne und Katastrophenschutzpläne barrierefrei und maschinenlesbar der Öffentlichkeit regelmäßig zur Verfügung gestellt werden, bei der Neuplanung und Überarbeitung der Pläne sollten die Einwohner mit einbezogen werden.
- [51] **Modul 5.3 - Sicherheit und Ordnung**
- [52] Wir fordern, dass die streifendienstlichen Tätigkeiten der Polizei auch weiterhin durch diese erfolgen. Den Einsatz von privaten Hilfskräften lehnen wir ab. Maßnahmen des Ordnungsamtes sollen nicht durch private Unternehmen durchgeführt werden.
- [53] Öffentliche Räume, die privaten Unternehmen (z.B. Deutsche Bahn AG) gehören, können auch weiterhin von privaten Sicherheitsunternehmen geschützt werden.
- [54] **<u>Modul 6 Umwelt</u>**
- [55] **Modul 6.1 - Natur- und Landschaftspflege**
- [56] Wir fordern die Ausweitung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, sowie den Einsatz von Schutzgebietsverantwortlichen. Die Planung für Wohnbesiedlung, Straßenbau und Industriegebiete hat so zu erfolgen, dass vorhandene schutzbedürftige Flächen nicht zerschnitten werden und deren natürliche Einheit erhalten bleibt.
- [57] Wir setzen uns dafür ein, dass der Wohlstand unserer Kommune nicht nur finanziell definiert wird. Die Grundlagen für ökonomisches und ökologisches Handeln müssen beachtet werden um langfristig Wohlstand zu schaffen. Wir setzen uns dafür ein, Unternehmen zu bevorzugen, die strenge Kriterien der Nachhaltigkeit beachten.
- [58] Wir fordern die Umweltauflagen für die Unternehmen regelmäßiger und konsequenter zu kontrollieren. Die Ergebnisse der Kontrollen müssen barrierefrei und maschinenlesbar veröffentlicht werden.
- [59] **Modul 6.2 - Fluglärm / Schadstoffbelastung**
- [60] Wir setzen uns dafür ein, die Lärm- und Schadstoffbelastung durch folgende Maßnahmen zu minimieren:

- Nachtflugverbote müssen eingehalten werden.
- Bessere Kontrolle, ob Passagierflüge als Frachtflüge deklariert werden.
- Einhaltung der Flugrouten gewährleisten. Bürgerbefragung bei der Änderung von Flugrouten durchführen.
- Eine Erhöhung der Start- und Landegebühen für Nachtflüge zwischen 22 Uhr und 6 Uhr, sollen diese unrentabel machen.
- Flugzeug-Parkgebühren dementsprechend senken.
- Zeitweiser Entzug von Start- und Landerechten bei wiederholten Verstößen.
- Erhebung von Gebühren für Flugzeuglärm, auf Basis von Lärmklassen
- Der Flughafenbetreiber trägt die Kosten für die Umsetzung von notwendigen Schallschutzmaßnahmen

[61] Modul 6.3 - Umweltverträgliche Streumittel

[62] Wir fordern den weitgehenden Einsatz von umweltfreundlichen Streumitteln, insbesondere im privaten Umfeld.

[63] <u>Modul 7 Energie</u>

[64] Modul 7.1 - Energieerzeugung und -verteilung

[65] Den Einsatz von Atom- und Fusionskraftwerken lehnen wir ab. Wir fordern den umgehenden Umstieg auf erneuerbare Energiequellen und die Abkehr von fossilen Energiequellen. Die Energiegewinnung der Zukunft liegt in der Dezentralisierung. Hierfür müssen die Bürger eingebunden und die langfristigen finanziellen Anreize weiter hochgehalten werden.

[66] Wir sind für den Ausbau von dezentralen Versorgungsstrukturen, zusammen mit einer verbesserten Verbindung der Leitungsnetze, auch im grenznahen Bereich. In diesem Zusammenhang sind wir auch für die Einrichtung entsprechender Speichertechnologien.

[67] Modul 7.2 - Energieversorgung in Bürgerhand

[68] Wir fordern, dass verstärkt kommunale Bürgerenergieanlagen (Stichwort: dezentrale Energieversorgung) gefördert werden bzw. wir unterstützen deren Einrichtung. Die Bürger sollen hierbei durch entsprechende Finanzierungs- und Mitsprachemodelle von Anfang an eingebunden werden.

[69] Modul 7.3 - Stromtrassen

[70] Wir fordern, neue Stromtrassen in der Nähe von bebauten Gebieten ausschließlich als Erdkabel zu genehmigen.

[71] Modul 7.4 - Biogas

[72] Biogasanlagen nutzen nachwachsendes organisches Material zur Produktion von Gas, welches zur Energiegewinnung verbrannt werden kann. Für uns Piraten ist dabei wichtig, dass die Energieproduktion niemals in Konkurrenz zur Nahrungsmittelversorgung stehen darf. Die Nutzung und Umdeklarierung von Lebensmitteln zur Biogasgewinnung lehnen wir ab.

[73] Modul 7.5 - Geothermie

[74] Wir unterstützen Geothermie als Teil eines umweltfreundlichen Energiemixes. Vor dem jeweiligen Einsatz von geothermischen Anlagen sind weitere entsprechende geologische Voruntersuchungen anzustellen und zu finanzieren.

[75] Modul 7.6 - Fracking

[76] Wir lehnen jegliche Form des Fracking zur Gewinnung von fossilen Energieträgern ab.

[77] Modul 7.7 - Solarenergie

[78] Die Solarenergie spielt für uns eine besondere Rolle. Wir fordern, die Dachflächen öffentlicher Gebäude nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung konsequent für die Energiegewinnung zu nutzen. Alternativ fordern wir, diese Flächen gegen eine kostengünstige Pacht für Bürgerenergieanlagen zur Verfügung zu stellen.

[79] Modul 7.8 - Windenergie

[80] Die Windenergie ist eine der Schlüsseltechnologien zur Umstellung der Energieproduktion. Wir befürworten den Ausbau, stellen ihn jedoch auch unter klare Bedingungen. Aus Lärmschutzgründen müssen Mindestabstände zu Siedlungsgebieten streng eingehalten werden. Der Schutz von Natur und Umwelt muss hierbei ebenfalls beachtet werden.

[81] Modul 7.9 - Kommunales Energiemanagement

[82] Wir fordern, dass die Immobilien der Kommune energieoptimiert und ökologisch betrieben werden. Verstöße gegen die Energieeinsparverordnung ist nachzugehen. Das Vorweisen eines Energieausweises (EnEV 09 § 16) für potentielle Mieter und Käufer ist ebenso nachzuweisen, wie die Verpflichtung der Dämmung der obersten Geschosßdecken (Pflicht seit 2011, EnEV 09 §10 Abs 3u.4). Mögliche Maßnahmen sind hier die Prüfung und Verbesserung der Gebäudeisolierung, sowie die Umstellung von alten Heizsystemen auf regenerative Energieträger wie z.B. Holzpellets.

[83] Auch der Austausch von Klima- und Beleuchtungsanlagen und anderer Geräte ist eine gute Möglichkeit der Energie- und Kostenersparnis. Neubauten sollen mindestens Passivhaus-Standards entsprechen.

[84] <u>Modul 8 Soziales</u>**[85] Modul 8.1 - Kinder-, Jugend- und Familie**

[86] Wir fordern kostenfreie Plätze von genügend Kindergärten, Kinderkrippen und andere Kindertagesstätten. Kann die Gemeinde keine entsprechenden Plätze zur Verfügung stellen, hat sie umgehend für eine ortsnahe Betreuung zu sorgen, z.B. durch Tagesmütter. Wir setzen uns für eine effektive und gut ausgestattete offene Kinder- und Jugendarbeit ein. Kürzungen in diesem bereits mit zu knappen Mitteln ausgestatteten Bereich sind nicht tolerierbar.

[87] Modul 8.2 - Jugendschutz für neue Medien

[88] Wir fordern, dass die Eltern Beratungsangebote und Bildungsmöglichkeiten erhalten, um Ihre Kinder bei einem verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu unterstützen. Der Jugendschutz soll nicht durch Verbote oder technische Hürden erfolgen, sondern durch das Erlangen von Kompetenz und Erfahrung.

[89] Modul 8.3 - Förderung autonomer Jugendzentren

[90] Wir fordern, dass autonome Jugendprojekte, insbesondere selbstverwaltende Jugendzentren, gefördert und bewahrt werden. Wann immer es sich anbietet sollten leerstehende Gebäude der öffentlichen Hand diesem Zweck langfristig überführt werden.

[91] Modul 8.4 - Soziale Hilfen

[92] Wir setzen uns für die Einrichtung von Beschwerdestellen für Menschen ein, die Opfer sexueller Belästigungen geworden sind. Diese sollen für Schulen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen vor Ort zuständig sein und können von jedem Menschen kostenlos in Anspruch genommen werden.

[93] Modul 8.5 - Selbsthilfegruppen fördern

[94] Wir werden uns dafür einsetzen, dass Selbsthilfegruppen von sozial schwachen Gruppen und Minderheiten aktiv gefördert werden, z.B. Begegnungsstätten, Wohnheime und Gemeinschaftsküchen.

[95] Modul 8.6 - Mehr Raum für Kultur

[96] Die finanzielle Kulturförderung soll sich weniger auf die traditionelle Hochkultur beschränken, sondern verstärkt kleineren Projekten, Festivals, Subkulturen und jungen Künstlern zukommen.

[97] Modul 8.7 - Seniorenpolitik

[98] Wir fordern ein zukunftsfähiges Konzept für die kommunale Politik aller Beteiligten, um dem demographischen Wandel gerecht zu werden. Hierbei wollen wir die Einwohner, Vereine und Initiativen an der Erarbeitung diesen Konzeptes den Bedürfnissen vor Ort entsprechend beteiligen.

[99] Modul 8.8 - Entwicklung der Altenpflege im ländlichen Raum

[100] Wir wollen, dass die Menschen auch im Alter selbstbestimmt leben können. Daher setzen wir uns dafür ein, dass auch in kleineren Ortschaften für Senioren mehr Angebote geschaffen werden. Mit Beteiligung der örtlichen Bevölkerung müssen Wege gefunden werden, auch die Pflege und betreutes Wohnen vor Ort zu verbessern. Die Piraten unterstützen daher die Gründung von so genannten Bürgergenossenschaften mit derartigen Zielen.

PP006 - Für ein modernes, transparentes und demokratisches Wissenschaftsgesetz NRW

Positionspapier - Bildung

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Team Hochschulausschuss des Landtags NRW mit den Abgeordneten Joachim Paul und Oliver Bayer

Antragstext

- [1] In keiner Region weltweit ist das Angebot an Hochschulen so hoch wie in Nordrhein-Westfalen. Die Politik setzt für dieses Hochschulnetzwerk den nötigen ordnungspolitischen und finanziellen, wenn auch aktuell nicht ausreichenden Rahmen. Durch die Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes wurde dieser Rahmen um eine vermeintliche Hochschulautonomie ergänzt. Die Hochschulen wurden unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Output-Orientierung umgestaltet. Das neu installierte Gremium des Hochschulrates hat die Entscheidungsbefugnisse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, also der Hochschulangehörigen entscheidend verändert. Gleichzeitig wurden dadurch die Machtbefugnisse der Rektorate und Präsidien merklich ausgebaut.
- [2] Wissenschaft und damit auch Hochschule funktionieren allerdings nicht durch ein Top-Down-Management. Deshalb ist es nötig, in den Rahmenbedingungen der Hochschulsteuerung neue, moderne Managementelemente zu etablieren. Die Piraten NRW stehen dafür ein, dass effektives Hochschulmanagement durch demokratische Entscheidungsstrukturen legitimiert werden muss. Die Akzeptanz der Entscheidungen durch alle Hochschulmitglieder ist entscheidend für eine positive Entwicklung der Hochschulen.
- [3] Deshalb ist das bisherige Hochschulfreiheitsgesetz durch ein neues, modernes, transparentes und demokratisches Wissenschaftsgesetz NRW zu ersetzen. Das Wissenschaftsgesetz soll unseren Grundsätzen gerecht werden:
- Der Senat nimmt anstelle des abzuschaffenden Hochschulrates die Kontrollfunktion gegenüber der Hochschulleitung wahr.
 - Im viertelparitätisch besetztem Senat werden alle Entscheidungen über die Ausrichtung und Wirtschaftsführung der Hochschulen getroffen.
 - Die akademische und die studentische Selbstverwaltung bleiben erhalten und ihre Strukturen werden gestärkt.
 - Ein neues, modernes, transparentes Finanzberichtswesen wird geschaffen, damit Politik und Gesellschaft nachvollziehbar wissen, was mit den öffentlichen Geldern im Milliardenbereich an den Hochschulen passiert.
 - Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem Anspruch der Erforschung, Vermehrung und Vermittlung von Wissen und Informationen werden in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt.
 - Die Arbeitsverhältnisse an den NRW-Hochschulen werden überprüft und die Anzahl von Befristungen und prekären Beschäftigungsverhältnissen werden minimiert, damit der Arbeitsplatz Hochschule wieder an Attraktivität gewinnt.
 - Die Offenlegung der Zahlen und Verträge aller Drittmittelprojekte der NRW-Hochschulen wird garantiert.

- Die Implementierung von Open-Access in den Hochschul- und Forschungsalltag wird festgeschrieben.
- Die Erprobung und Öffnung der Hochschulen in Richtung einer freien Bürgeruniversität werden ermöglicht.
- Die Grundprinzipien eines offenen innovativen Netzwerks der akademischen Bildung in NRW, in denen sowohl Wettbewerbs- als auch Kooperationserfordernisse in ausbalancierter Weise zur Geltung kommen, werden durch die Hochschulen selbst erarbeitet.

Begründung

- [4] Wird für die Arbeit im Landtag NRW benötigt. D.h. wir wollen ein entsprechendes Wissenschaftsgesetz NRW einbringen. Das Thema setzt auf dem bisherigen Programm auf, geht jedoch auch darüber hinaus.

PP007 - PiratLinksLiberal? Piraten und das politische Spektrum

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Piraten sind in das klassische Links-Rechts-Schema des politischen Spektrums schwer einzuordnen.
- [2] Liberale Themenfelder der Piraten sind beispielsweise Bürgerrechte, Freiheit, Selbstbestimmung und Selbstentfaltung, Datenschutz, Privatsphäre und die Abwehr von Überwachung. Durch Plattformneutralität, Barrierefreiheit und bedingungslose Grundsicherung wird die individuelle Freiheit der Einzelnen vergrößert. Markt- und Neoliberalismus gehören jedenfalls nicht dazu.
- [3] Linke Themenfelder der Piraten sind beispielsweise soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Teilhabe, Grundsicherung und internationale Verantwortung. Plattformneutralität und Commons, die Vergesellschaftung von Immaterialgütern und Infrastruktur sind ebenfalls mit linker Argumentation zu vergleichen. Allgemeiner Kollektivismus, gewaltsamer Umsturz und Planwirtschaft gehören jedenfalls nicht dazu.
- [4] Abgeleitet aus liberalen sowie linken Themenfeldern ist jener Politikbereich der Piraten, der sich mit dem digitalen Wandel und den gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Folgen des Übergangs zur internationalen Informationsgesellschaft befasst.
- [5] Als übergreifendes Thema verstehen wir Humanismus und Menschlichkeit.
- [6] Konservative, reaktionäre, nationalistische, autoritäre, elitäre und kollektivistische Politikströmungen sind nicht Teil der Piraten.
- [7] Gemessen an diesem Spektrum kann man Piraten als Sozialliberal oder Linksliberal bezeichnen. Beide Begriffe gelten als synonym. Wir bevorzugen Linksliberal, um die Unterschiede zur heutigen FDP und der heutigen SPD zu verdeutlichen. Es bietet mehr Identifikationsmöglichkeiten für die Strömungen in unserer Partei.
- [8] Allerdings lehnen wir Dogmatismus und einengende Ideologien nachdrücklich ab. Unsere Politik ist Themenorientiert. Wir stellen Fragen und in Frage. Wir denken selbst. Wir denken neu.
- [9] Piraten halten sich an die Hackerethik. Wir verwenden Systeme und Konzepte in unserem Sinne, jedoch nicht nach Gebrauchsanweisung. Wir verändern deren Funktionalität und Nutzen kreativ, ohne sie zu zerbrechen.
- [10] Wir lehnen klassische Koalitionen, Koalitions- und Fraktionszwänge ab.

Begründung

- [11] Im Antragstext stelle ich dar, wo z.B. liberale Themenfelder der Piraten sind, und wo als links bezeichnete Themenfelder sind. Die Aufzählung ist sicher nicht abschließend. Genauso gibt es liberale und linke Themen, von denen sich Piraten klar distanzieren.
- [12] Humanismus und Menschlichkeit sind für uns ein übergreifendes Thema.
- [13] Mehrere Landesvorstände haben begonnen, die Piraten als "sozialliberal" zu bezeichnen. Ich bevorzuge "linksliberal" aus mehreren Gründen:

- Die Begriffe werden synonym verwendet (siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Linksliberalismus>), daher schadet es nicht, einen der beiden Begriffe auszuwählen.
- Linksliberal stellt klar, dass wir weder mit der heutigen SPD noch mit der heutigen FDP um deren Stammwählerschaft konkurrieren, noch dass wir deren Themen unterstützen.
- Der Wortbestandteil “Links“ bietet noch mehr unserer Mitglieder die Möglichkeit, sich mit diesem Begriff zu identifizieren, ohne dass der Schwerpunkt im Liberalismus damit verlorenght.

[14] Wer Bauchschmerzen mit dem Begriff hat, soll bitte den Wikipediaartikel <http://de.wikipedia.org/wiki/Linksliberalismus> dazu lesen. Ich finde diese Einordnung sogar ausgesprochen passend.

[15] Trotz aller Verortung fällt eine solche Einordnung uns schwer. Sie soll uns nicht einengen - Themen gehen im Zweifel über Ideologien.

[16] Ich bringe auch den Begriff der Hackerethik ein, da diese besondere Bedeutung für Piraten hat und ein Alleinstellungsmerkmal ist.

[17] Schließlich lege ich die Ablehnung von Koalitionszwängen und Fraktionszwängen im Antrag nieder.

Konkurrenzanträge

PP001 Positionierung des Landesverbandes NRW	13
PP003 Gegenantrag zu Schreibis Antrag	15
PP019 Keine Einordnung im politischen Spektrum	44

PP008 - Freiheitlich-Demokratische Grundordnung

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Wir bekennen uns zu den in der Freiheitlich-demokratischen Grundordnung niedergelegten Prinzipien. Diese legen wir im Geiste des 21. Jahrhunderts aus. Soziale, gesellschaftliche, kulturelle und auch technologische Entwicklungen wollen berücksichtigt werden.
- [2] Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne der Legaldefinition des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) zählen:
 - das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte
- [3] Von nicht zeitgemäßen Begrifflichkeiten aus dem vergangenen Jahrhundert wollen wir uns lösen. Wir stehen nicht für eine Staatspolitik der Ruhe und Ordnung, sondern für eine lebendige Demokratie des Diskurses und der Meinungsfreiheit.
- [4] Wir distanzieren uns von der Verwendung als politischem Kampfbegriff zur Ausgrenzung missliebiger Meinungen. Die Vermischung der Grundsätze mit dem Verfassungsschutz lehnen wir ab.

Begründung

- [5] Als politische Partei bekennen wir uns zur Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung (http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_demokratische_Grundordnung). Leider findet sich die Legaldefinition ausgerechnet im Verfassungsschutzgesetz - und in der Diskussion um den Verfassungsschutz findet sie immer wieder Anwendung.
- [6] Die hinter der FDGO stehenden Prinzipien sind selbstverständlich unveränderbar, aber die Verwendung als Totschlagargument anderen Meinungen gegenüber und als Rechtfertigung für Verfassungsschutz und Überwachung von Bürgern ist inakzeptabel.

- [7] Im Wikipediaartikel und im Antrag des NRW-Vorstandes findet sich eine Referenz auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1952, in der die FDGO präzisiert wurde, und was bis heute zitiert wird. Allerdings ist dieses Urteil natürlich noch unter erheblichem Eindruck des Nationalsozialismus einerseits, aber schon im kalten Krieg andererseits entstanden. Es gibt vielfältige Kritik an diesen Aussagen, und ich denke, in einer heutigen Urteilsbegründung würde sich das sehr anders lesen.
- [8] Das Bundesverfassungsgericht spricht z.B. von der Grundlage des “Willens der jeweiligen Mehrheit“ und räumt Minderheitenrechten keinen Platz ein. Das Volk wird im Sinne des Staatsvolkes verwendet.
- [9] Stand damals “Ruhe und Ordnung“ im Vordergrund, haben wir es doch heute mit einer bunten, lebendigen Demokratie zu tun, in der der Diskurs der Meinungen ein elementarer Bestandteil darstellt.
- [10] Die Gesellschaft hat sich weiterentwickelt, in jeder Hinsicht. Auch die Rechtsprechung entwickelt sich weiter - man denke nur an den “Homosexuellenparagraph“ §175 StGB (http://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7_175), welcher Homosexualität unter Männern unter Strafe stellte, und erst 1994 vollständig aufgehoben wurde. Wenn man die Rechtsprechung aus den 50er Jahren nicht in Frage stellen darf, würde dieser Paragraph heute noch gelten - zum Glück hat sich die Welt weitergedreht.
- [11] Weitere Kritik an der Verwendung des Begriffs “FDGO“ als Begriff der Ausgrenzung andersdenkender findet sich z.B. hier: - http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_07-2011.pdf -
- [12] Man darf also die FDGO interpretieren und auslegen - und muss das sogar. Das heißt noch lange nicht, dass man die darin zugrundegelegten Prinzipien abschaffen will.

PP009 - Volk und Staat

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Piraten sind transnational. Wir denken, handeln und arbeiten global. Wir übernehmen Verantwortung für alle Menschen, ungeachtet der Herkunft, Abstammung oder Nationalität.
- [2] Wir entnehmen der FDGO kein Bekenntnis zum Nationalstaat. Die Existenz der Bundesrepublik Deutschland oder seine Struktur ist durch die FDGO nicht unveränderbar vorgegeben. An seine Stelle kann ein anderes Konstrukt treten – zum Beispiel ein vereintes Europa der Regionen, oder auch ein anderes – solange es der FDGO entspricht und die darin niedergelegten Rechte und Pflichten verwirklicht.
- [3] Den Begriff des Volkes verstehen wir nicht als Rasse oder Abstammung, sondern modern als Bevölkerung, als Bewohner unseres Landes unabhängig von Herkunft und Abstammung.

Begründung

- [4] Im Parteiprogramm der Piraten findet sich im Kapitel Europa (<https://wiki.piratenpartei.de/Parteiprogramm#Europa>) ein klares Bekenntnis, dass wir Nationalstaaten überwinden und ein geeintes Europa mit einer gemeinsamen Verfassung wollen. Andere Formen des internationalen Zusammenlebens sollen Bestandteil des Diskurses sein. Für eine transnationale Bewegung wie die der Piraten ist die Unterteilung in Nationalstaaten sowieso widersinnig.
- [5] Damit ist selbstverständlich kein gewaltsamer Umsturz gemeint, sondern die digitale Revolution, die diese Grenzen immer mehr verschwimmen lässt - Grenzen im Kopf und in der Welt. Dass darunter die Partizipationsmöglichkeiten nicht leiden dürfen, sondern vielmehr gestärkt werden müssen, ist ebenso eine Selbstverständlichkeit.

PP010 - Demokratie, Minderheitenrechte, Selbstentfaltung

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Wir bekennen uns zum Prinzip der Demokratie als Herrschaftsform. Wir begrüßen mehr und direkte Demokratie in unserer modernen Gesellschaft. Dazu können und sollen auch gerade digitale Medien und Plattformen beitragen.
- [2] Daraus darf jedoch keine Diktatur der Mehrheit erwachsen. Unsere Gesellschaft lebt gerade durch die Vielfalt und den Diskurs unterschiedlicher Meinungen.
- [3] Menschlichkeit, Menschen-, Bürger- und Minderheitenrechte müssen auch bei demokratischen Prozessen gewahrt bleiben.
- [4] Individualität, Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung von Einzelnen oder Minderheiten sind hohe Prinzipien einer liberalen Gesellschaft. Diese Prinzipien sind uneingeschränkt zu garantieren, solange sie nicht zu objektiver Benachteiligung anderer oder Dritter führen.
- [5] Mehrheitsmeinungen und -entscheidungen dürfen niemals zur Einschränkung dieser Prinzipien führen. Auch moralische oder religiöse Mehrheitsmeinungen gehören ausdrücklich dazu.
- [6] Demokratie umfasst das uneingeschränkte Recht, an allen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Prozessen ohne Hindernisse als Individuum zu partizipieren.

Begründung

- [7] Wir bekennen uns zum Prinzip der Demokratie als Herrschaftsform (das heißt wirklich so, sorry). Und wir wollen diese stärken und weiter ausbauen.
- [8] Bei direkter Demokratie stößt man an Grenzen (Beispiel Schweiz), wo die Mehrheitsentscheidung Menschlichkeit, Menschen- oder Bürgerrechte verletzen. Hier ist dann mit Mehrheitsentscheidungen Schluss, und es muss Legalität gelten.
- [9] Ebenso gibt es keinen Grund, Mehrheitsmeinungen zu fassen, die Menschen in ihrer Selbstentfaltung beeinträchtigen, etwa aus moralischen oder religiösen Motiven. Jeder darf sich solange und soweit frei entfalten, solange er damit die anderen nicht einschränkt. Mehrheitsmeinungen dürfen auch daran nichts ändern.
- [10] Abgesehen davon kann man die Direkte Demokratie aber praktisch überall ausdehnen und einsetzen.
- [11] Und als Netzpartei wollen wir natürlich prüfen, inwieweit sich das Internet dafür einsetzen lässt.

PP011 - Menschlicher Umgang in der Piratenpartei

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Wir möchten einander friedlich und freundlich begegnen. Wir schätzen vielfältige Meinungen und Weltanschauungen und möchten miteinander und voneinander lernen. Nur so können wir unsere eigenen Ideen bilden und verbessern.
- [2] Im politischen und gesellschaftlichen Diskurs ist es nicht akzeptabel, Menschen zu bedrohen, zu beleidigen, zu diffamieren oder persönlich anzugreifen.
- [3] Die moderne Gesellschaft kennt kein Schwarz und Weiß. Es existieren Schattierungen und Nuancen aller Art. Die Aufteilung in Gut und Böse, Dafür oder Dagegen führt meist fehl.
- [4] Elektronische Kommunikation ist oft verkürzt und transportiert nur Teile von Botschaften. Wir wollen nachfragen, bevor wir eine negative Interpretation annehmen. Wir wollen Gelegenheiten zu Entschuldigungen und Einkehr geben. Wir wollen keine absolutistischen Urteile aufgrund von Einzelbotschaften stellen.
- [5] Wir wollen zwischen Botschaft und Botschafter unterscheiden. Wenn wir mit der Botschaft nicht übereinstimmen, sollen wir den Botschafter dennoch wertschätzen.
- [6] Wir bekennen uns zu unserer Aufgabe, Teilhabe und politische Bildung zu fördern. Eliten dürfen andere aufgrund ihrer geringeren Möglichkeiten nicht diskreditieren.

Begründung

- [7] Der Text spricht für sich, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.
- [8] Leider ist er das nicht - der achtungsvolle Umgang untereinander ist leider nicht überall gegeben.
- [9] In Zukunft kann man dann aber vielleicht Menschen, die diese Grundsätze verletzen, dieses Papier entgegenhalten, und muss sich nicht weiter mit solchen Angriffen auseinandersetzen.

PP012 - Meinungsfreiheit, Schutz und Grenzen

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Es ist unsere Pflicht, Menschen, die aufgrund ihrer Meinungen bedroht, beleidigt, diffamiert oder angegriffen werden zu schützen und uns vor sie zu stellen, auch wenn diese Meinungen nicht unsere sind.
- [2] Meinungsfreiheit hat jedoch da ihre Grenzen, wenn durch die Äußerung andere Menschen bedroht, verletzt, ausgegrenzt oder beleidigt werden. Hier haben wir die Pflicht, die Vertreter solcher Ansichten zum Schutze der Betroffenen aus unseren Reihen auszuschließen. Ein Diskurs mit menschenverachtenden Meinungen darf nicht stattfinden.
- [3] Aus der Meinungsfreiheit erwächst nicht die Pflicht, sich mit jeder Meinung auseinandersetzen zu müssen. Zur Meinungsfreiheit gehört auch das Recht, gewisse Meinungen nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen.
- [4] Innerhalb der Partei haben wir das Recht, aus den Meinungen, denen wir eine Plattform bieten wollen, auszuwählen. Hierin besteht keine Einschränkung von genereller Meinungsfreiheit.

Begründung

- [5] "Ich bin zwar anderer Meinung als Sie, aber ich würde mein Leben dafür geben, daß Sie Ihre Meinung frei aussprechen dürfen" - René Descartes
- [6] Daraus erwächst für uns die Verpflichtung, Menschen vor Bedrohung und Verfolgung zu schützen, die ihre Meinung äußern, unabhängig davon, ob wir diese Meinung teilen. Es muss uns möglich sein, zwischen Botschafter und Botschaft zu trennen.
- [7] Der friedliche Diskurs der Meinungen ist einer unserer Grundprinzipien.
- [8] Es gibt Grenzen dieser Pflicht: rassistische, diskriminierende, antisemitische, sexistische und andere menschenverachtende "Meinungen" müssen wir nicht stützen. Diese müssen wir weder lesen, noch diskutieren, noch müssen wir diesen in der Piratenpartei eine Plattform bieten, etwa in Blogs oder Foren.
- [9] Meinungsfreiheit ist auch eine negative Freiheit - man hat die individuelle Freiheit, mit gewissen "Meinungen" nicht in Diskurs treten zu müssen. Einen Zwang zum Diskurs gibt es nicht.

PP013 - Nationalsozialismus, 2. Weltkrieg und späterer Revisionismus

Positionspapier - Keine der Gruppen

WIKI

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Von Deutschland ging Mitte des vergangenen Jahrhunderts ein verheerender Krieg aus. Dabei war die Vernichtung von Zivilbevölkerung von Anfang an ein Ziel des Krieges. Es gibt keine "gute" Wehrmacht neben einer "bösen".
- [2] Deutschland hat sich selbstbestimmt und freiwillig für das Dritte Reich entschieden. Die große Mehrheit der Deutschen hat das nationalsozialistische Regime mit all seinen Folgen gewählt, es zumindest gebilligt oder war darin involviert. Durch Wegsehen lädt man ebenfalls Schuld auf sich.
- [3] Der Krieg, den Deutschland in die Welt getragen hat, schlug auf Deutschland und die Deutschen zurück. Den Alliierten gebührt unser Dank, Deutschland vom selbstgewählten Nationalsozialismus befreit zu haben.
- [4] Akte der Alliierten, die diese im Willen ausgeübt haben, den Krieg zu verkürzen oder Unschuldige zu schützen, können wir nicht als Kriegsverbrechen ansehen. Eine Bewertung über die Angemessenheit solcher Maßnahmen mit heutigen Maßstäben steht uns nicht zu. Die Diffamierung solcher Aktionen der Alliierten als Massenmord ist falsch.
- [5] Geschichtsrevisionismus, beispielsweise in Form von Leugnung oder Relativierung der deutschen Kriegsschuld, der deutschen Kriegsverbrechen oder des Holocaust verabscheuen wir.
- [6] Freude über getötete Zivilbevölkerung (auch der deutschen) verurteilen wir. Es entspricht nicht unserem Menschenbild, sich über den Tod von Menschen zu freuen. Wir können nachvollziehen, das in Folge von Geschichtsklitterung und Naziaufmärschen Provokationen dieser Art erfolgen, auch wenn wir diese nicht unterstützen oder gutheißen.

Begründung

- [7] Es gibt in Deutschland verschiedene Trends, deutsche Kriegsschuld, deutsche Kriegsverbrechen und den Holocaust zu relativieren etwa indem man diese mit den Bombardierungen der Alliierten gleichsetzt. Diesen Trends stellen wir uns entschieden entgegen.
- [8] Den damaligen Krieg kann man mit heutigen Maßstäben nicht bewerten. Er wurde auf beiden Seiten mit Härte und Brutalität geführt - "chirurgische" Kriegsführung gab es nicht. Die Angriffe auf Zivilbevölkerung durch die Alliierten hatten Gründe, die heute schwer nachzuvollziehen sind, etwa die "Demoralisierung". Zu Kriegsverbrechen erklärt wurden sie erst später. Weiterer Ansatz zum Lesen der damaligen Bewertung bietet die sog. "Trenchard-Doktrin": <http://de.wikipedia.org/wiki/Trenchard-Doktrin>
- [9] Es ist alleine der Krieg, den Deutschland in die Welt getragen hat, der auf Deutschland zurückschlug. Und Deutschland hat von Anfang an Zivilbevölkerung angegriffen.
- [10] Unserem Menschenbild entspricht es aber nicht, sich über getötete Zivilbevölkerung zu freuen. Auch nicht der deutschen! Antideutsche Sprüche dieser Art sind verletzend und dumm. Das man diese Sprüche Revisionisten

und Naziaufm_ärschen entgegenhält, ist zwar nachvollziehbar, aber trotzdem dumm, und wird von uns nicht gutgeheißen.

- [11] Selbstverständlich ist die Bewertung eines Krieges in der heutigen Zeit eine grundsätzlich andere. Die Genfer Konventionen in der Form, wie sie 1949 abgeschlossen wurden, sowie das Völkerrecht müssen auf jeden Fall eingehalten werden. Kriegsführungen, Mittel und Methoden, die diesen Konventionen widersprechen, sind in jedem Fall als Kriegsverbrechen zu werten. Hierzu gibt es einen eigenen Antrag.

PP014 - Antisemitismus und Antizionismus

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Wir lehnen Antisemitismus kategorisch ab. Dabei verstehen wir den Antisemitismus nicht nur als offenen, rassistischen Judenhass, wie er insbesondere von rechtsradikalen Gruppierungen verbreitet wird. Vielmehr hat antisemitisches Gedankengut zahlreiche Ausprägungen, die sich durch Verschleierung und unter dem Deckmantel legitimer Meinungsfreiheit gesellschaftsfähig zu machen versuchen.
- [2] So bedienen sich Vorstellungen, nicht näher benannte Gruppen von "Strippenziehern", würden nach weltweiter Kontrolle über Wirtschaft und Politik streben oder wären für die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise verantwortlich, oftmals antisemitischer Klischees und Stereotypen und sind kritisch zu betrachten.
- [3] Ebenso sind einseitige, pauschal israelfeindliche und gegen das Existenz- und Selbstverteidigungsrecht Israels gerichtete Positionen zum Nahostkonflikt als antisemitisch anzusehen, sofern sie die Verfolgung und Diskriminierung von Juden verharmlosen, relativieren oder rechtfertigen, oder sich Stereotypen des dritten Reiches bedienen.
- [4] Wir stellen uns entschieden gegen jede Form von Antisemitismus – auch im modernen Deckmantel – und schließen jegliche Zusammenarbeit und Unterstützung von antisemitischen und antizionistischen Gruppierungen aus.
- [5] Damit soll gerade nicht jedwede Kritik an israelischer Politik untersagt sein – im Gegenteil. Beispielsweise in Siedlungspolitik, mangelhafter Pressefreiheit und Bevorzugung orthodoxer Gruppen gibt es eine Reihe Kritikpunkte.
- [6] Das Existenzrecht eines Staates, in dem Palästinenser frei, selbstbestimmt und friedlich leben können, ist davon unabhängig und wird von uns anerkannt.

Begründung

- [7] Dieses Positionspapier beruht auf der aktuellen Beschlusslage des LV Bayern: <http://wiki.piratenpartei.de/BY:Antragspapiere/ANT-012>. Ich habe die unteren beiden Absätze angefügt, um die Berechtigung von legitimer Kritik an Israel zu betonen, sowie das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser.
- [8] Begründung des Antrags: Antisemitismus ist nicht nur rechts - den gibt es in allen Gesellschaftsbereichen.
- [9] Gute Einstiege in das Thema bietet die Amedeu Antonio-Stiftung: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/themen/gegen-as/antisemitismus-heute/> sowie die Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37967/traditioneller-und-moderner-antisemitismus?p=all>
- [10] Es gibt merkwürdige esoterische Strömungen, die sich antisemitischer Klischees bedienen - sehenswert die Reportage "Mondverschwörung": <http://www.spiegel.tv/filme/opensoku-die-mondverschwoerung/>
- [11] Eine Reihe von Verschwörungstheorien über Juden, die "Strippenzieher" hinter der Weltwirtschaftskrise seien, sind ebenfalls im Umlauf - diese basieren auf ganz alten antisemitischen Verschwörungstheorien.

- [12] Problematisch ist der moderne Antizionismus. Hier wird Antisemitismus in Kritik am Staate Israel verpackt. Israel wird dämonisiert, es wird in die Nähe von NS-Deutschland gerückt, faschistisch genannt, es wird von Völkermord, Genozid an Palästinensern gesprochen und ähnliches Vokabular und Bildsprache des Nationalsozialismus verwendet. Die Abgrenzung zu legitimer Kritik an Israel ist dabei manchmal schwierig - das macht es schwer, den darin verpackten Antisemitismus bloßzustellen. Wir wollen uns vor diesem Problem nicht blind stellen, aber den Antisemitismus im Antizionismus verurteilen. Delegation eines Staates Israel stellt - im historischen Kontext - Antisemitismus dar.
- [13] Am Existenzrecht Israels gibt es nichts zu rütteln - genauso aber haben Palästinenser das Recht, in einem Staat frei, selbstbestimmt und friedlich zu leben. Und es hat jeder Staat das Recht und die Pflicht, seine Bevölkerung vor Angriffen zu schützen. Der Konflikt zwischen Israel und Palästina bedarf einer differenzierten, beidseitigen Sicht, und darf keineswegs nur einseitig betrachtet werden.
- [14] Am schönsten wäre es natürlich, wenn wir gar keine Nationalstaaten mehr brauchen würden, aber solange die Leute den Wunsch haben, sollen sie diese Art des Zusammenlebens für sich entscheiden und verwirklichen können, solange das frei und friedlich stattfindet.

PP015 - Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Wir stellen fest, dass Frauen noch immer benachteiligt sind und struktureller Gewalt unterliegen. Quoten können eine Maßnahme sein, diese Benachteiligung abzubauen. Die Diskussion über Quoten ist Teil des politischen Diskurses.
- [2] Geschlechtergerechtigkeit soll bei uns eine zentrale Rolle einnehmen, und ist keinesfalls ein Randthema. Ignoranz gegenüber diesem Thema verurteilen wir.
- [3] Feminismus als aktiven Kampf gegen die Benachteiligung von Frauen begrüßen wir. Er steht für uns in einer Reihe mit anderen Kämpfen gegen Diskriminierung, Unterdrückung und Ungerechtigkeit. Diese Anliegen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Feminismus darf nicht selbst zu Diskriminierung oder Beleidigung greifen.
- [4] Geschlechtergerechte Sprache begrüßen wir ebenso wie andere Formen der sprachlichen Rücksichtnahme. Unser Ziel ist dabei kein verpflichtender Regelkatalog zur Umstellung der Sprache, sondern die Schaffung eines Bewusstseins dafür, wie viele Muster in unserer Sprache strukturell diskriminierend oder sogar verletzend sind, sowie einen darauf aufbauenden respektvollen Umgang.
- [5] Unserer Überzeugung nach gibt es weit mehr als zwei Geschlechter. Die Zuordnung zu einem, mehreren oder keinen Geschlechtern obliegt alleine den Betroffenen. Ein Urteil steht anderen nicht zu.

Begründung

- [6] Im Moment drängt sich ein Eindruck einer Spannung zwischen der Position dar, die Feminismus ablehnt, Benachteiligung von Frauen nicht wahrnimmt und geschlechtergerechte Sprache komplett ablehnt, und der Position, die Feminismus einen übergroßen Stellenwert in der Partei einräumen will, Menschen diskreditiert, die nicht gendergerecht formulieren, und die Quoten unbedingt einführen will.
- [7] Beide Positionen sind falsch.
- [8] Selbstverständlich gibt es Benachteiligungen von Frauen. Selbstverständlich ist Geschlechtergerechtigkeit wichtig. Genauso wichtig wie der Kampf gegen andere Formen der Diskriminierung und Unterdrückung - man darf Opfer nicht gegeneinander ausspielen. Feminismus muss sich also in den Kanon der Werte einordnen wie alle anderen Themen auch. Jedoch auch nicht weniger, der Kampf für Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit ist ein Teil der Piratenpolitik.
- [9] Mit "struktureller Gewalt" meine ich gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen die Menschengruppen benachteiligen, ohne dass das von einzelnen Personen ausgehen muss. (<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/was-ist-das.html> und <http://lsf.netzwerk-nrw.de/strukturelle-gewalt.html>) Das soll keineswegs den zu recht kritisierten politischen Kampfbegriff meinen.
- [10] Die Diskussion über Quoten ist offen, ich will hier nichts festlegen. Es soll aber keine Diskussionsverbote geben.

- [11] Geschlechtergerechte Sprache ist wichtig. Ein Bewusstsein, dass auch Sprache verletzen und strukturell benachteiligen kann ist enorm wichtig, das wollen wir fördern. Es soll aber keine Sprachpolizei etabliert werden, wer nicht geschlechtergerecht formuliert, darf dafür nicht beleidigt oder gemaßregelt werden. Weg von der Pflicht, hin zu einem Bewusstsein dafür.
- [12] Zuletzt stelle ich fest, dass es es weit mehr als zwei Geschlechter gibt. Die Zuordnung zu einem, mehreren oder keinen Geschlechtern obliegt alleine den Betroffenen. Ein Urteil steht anderen nicht zu. Sprüche, die Menschen gegen deren Willen in Geschlechtern verorten lehnen wir ab.

Konkurrenzanträge

PP022 Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit

46

PP016 - Gewalt

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Wir bekennen uns zum grundsätzlichen Gewaltmonopol des Staates. Dieses wird beschränkt durch Notwehr- und Nothilferechte, grundgesetzliches Widerstandsrecht, Menschenrechte und Menschlichkeit.
- [2] Unter Gewalt verstehen wir nicht nur physische Gewalt. Auch psychische Gewalt, Bedrohung, Mobbing, Stalking und strukturelle Gewalt sind darunter zu zählen. Absichtliches Vorenthalten von Partizipationsmöglichkeiten kann ebenfalls Gewalt sein.
- [3] Gewalt ist keine akzeptable Maßnahme eines zuvor gewaltfrei geführten Diskurses. Gewalt ist kein akzeptables politisches Instrument. Den ersten Schritt zur Gewalt verurteilen wir.
- [4] Wir verpflichten uns, wo immer möglich, deeskalierend zu wirken. Wir bekennen uns dazu, alle verfügbaren Maßnahmen auszuschöpfen, um eine Eskalation zu verhindern. Wir erwarten von anderen, nicht-eskalierend zu handeln. Kreative Lösungen zum Verhindern von Gewalt ziehen wir vor.
- [5] Gewaltlosigkeit ist jedoch kein Gut, das über der Menschlichkeit, den Menschen- und Bürgerrechten oder über der Freiheit steht.
- [6] Jedes Individuum und jede Gruppe von Menschen hat das Recht, sich mit verhältnismäßigen Mitteln gegen Gewalt, Verfolgung und Unterdrückung zu wehren. Das schließt auch die Anwendung von Gewalt ein.
- [7] Jedes Individuum und jede Gruppe von Menschen hat das Recht und die moralische Pflicht, sich auf Seiten von Unterdrückten, Verfolgten und von Gewalt betroffenen Menschen mit verhältnismäßigen Mitteln einzumischen. Dies schließt auch die Anwendung von Gewalt ein.
- [8] Anwendung von Gewalt darf sich aber unter keinen Umständen gegen Unbeteiligte richten. Gewalt kann allenfalls gegen diejenigen legitim sein, die selbst Gewalt anwenden.
- [9] Gewalt als Akt des Widerstandes gegen Unterdrückung, Verfolgung oder Gewalt können wir nicht verurteilen. Wir distanzieren uns ausdrücklich nicht von Menschen, die im Kampf gegen Faschismus, Verfolgung und Unterdrückung stehen, solange sie dabei nicht jedes Maß verlieren.
- [10] Sogenannte Gewalt gegen Sachen hat dabei einen ganz anderen, meist wesentlich niedrigeren Stellenwert als Gewalt gegen Menschen. Die Vermischung von Bewertungen dieser Formen von Gewalt lehnen wir ab.
- [11] Die Demonstrationsfreiheit hat einen hohen Wert und große Bedeutung in unserer Gesellschaft. Wir lehnen die zunehmende Tendenz ab, passiven sowie kreativen Widerstand als passive Gewalt zu diskreditieren.

Begründung

- [12] Wir bekennen uns zum grundsätzlichen Gewaltmonopol des Staates. Dieses wird beschränkt durch Notwehr- und Nothilferechte, grundgesetzliches Widerstandsrecht, Menschenrechte und Menschlichkeit.
- [13] Zu grundgesetzlichem Widerstandsrecht findet sich eine sehr interessante Abhandlung hier: http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/fisahn/veroeffentlichungen/2012/Verfassung_und_Widerstandsrecht3.pdf Wikipedia:

http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/fisahn/veroeffentlichungen/2012/Verfassung_und_Widerstandsrecht3.pdf

- [14] In manchen Verfassungen findet sich sogar eine Pflicht zum Widerstand, wenn der Staat selbst grundrechtswidrig handelt.
- [15] Gewaltlosigkeit ist ein hohes Gut. Gewalt ist niemals ein politisches Mittel. Wo immer möglich, soll man deeskalierend einwirken.
- [16] Wir wissen aber auch, dass Gewalt trotzdem stattfindet, und dass oft auch keine friedlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen, Gewalt zu beenden. Wir müssen das Recht einräumen, dass sich Opfer von Gewalt wehren dürfen (Notwehr), und dass man Opfern von Gewalt beispringen darf (Nothilfe).
- [17] Bei der Abwehr von Gewalt muss nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit vorgegangen werden. Das ist ein juristischer Begriff und genau definiert, siehe hier: http://de.wikipedia.org/wiki/Verh%C3%A4ltnism%C3%A4%C3%9Figkeitsprinzip_%28Deutschland%29
- [18] Diese besagt insbesondere, dass von allen Mitteln nur das mildeste angewendet werden darf - man darf also z.B. jemanden nicht erschießen, der einen mit der flachen Hand bedroht. Gewaltexzesse sind damit gerade verboten. Gewalt gegen Unbeteiligte ist ebenfalls ausgeschlossen, sie darf sich nur gegen diejenigen wenden, die selbst Gewalt anwenden.
- [19] Stehen Menschen im Kampf gegen Faschismus und Rassismus, möchte ich einen Bewertungsspielraum eröffnen, bei der ich die Tat verurteile, aber noch nicht den Täter. Damit soll dem Kampf gegen Faschismus und Rassismus Bedeutung eingeräumt werden, die er benötigt, und Menschen Schutz, die ihn führen. Es soll aber auch klar sein, dass in diesem Kampf die totale Angemessenheit nicht immer gewährleistet wird - daraus soll dann eben nicht sofort ein Fallbeil folgen. Dass dieser Bewertungsspielraum hier unscharf ist, ist mir klar. Das sollten dann Einzelfallentscheidungen sein, und auf keinen Fall ein Freibrief. Das sich derjenige den juristischen Konsequenzen seines Tuns zu stellen hat ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit.
- [20] Übrigens, eine der juristischen Definitionen: "Gewalt ist physische Einwirkung, die zu einem die Freiheit der Willensentschließung oder -betätigung beeinträchtigenden körperlich wirkenden Zwang führt" <http://www.jurawiki.de/DefinitionGewalt>
- [21] In diesen Definitionen findet sich weder Gewalt gegen Sachen, noch psychische oder strukturelle Gewalt. Das entspricht allerdings nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch. Vielsagend jedoch, dass Gewalt gegen Sachen so oft fast gleichgesetzt wird mit Gewalt gegen Menschen - fragwürdig, und moralisch sollte es deutlich getrennt werden. Da psychische und strukturelle Gewalt jedoch der physischen Gewalt vergleichbare Folgen auf Menschen hat, will ich sie in dieser Position einschließen.
- [22] Zuletzt noch zur Demonstrationsfreiheit: Das Mitführen von Sonnenbrillen, Schirmen oder Pappkartons zum Schutz gegen Schläge, Reizgas oder Wasserwerfern schon als passive Bewaffnung zu werten unterhöhlt das Demonstrationsrecht. Sitzblockaden, passiver Widerstand sind keine Gewalt.
- [23] Übrigens, das sieht auch das Bundesverfassungsgericht so: "Die erweiternde Auslegung des Gewaltbegriffs in § 240 Abs 1 StGB im Zusammenhang mit Sitzdemonstrationen verstößt gegen Art 103 Abs 2 GG" <http://www.verkehrsexikon.de/Texte/Noetigung01.php>
- [24] Ich kann nicht nachvollziehen, dass wir als Piratenpartei hinter die juristische Auslegung von Gewalt auch noch zurückfallen wollen.

PP017 - Nur mit Flügeln kann man fliegen

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Innerhalb der Piratenpartei gibt es unterschiedliche Meinungsfelder. Dies begrüßen wir als Teil der Demokratie und der Vielfalt ausdrücklich. Es gibt keine Meinungen, die per se richtig oder falsch sind. (Menschenhass ist keine Meinung.)
- [2] Wir tolerieren und akzeptieren diese unterschiedlichen Meinungsfelder. Sie haben Platz innerhalb unserer Partei. Ausgrenzung aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Meinungsfeld verurteilen wir.
- [3] Wir sind der festen Überzeugung, dass uns alle mehr eint als trennt: Der Kampf für Freiheit, Menschen- und Bürgerrechte, das Recht auf Teilhabe aller, Gerechtigkeit und Humanismus.

Begründung

- [4] Eine Spaltung der Partei ist halt kacke. In den meisten Themen sind wir uns doch alle einige, nämlich in den Themen, die uns zu den Piraten gebracht haben. In den restlichen Themen lass uns friedlich miteinander umgehen. Und wenn man mal unterschiedlicher Meinungen ist, dann ist das halt so, und dann hält man das bitte aus.

PP018 - Verfassungsschutz auflösen

Positionspapier - Inneres und Justiz

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Wir setzen uns dafür ein, Geheimdienste in Bund und Ländern abzuschaffen und die geheimdienstlichen Aufgaben keiner anderen Organisation zu übertragen.
- [2] Unsere Auffassung einer freien und demokratischen Gesellschaft ist mit der Existenz von Geheimdiensten nicht vereinbar. Nicht erst der NSU-Skandal und die Pannen und strukturellen Probleme beim Verfassungsschutz haben gezeigt, dass Geheimdienste sich einer demokratischen Kontrolle weitgehend entziehen und dazu neigen, ein bedenkliches Eigenleben entwickeln. Nicht erst der NSA-Skandal und die Enthüllungen um PRISM und TEMPORA haben gezeigt, dass die bestehende Logik der Geheimdienste im Informationszeitalter hin zu einer Totalüberwachung der Menschheitskommunikation führt.
- [3] Kein Staat hat das Recht, ohne Anlass und Verdacht seine Bevölkerung auszuspähen. Erst recht aber gilt dies für das Ausspähen von Menschen außerhalb seines Territoriums, die sich dagegen weder rechtlich noch über demokratisch legitimierte Institutionen zur Wehr setzen können. So wenig wie es ein Internet "auf deutschem Boden" gibt, gibt es einen "guten" Auslandsgeheimdienst.
- [4] Wir befürworten internationale Verhandlungen über das Abrüsten der weltweiten "Geheimdienstarsenale" unter der Kontrolle eines internationalen Aufsichtsgremiums. Der Logik der Deeskalation folgend, sollte Deutschland hier von sich aus schon die ersten Schritte tun. Letztendlich bedeutet das die Abwicklung von BND, Verfassungsschutz und MAD.
- [5] Nicht nur einzelne Dienste, sondern die gesamte sogenannte "Sicherheitsarchitektur" gehört auf den Prüfstand. Hier beobachten wir in den letzten Jahren – etwa beim BKA-Gesetz – eine zunehmende Übertragung von Befugnissen auf Polizeibehörden, die bereits in den nachrichtendienstlichen Bereich gehen. Diese Entwicklung muss zurückgedreht werden. Die Konsequenz aus einer Abschaffung der Geheimdienste darf nicht die Etablierung einer Geheimpolizei sein. Mit der Abschaffung der Geheimdienste als langfristiges Ziel setzen wir uns bis dahin für alle Maßnahmen und Reformen ein, die geeignet sind, die Kontrolle über die bestehenden Dienste zu verbessern, unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe ihrerseits zu unterbinden oder abzuschwächen und die öffentliche Diskussion über Sinn und Aufgabe von Geheimdiensten voranzubringen.
- [6] Auf dem Weg zur Abschaffung der Dienste, fordern wir folgende Sofortmaßnahmen zur Stärkung der Kontrolle:
 - Informationspflicht (Überwachte nach der Maßnahme informieren);
 - Veröffentlichungspflicht der Unterlagen der parlamentarischen Kontrollgremien nach 10 Jahren;
 - Zusammenarbeit der nationalen Geheimdienstkontrollstellen, perspektivisch internationales Kontrollgremium zur Überwachung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Geheimdienste (auf EU-Ebene: beim Europaparlament angesiedelt);
 - regelmäßiger öffentlicher Bericht über durchgeführte Maßnahmen;
 - wirksame Richtervorbehalte einführen und volle Kontrolle durch die Gerichte;

- Zuständigkeit der Datenschutzbeauftragten klarstellen, Recht sich bei Beanstandungen an die Öffentlichkeit zu wenden;
- grundsätzlich öffentliche Sitzungen der parlamentarischen Kontrollgremien;
- Befugnisse und Personal der parlamentarischen Kontrollgremien stärken.

Begründung

- [7] Dieser Text stammt von einer Resolution der vier Piratenfraktionen NRW, Schleswig-Holstein, Saarland und Berlin zur Abschaffung von Geheimdiensten: <https://www.piratenfraktion-berlin.de/2013/09/08/resolution-zur-abschaffung-von-geheimdiensten-der-piratenfraktionen-in-den-landtagen-nrw-schleswig-holstein-saarland-und-berlin/>
- [8] “Ein Geheimdienst, der von Anbeginn keine sinnvolle Aufgabe hatte und regelmäßig Skandale hervorbringt, der notorisch die Bürgerrechte sogenannter Extremisten beeinträchtigt und der, wenn es darauf ankommt, als “Frühwarnsystem“ versagt – ein solcher Geheimdienst ist überflüssig.“ Horst Meier (<http://www.eurozine.com/articles/2014-02-12-meierh-de.html>) - das sagt eigentlich schon alles. Der Artikel ist auch sonst lesenswert.
- [9] Der Verfassungsschutz hat versagt in der NSU-Affäre, er hat Geld in den Rechtsradikalismus gepumpt über das V-Leute-System, er hat sich diverse Skandale geleistet (etwa das Celler Loch http://de.wikipedia.org/wiki/Celler_Loch), und er überwacht schon nach einem vagen, undefinierten Verdacht, was unter Bürgerrechtsgesichtspunkten unerträglich ist. Das Überwachen von Bürgern im Inland ohne guten Grund muss aufhören. Die Hoffnung, der Verfassungsschutz könnte uns vor Überwachung von westlichen Geheimdiensten wie NSA und GCHQ schützen, ist lachhaft - die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und diesen Geheimdiensten dagegen läuft reibungslos. Alleine deswegen wäre die Auflösung des Verfassungsschutzes schon ein Gewinn an Sicherheit für alle Menschen in Deutschland.
- [10] Nicht geheimdienstliche Tätigkeiten, wie etwa Überwachungsmaßnahmen nach einem konkreten Verdacht, muss ohnehin die Polizei übernehmen, denn da enden die Befugnisse des Verfassungsschutzes (zumindest in der Theorie). In der Auslandsgeheimdienstabwehr ist er ebenso nicht tätig.
- [11] Lesenswert zur Begründung (bitte lesen, ist zwar lang, aber sehr gut): »Verfassungsschutz« Über das Ende eines deutschen Sonderwegs von Claus Leggewie und Horst Meier in “Blätter für deutsche und internationale Politik“ <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2012/oktober/%C2%BBverfassungsschutz%C2%AB>

PP019 - Keine Einordnung im politischen Spektrum

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Stahlrabe

Antragstext

- [1] Der Landesverband NRW stellt klar, daß sich die Piratenpartei von Anbeginn der Einordnung in das klassische politische Spektrum verweigert hat, da sie sich aus allen politischen Richtungen rekrutiert, die die grundlegenden gemeinsamen Werte teilt. Für all diese Menschen ergreifen wir "Partei". Das bedeutet, daß wir nicht neutral im politischen Umfeld sein können und wollen. Wir vertreten damit die Interessen der Menschen, die sich in diesem, unseren Wertekanon bewegen.
- [2] Da Menschen Begriffe unterschiedlich interpretieren, lehnen wir es jedoch weiterhin ab, im klassischen politischen Spektrum eine Position zu beziehen. Stattdessen positionieren wir uns durch inhaltliche Aussagen, die von der Mehrheit der Parteimitglieder mitgetragen werden.

Begründung

- [3] Begründung: Man kann sich ein Etikett aufkleben. Unter den jeweiligen Begriffen versteht aber trotzdem jeder etwas Unterschiedliches. Die Etikettierung ist dazu geeignet, die jeweils andere innerparteiliche Gruppierung zu verärgern, bietet ansonsten aber kaum einen Mehrwert für die Findung der Ausrichtung. Viel besser dazu geeignet sind inhaltlich klare Aussagen und Bekenntnisse zu Werten, wie beispielsweise in PP007 dargestellt. Daher soll der vorliegende Antrag NICHT als Konkurrenz zu den anderen Positionspapieren verstanden werden.
- [4] Anmerkung: Verschiedene Anträge auf Positionspapiere befassen sich mit der Einordnung ins politische Spektrum. Der folgende Antrag soll explizit nicht mit den Positionsanträgen generell konkurrieren, sondern nur mit den jeweiligen Passagen. Sollte PP001 und/oder PP007 angenommen werden, möge der Parteitag darüber abstimmen, die entsprechende Passage zu ersetzen. Sollte PP003 angenommen werden, möge der Parteitag beschliessen, folgenden Text als Ergänzung an geeigneter Stelle einzufügen. Sollte kein konkurrierender Antrag eine Mehrheit finden, möge die Versammlung den Antrag als eigenes Positionspapier abstimmen. (Konkurrenz zu PP001 (Abs. 1 Satz 1), PP007 (Abs.7))

Konkurrenzanträge

PP001 Positionierung des Landesverbandes NRW	13
PP003 Gegenantrag zu Schreibis Antrag	15
PP007 PiratLinksLiberal? Piraten und das politische Spektrum	25

PP020 - Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Stahlrabe

Antragstext

- [1] Modul 1: Wir bekennen uns zum System der parlamentarischen Demokratie. Wir sehen, daß diese Organisationsform in der derzeitigen Ausprägung nicht optimal funktioniert. Daher werden wir in der Zukunft, so wie in der Vergangenheit, daran arbeiten, die demokratische Beteiligung der Bürger zu verbessern. Diese Bemühung bezeichnen wir als Demokratieupgrade.
- [2] Modul 2: Das System der parlamentarischen Demokratie lehnen wir ab. Wir verstehen, daß eine andere Form der politischen Beteiligung nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar ist. Daher betrachten wir die parlamentarische Demokratie als "Brückentechnologie", die es durch Änderung des Grundgesetzes zu überwinden gilt.

Begründung

- [3] Begründung: Mit Bezug auf die FDGO bzw. Satzung §1 Abs. 1 erscheint diese Positionsabfrage überflüssig. Sie ist auch implizit in den anderen Positionspapieren enthalten. Ich stelle sie trotzdem, da es in letzter Zeit ganz offenbar Irritationen dazu gab, welche Ziele und Visionen die Partei verfolgt. Auch die Änderung des Grundgesetzes kann ein politisches Ziel sein. Inwieweit das für eine 2% Partei relevant ist, kommentiere ich an dieser Stelle nicht.

PP022 - Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Stahlrabe

Antragstext

- [1] Modul 1: Wir stellen fest, dass Frauen noch immer benachteiligt sind und struktureller Gewalt unterliegen.
- [2] Modul 2: Wir sehen Quoten als nicht geeignet an, struktureller Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken.
- [3] Modul 3: Unseren Einsatz für Feminismus sehen wir im Gleichklang zu unserem Einsatz für Menschenrechte und Humanismus im Allgemeinen. Ein explizites Bekenntnis zu Feminismus auf Parteiebene sehen wir daher als überflüssig an und lehnen es ab.
- [4] Modul 4: Geschlechtergerechte Sprache betrachten wir als Ausdruck der persönlichen Überzeugung. Daher urteilen wir nicht über ihre Verwendung und stellen sie jedem Menschen frei. Für offizielle Aussagen und in der Aussendarstellung der Partei als politisches Statement halten wir gegenderte Texte für ungeeignet und lehnen diese ab.

Begründung

- [5] Begründung: Mit diesem Antrag habe ich mich besonders schwer getan. Er steht in direkter Konkurrenz zu PP015. Die Ablehnung eines Antrages zu einem politischen Thema ist zwar auch eine politische Aussage, aber sie hilft uns nicht, eine andere Positionierung festzulegen. Dieses Thema ist zutiefst emotional und ideologisch; trotzdem, oder gerade deswegen, sehe ich die Notwendigkeit der Positionierung. Um Fragen vorzubeugen: ich bin kein Verfechter dieses Antrags. Aber auch nicht der Gegenposition. Ich möchte lediglich diese Fragen geklärt haben, damit wir weiterarbeiten können.
- [6] Hinweis: Da wir nun hinreichend erfahren haben, welche Folgen es hat, wenn sich Einzelpersonen offen ideologisch positionieren, werde ich bei diesem Positionspapier geheime Abstimmung beantragen. Anderenfalls hätte ich Zweifel an der Unvoreingenommenheit des Ergebnisses. Die Antragskommission möge sich bitte eine Möglichkeit überlegen, die Anträge modulweise in geheimer Abstimmung durchzuführen, möglichst in einem einzigen Wahlgang.
- [7] Anmerkung: Auch dieser Antrag stellt Gegenpositionen zu einem bestehenden Antrag zur Abstimmung. Die einzelnen Module konkurrieren mit den einzelnen Passagen des PP015 oder ggf. noch anderen Anträgen zum gleichen Thema. Die Module sollen einzeln gegen die jeweiligen Passagen abgestimmt werden, nicht die Anträge gesamt gegeneinander. Sollten einzelne Module eine Mehrheit finden, sollen sie entsprechende Passagen anderer Anträge ersetzen. Sollte es keinen Konkurrenzantrag geben, möge die Versammlung diesen Antrag modulweise als Positionspapier abstimmen.

Konkurrenzanträge

PP015 Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit

37

PP023 - Krieg und militärische Gewalt

Positionspapier - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Oliver Ding

Antragstext

- [1] Piraten stehen für das unbedingte Recht auf gesicherte Existenz. Weil bei militärischer Gewalt zwangsläufig Menschenleben in Gefahr gebracht werden, lehnen wir den Einsatz militärischer und paramilitärischer Gewalt zu Zwecken, die nicht der Selbstverteidigung dienen, ab. Krieg ist kein akzeptables politisches Instrument, jeder Krieg ist ein Unglück für die Menschheit.
- [2] Wir sehen jedoch auch die Notwendigkeit, in Fällen, die den engen Grenzen unterliegen, die das Völkerrecht dafür gesetzt hat, mit militärischen Mitteln den Frieden herzustellen und zu sichern. Dafür halten wir grundsätzlich dies legitimierende Beschlüsse der Vereinten Nationen für notwendig. Bei jedem Einsatz militärischer Gewalt muss der Schutz der Zivilbevölkerung höchste Priorität haben. Wir verurteilen den Einsatz aller kriegsrischen Mittel und Methoden, die den Genfer Konventionen widersprechen.
- [3] Den Export von Rüstungsgütern und Ressourcen für die Herstellung von Rüstungsgütern in Gebiete, in denen bewaffnete Konflikte herrschen oder drohen oder in denen die Rüstungsgüter absehbar für die Unterdrückung der eigenen Bevölkerung eingesetzt werden, lehnen wir ab.

Begründung

- [4] Der Antrag für ein Positionspapier soll @netnrds Vorschläge zu einer linksliberalen Positionierung (P007 bis P018) ergänzen.

PP024 - Grundbildung und Alphabetisierung

Positionspapier - Bildung

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AK Bildungspolitik NRW

Antragstext

- [1] Grundbildung ist die zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche und berufliche Teilnahme.
- [2] Unzureichende Rechen-, Lese- und Schreibkompetenzen haben erhebliche negative Auswirkungen für die Betroffenen in allen Lebensbereichen, Beziehungs- und Handlungsbezügen.
- [3] Eine Grundbildung erhöht die Handlungsfähigkeit im Alltag, verbessert die Möglichkeit zu gesellschaftlicher Teilhabe und führt zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Menschen.
- [4] Angebote zur Grundbildung sind auf die vielfältigen Zielgruppen zuzuschneiden. Sie müssen niederschwellig, barrierefrei und kostenfrei sein.
- [5] Da viele Betroffene aus unterschiedlichen Gründen nicht aktiv Unterstützung suchen, ist es Aufgabe aller gesellschaftlicher Akteure den Menschen vor Ort aktiv Unterstützung anzubieten. Diese Unterstützung soll fortlaufend, innovativ und lebensnah gestaltet sein. Dies gelingt nur, wenn sich alle Einrichtungen und Organisation miteinander vernetzen.

Begründung

- [6] 7,5 Millionen Menschen, das sind rund 14,5 % der erwerbsfähigen deutschsprachigen Erwachsenen, können nicht ausreichend lesen und schreiben und sind damit funktionale Analphabeten.
- [7] In NRW wird die Zahl auf 1- 1,5 Millionen geschätzt. Viele der Betroffenen haben einen Schulabschluss. Analphabetismus ist nicht ausschließlich ein Problem von Zuwanderern und Migranten, es betrifft oft, aber nicht ausschließlich, Menschen mit einem niedrigen Sozial- und Bildungsstatus.
- [8] Viele Betroffene schämen sich für ihre mangelnde Grundbildung und versuchen, sie zu überspielen. Sie wissen zudem oftmals nicht wie sie Hilfe bekommen können, da ihnen die Lesefähigkeit, um sich zu informieren, fehlt.

SÄA001 - Satzungsänderungsantrag §8 Abs. 4

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

mmarsching

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen, den §8 Abs. 4 wie folgt zu ändern
- [2] Neuer Satzungstext
- [3] (4) Jeder Antrag kann auf dem Parteitag vor der Abstimmung durch einen der Antragsteller oder dessen/deren Bevollmächtigten geändert werden.
- [4] Geändert werden können einzelne Wörter und Formulierungen, Textpassagen können gestrichen oder ergänzt werden. Dabei darf die grundsätzliche Intention des Antrags nicht verändert werden.
- [5] Der geänderte Antrag muss der Sitzungsleitung schriftlich vorliegen und mindestens 60 Minuten vor der Abstimmung erneut vorgestellt werden. Änderungen sind hervorzuheben.
- [6] Der Parteitag entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob er über den ursprünglichen oder den geänderten Antrag Abstimmen möchte.

Begründung

- [7] Anmerkung der Antragskommission: Gemeint ist §8 Absatz 4; Daher wurde die ursprüngliche Formulierung mit "Absatz 5" im Antrag entsprechend geändert.

Konkurrenzanträge

SÄA002 - Änderung der Einladungsfrist für LPT: Einladung vor Ende der Antragsfrist für Satzungs- und Programmänderungen

Satzungsänderungsantrag - Parteiinternes

[LQFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

ka'imi

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen:
- [2] §6a, (3), Satz eins, wird wie folgt geändert:
- [3] *alt:*
- [4] Die Einladungsfrist beträgt 28 Tage für ordentliche, bzw. 7 Tage für außerordentliche Landesparteitage.
- [5] *neu:*
- [6] Die Einladungsfrist beträgt 56 Tage für ordentliche, bzw. 7 Tage für außerordentliche Landesparteitage.
- [7] §6a, (4), Satz drei wird wie folgt geändert:
- [8] *alt:*
- [9] Für Satzungs- und Programmänderungsanträge gilt eine Antragsfrist von 42 Tagen, sie sind mit der Einladung zum Landesparteitag zu veröffentlichen.
- [10] *neu:*
- [11] Für Satzungs- und Programmänderungsanträge gilt eine Antragsfrist von 42 Tagen.

Begründung

- [12] Wer nicht die NRW-Info-Mailingliste liest und/oder Vorstandsprotokolle mitverfolgt, erfährt im Zweifel erst vom Termin eines Parteitages, wenn er die Einladung erhält. Aktuell ist zu dem Zeitpunkt dann leider die Frist für Satzungs- und Programmänderungen bereits abgelaufen.

SÄA003 - keine Änderung von Anträgen auf dem Parteitag

Satzungsänderungsantrag - Parteiinternes

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

ka'imi

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen:
- [2] §8 (4) der Landessatzung wird ersatzlos gestrichen.

Begründung

- [3] Die Änderung von Anträgen auf dem Parteitag bringt potontiehl mehr Stress, als sie wert ist. Stattdessen sollten sich die Anwesenden vielleicht mal im Vorfeld mit den zur Abstimmung stehenden Anträgen beschäftigen.

Konkurrenzanträge

SÄA004 - Ausformulierung von § 8 (4) Satzungs- und Programmänderung

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Wika

Antragstext

- [1] (4) Jeder Antrag kann auf dem Parteitag durch die Versammlung vor der Abstimmung mit Zustimmung des Antragstellers oder seines Bevollmächtigtem geändert werden. Geändert werden können Wörter oder auch ganze Textpassagen durch Streichung, Hinzufügung oder Umformulierung. Die Kernaussage eines Antrages muss dabei bestehen bleiben. Der geänderte Antrag muss der Sitzungsleitung schriftlich vorliegen und mindestens 60 Minuten vor der Abstimmung erneut vorgestellt werden. Änderungen sind hervorzuheben. Der Parteitag entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob er über den ursprünglichen oder den geänderten Antrag Abstimmen möchte. Zurückgezogene und anschließend übernommene Anträge können nicht geändert werden.

Begründung

- [2] Die Versammlung wünscht die Änderung und der Antragsteller/sein Bevollmächtigter stimmt zu. Keine Partei kann alleine über eine Änderung entscheiden. Die Kernaussage darf nicht geändert werden, dass jedes Mitglied vor dem Parteitag Entscheidungsaussagen treffen kann. Zurückgezogene und übernommene Anträge dürfen nicht geändert werden, dass der Antragsteller nicht die Hoheit über seinen Antrag verlieren kann.

Konkurrenzanträge

SÄA005 - Mindestgröße für Untergliederungen

Satzungsänderungsantrag - Parteiinternes

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Dc6jgk

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen: Die Landessatzung wird an geeigneter Stelle in §5 um den folgenden Absatz erweitert: Um eine Untergliederung gründen zu können, müssen für Ortsverbände mindestens 10, für Kreisverbände mindestens 20 und für Bezirksverbände mindestens 40 stimmberechtigte Piraten akkreditiert sein.

Begründung

- [2] Gliederungen unterhalb dieser Größen sind nicht sinnvoll. Wenn ein 5köpfiger Vorstand eine Gruppe von 8 stimmberechtigten Piraten (darunter neben den zwei Kassenprüfern das einzige Basismitglied) verwaltet, ist das reiner Selbstzweck. Wenn Presse, Bürger und Institutionen nicht darauf klarkommen, dass eine lokal tätige Piratengruppe dies ohne das "Ortsverband"-Label tut, dann werden sie die Piraten besser kennenlernen müssen. Aber niemand braucht Gliederungen, die grade mal groß genug sind, um sich selbst zu verwalten.
- [3] Auch werden für die vielen Gliederungen Piraten gebunden, so dass sich kaum noch wer findet, der für den Landesvorstand kandidiert. Wenn bei der Konsolidierung des gemeinsamen Rechenschaftsberichtes eine Buchhalterstunde dafür draufgeht, eine Mitgliedsbeitragsbuchung von 3,02€ auf die Partei aufzuteilen und dabei die unterjährige Gründung eines Ortsverbandes zu berücksichtigen ist, dann ist der Aufwand unverhältnismäßig. Erst recht, wenn die verursachende Gliederung finanziell diese Buchhaltungskosten nicht stemmen können und wollen wird.
- [4] Bei der derzeitigen Verteilung der Gelder erhält ein Ortsverband laut Landessatzung 20% des Beitrags, also 9,60 € pro vollzahlendem Mitglied. Die jährlichen Gebühren einer Gliederung an den Bundesverband für Verwaltung und Co. liegen bei ca. 100€. D.h. erst mit dem 11. Vollzahler ist der Ortsverband nicht sofort zahlungsunfähig. Mit 20 Piraten kann dann auch mal ein Flyer gedruckt oder eine kleinere Veranstaltung durchgeführt werden.
- [5] PartG §7 Abs. 1: Die Parteien gliedern sich in Gebietsverbände. Größe und Umfang der Gebietsverbände werden durch die Satzung festgelegt.
- [6] Antrag analog zu BPT2013.2 SÄA018 von Klaus Peukert (http://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2013.2/Antrag) (nicht behandelt) sowie BaWü LPT 2014.1 SÄA008 von soereno (http://wiki.piratenpartei.de/BW:Antragsfabrik/Satzungsänderungen/Mindestgröße_für_Untergliederungen) (angenommen)

SÄA006 - Hürde für Mitgliederentscheid senken

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

xpac, markusvonkrella

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen in §8 Absatz 2 folgende Texte Modular vor dem Wort "Mitglieder" hinzuzufügen:
- [2] Modul 1: "stimmberechtigten"
- [3] Modul 2: "teilnehmenden"
- [4] Werden beide Module angenommen werden diese mit einem "und" verbunden.

Begründung

- [5] 2/3 aller Mitglieder ist wohl nicht zu erreichen. Daher die Änderung auf 2/3 der Stimmberechtigten Mitglieder bzw. auf 2/3 der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder.

Konkurrenzanträge

SÄA007 - ALLE Anhänge mit einfacher Mehrheit

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen in §8 Absatz (1) folgende Wörter zu streichen:
- [2] *A und B*

Begründung

- [3] In den Anhängen sollen zukünftig “nicht kritische Dinge“ aus der eigentlichen Satzung ausgelagert werden. Daher sollen ALLE Anhänge mit einfacher Mehrheit geändert werden.

SÄA008 - Nur PP von nicht NRW-Piraten

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen §8 Absatz (3) den Text:
- [2] *“Satzungs- und Programmänderungsanträge können“*
- [3] durch den Text:
- [4] *“Mit Ausnahme von Positionspapieren können Anträge“*
- [5] zu ersetzen.

Begründung

- [6] Derzeit kann jeder alle Anträge außer Satzungs- und Programmänderungsanträge stellen. Auch Finanzanträge und Sonstige Anträge ! Durch die Änderung können nur noch Positionspapiere von nicht Mitgliedern des Landesverbandes gestellt werden.

SÄA009 - Strukturordnung Präambel streichen

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen die Präambel der Strukturordnung zu Streichen.

Begründung

- [2] Da steht nix was wir brauchen. Durch das streichen wird die Satzung schlanker.

SÄA010 - Regionalverbände abschaffen

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen die Texte in §5 Absatz (2), (3) und (4) sowie in §16 Absatz (1) Punkt b) den Satz: *“Regionalverbände erhalten die addierten Mittel der zusammengeschlossenen Verbände.“* zu streichen.

Begründung

- [2] Regionalverbände wurden bisher noch nicht gegründet und sind anscheinend überflüssig. Das streichen der Regionalverbände in der Satzung macht diese schlanker.

SÄA011 - vKV Kontostände regelmäßig veröffentlichen

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen in §17 Absatz (3) hinter *“Bankkonten“* das Wort *“soll“* gegen *“und der Buchhaltungskonten der virtuellen Kreisverbände sollen“* auszutauschen.

Begründung

- [2] Nicht nur die Kontostände des Landesverbandes sollen regelmäßig veröffentlicht werden sondern auch wie viel Geld den vKV´s zu Verfügung steht.

SÄA012 - Anpassen der Quartalsberichte

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen in §20 Absatz (4) das Wort *“Organisationseinheit“* durch *“Arbeitsgruppe“* zu ersetzen sowie den Satz
- [2] *“Die Aktivität von Arbeitskreisen wird vom Vorstand über das vorhandensein der Protokolle festgestellt.“* anzuhängen.
- [3] Des weiteren wird ein weiter Absatz angehängt mit dem Text:
- [4] *“(5) Arbeitskreise verfassen Ergebnisberichte und veröffentlichen diese zeitnah auf der NRW-Organisationsliste wenn eine thematische Position beschlossen wurde.“*

Begründung

- [5] Nur noch Arbeitsgruppen sollen Quartalsberichte veröffentlichen. Für AK´s werden Ergebnisbericht eingeführt und die Aktivität wird nur über die Protokolle festgestellt.

SÄA013 - min. Vorraussetzung für LaVo-GO in Anhang

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen in §6b Absatz (7) hinter dem Text "*Absatz 13*" den Text "*und Anhang C*" einzufügen und den Text "*Sie umfasst unter anderem Regelungen zu*" streichen.
- [2] Zusätzlich wird ein neuer Anhang C erstellt mit der Überschrift "*Vorgaben für die Geschäftsordnung des Landesvorstandes*". Der Anhang enthält den Text "*Die Geschäftsordnung des Landesvorstandes umfasst unter anderem Regelungen zu*".
- [3] Die Unterpunkte in §6b Absatz (7) werden danach an das ende des neuen Anhang C verschoben.

Begründung

- [4] Es wird mehrfach auf LPT's angemerkt das dieser Punkt nicht in die Satzung gehört.

SÄA014 - Crew Definition überarbeiten

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen in §25 Absatz (1) die Wörter *“kleine“* zu streichen sowie das *“und“* hinter *“Landesverbandes“* durch ein Komma (,) zu ersetzen. Des weiteren wird am Ende des Satzes *“und bieten den Spielraum für neue Ideen“* eingefügt.

Begründung

- [2] Die Definition der Crews wird schon mal an die neue geplante Struktur angepasst.

SÄA015 - AK Definition überarbeiten

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen in §26 Absatz (1) vor *“Landesverbandes“* den Text *“innerhalb des“* einzufügen sowie den Text *“und somit zur innerparteilichen Willensbildung“* zu streichen.
- [2] Zusätzlich werden folgende zwei Absätze hinzugefügt:
- [3] *“(2) Arbeitskreise dienen als thematische Schnittstelle zwischen Mandatsträgern und den Mitgliedern des Landesverbandes.*
- [4] *(3) Mandatsträger sind dazu angehalten die thematisch zuständigen Arbeitskreise in Ihre parlamentarische Arbeit einzubinden und darüber informiert zu halten.“*

Begründung

- [5] Die Definition der Arbeitskreise wird an die geplante Struktur angepasst. Zusätzlich wird mehr Augenmerk auf die Zusammenarbeit zwischen Mandatsträgern und den AK´s gelegt.

SÄA016 - PG´s abschaffen

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen:
- [2] 1. §19 Absatz (1) Punkt d) zu streichen. 2. in §20 Absatz (3) einen neuen Punkt e) mit dem Text: "die Organisationseinheit sich auflöst oder aufgelöst wird." einzufügen sowie im Punkt d) den Punkt (.) gegen ein Komma (,) zu ersetzen. 3. in §21 Absatz (1) den Text "bzw. einer Projektgruppe" zu streichen und das Komma (,) hinter "Arbeitskreis" durch ein " bzw." zu ersetzen. 4. in §21 Absatz (4) die Texte "und Projektgruppe" sowie "oder "PG"" zu streichen und die beiden Komata (,) hinter "Arbeitskreisen" und "AK" jeweils durch ein " bzw." zu ersetzen. 5. in §22 Absatz (3) den Text "und Projektgruppe" streichen und das Komma (,) hinter "Arbeitskreis" durch ein " und" zu ersetzen. 6. §28 zu streichen.

Begründung

- [3] Die Arbeit einer Projektgruppe kann auch in einer AG oder Crew durchgeführt werden. Durch das abschaffen der Projektgruppen wird die Satzung/Struktur schlanker. Als außgleich für die PG´s wird die Protokollpflicht für alle Organisationseinheiten bei der Auflösung eingeführt.

SÄA017 - Einschränkungen der Wahlen zum Landesvorstand

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Karl Schäfer

Antragstext

- [1] Der LPT möge beschließen, nachfolgenden Punkt in der Satzung zu ändern:
- [2] § 6b – Abschnitt 3:
- [3] Alt: (3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden mindestens einmal im Kalenderjahr vom Landesparteitag gewählt. Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstands im Amt.
- [4] Neu: (3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden mindestens einmal im Kalenderjahr vom Landesparteitag gewählt. Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstands im Amt.
- [5] Nicht zur Wahl des Landesvorstands zugelassen sind:
 - Mitglieder des Bundesvorstands der Piratenpartei Deutschland
 - Mitglieder einer Volksvertretung der Länder der Bundesrepublik Deutschland
 - Mitglieder, die sich derzeit auf einer Liste zur Landtagswahl, Bundestagswahl oder Wahl des Europaparlaments befinden

Begründung

- [6] In der Vergangenheit gab es in der Piratenpartei eine ungeschriebene Regel, die eine Ämterkumulation von Parteivorstand und Mandatsträger auf Landes- bzw. Bundesebene kategorisch ausschloss.
- [7] Bezüglich dieser Vorgabe gibt es innerhalb der Piratenpartei eine Kontroverse! Dieser Antrag dient zur Klärung über diesen Punkt und ist durch die alte Idee der Grünen von der Trennung von Amt und Mandat inspiriert.
- [8] Es geht bei diesem Antrag um Begrenzung von Macht und die naheliegende Frage, ob eine Person sowohl in einem Landtag als auch in einem Landesvorstand genug Ressourcen aufbringen kann, um beide Aufgaben die notwendige Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen.
- [9] Über diesen pragmatischen Ansatz hinaus ist die Festlegung in diesem Punkt auch ein Signal an die Öffentlichkeit, der gezeigt werden soll, dass die Piratenpartei tatsächlich einen alternativen Politikstil anstrebt.
- [10] Dieser Antrag symbolisiert ein erster Schritt zur Errichtung einer neuen Struktur, wie er auch vor einigen Wochen bei dem Treffen der Landtagsfraktionen in Düsseldorf gefordert wurde! Die Einschränkung von Wählbarkeit für Ämter des Landesvorstands ist ein notwendiger Schritt, um die Arbeit in der Piratenpartei auf möglichst viele Schultern zu verteilen!
- [11] Sollte die Piratenpartei NRW Probleme haben, bei ca. Fünftausend Mitgliedern keinen geeigneten Kandidaten für den Landesvorstand (außer die im Antrag ausgeschlossenen) Kandidaten zu finden, dann hat die Partei noch wesentlich tiefgreifendere Probleme!
- [12] <http://www.ksta.de/politik/nrw-vorstand-marsching-will-piratenchef-werden,15187246,22324222.html>

[13] <http://www.welt.de/newsticker/news3/article107118434/NRW-Piraten-droht-KampfAbstimmung-um-Parteivorsitz.html>

SÄA018 - SMV Option 1 - Ablehnung von verbindlicher Online-SMV

Satzungsänderungsantrag - Liquid Democracy

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Dc6jgk

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschliessen:
- [2] Der Landesverband NRW lehnt es grundsätzlich ab, zum jetzigen Zeitpunkt ein System einzuführen, welches unter zuhilfenahme von Online-Werkzeugen irgendeine Form von verbindlicher Abstimmung umsetzen soll.
- [3] Zu diesem Zweck werden aus §8 (2) der Landessatzung die Worte “oder in einem vom Landesparteitag legitimierten Werkzeug“ gestrichen.
- [4] **Modul 1:**
- [5] Das Thema SMV soll 2014 (mindestens für die Amtsperiode des derzeitigen Landesvorstandes) keine Rolle mehr spielen. Es soll insbesondere keinerlei finanzielle Förderung oder Bereitstellung von IT Infrastruktur aus Landesmitteln stattfinden.
- [6] **Modul 2:** Das Thema SMV soll auf Landesebene erst wieder aktiv behandelt werden, wenn es auf Bundesebene neue Entscheidungen oder Entwicklungen zum Thema SMV gibt (z.B. Bestätigung eines Tools, Satzungsänderungen).

Begründung

- [7] **Glaubwürdigkeit**
- [8] Beschluss/PM aus der Gründungszeit der Piratenpartei:
- [9] https://wiki.piratenpartei.de/Pressemitteilung_vom_12.11.2006_zu_Wahlmaschinen
- [10] Wir machen uns absolut unglaubwürdig, wenn wir verbindliche Onlineabstimmungen beschliessen und durchführen.
- [11] **Toolproblem**
- [12] Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt kein einziges Tool, welches die elementaren Anforderungen an geheime Wahlen erfüllt (anonym/pseudonym, Nachvollzieh- und Überprüfbarkeit). Auf absehbare Zeit nicht umsetzbare Mitbestimmungswerkzeuge in die Satzung zu schreiben ist Zeitverschwendung und Wahlbetrug.

Konkurrenzanträge

SÄA019 - SMV Option 2 - Totholz SMV

Satzungsänderungsantrag - Liquid Democracy

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Dc6jgk

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschliessen, der Satzung an geeigneter Stelle einen Abschnitt “Basisentscheid und Basisbefragung“ mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:
- [2] (Anmerkung 1: Der Text entspricht bis auf die hier durch Streichung bzw Fettschrift kenntlich gemachten Teile dem angenommenen SÄA003 (http://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2013.1/Antragsportal/SÄA003) aus Neumarkt.)
- [3] (Anmerkung 2: Die parallel dazu vorgeschlagene Entscheidungsordnung weicht deutlich von X011 (http://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2013.1/Antragsportal/X011) aus Neumarkt ab.)
- [4] (1) Die Mitglieder fassen in einem Basisentscheid einen Beschluss, der einem des **Landesparteitags** gleichsteht. Ein Beschluss zu Sachverhalten, die dem **Landesparteitag** vorbehalten sind oder eindeutig dem Parteiprogramm widersprechen, gilt als Basisbefragung mit lediglich empfehlenden Charakter. Urabstimmungen gemäß §6 (2) Nr.11 PartG werden in Form eines Basisentscheids durchgeführt, zu dem alle stimmberechtigten Mitglieder in Textform eingeladen werden. Die nachfolgenden Bestimmungen für Anträge bzw. Abstimmungen gelten sinngemäß auch für Personen bzw. Wahlen.
- [5] (2) Teilnahmeberechtigt sind alle persönlich identifizierten, am Tag der Teilnahme stimmberechtigten Mitglieder gemäß §4(4) **der Bundessatzung**, die mit ihren Mitgliedsbeiträgen nicht im Rückstand sind. Um für Quoren und Abstimmungen berücksichtigt zu werden, müssen sich die teilnahmeberechtigten Mitglieder zur Teilnahme anmelden.
- [6] (3) Über einen Antrag wird nur abgestimmt, wenn er innerhalb eines Zeitraums ein Quorum von Teilnehmern als Unterstützer erreicht oder vom Bundesparteitag eingebracht wird. Der **Landesvorstand** darf organisatorische Anträge einbringen. Konkurrierende Anträge zu einem Sachverhalt können rechtzeitig vor der Abstimmung eingebracht und für eine Abstimmung gebündelt werden. Eine erneute Abstimmung über den gleichen oder einen sehr ähnlichen Antrag ist erst nach Ablauf einer Frist zulässig, es sei denn die Umstände haben sich seither maßgeblich geändert. Über bereits erfüllte, unerfüllbare oder zurückgezogene Anträge wird nicht abgestimmt. Der **Landesparteitag** soll die bisher nicht abgestimmten Anträge behandeln.
- [7] (4) Vor einer Abstimmung werden die Anträge angemessen vorgestellt und zu deren Inhalt eine für alle Teilnehmer zugängliche Debatte gefördert. Die Teilnahme an der Debatte und Abstimmung muss für die Mitglieder zumutbar und barrierefrei sein. Anträge werden nach gleichen Maßstäben behandelt. Mitglieder bzw. Teilnehmer werden rechtzeitig über mögliche Abstimmungstermine bzw. die Abstimmungen in Textform informiert.
- [8] (5) Die Teilnehmer haben gleiches Stimmrecht, das sie selbstständig und frei innerhalb des Abstimmungszeitraums ausüben. Abstimmungen <s>außerhalb des Parteitags</s> erfolgen <s>entweder pseudonymisiert oder</s> geheim. <s>Bei pseudonymisierter Abstimmung kann jeder Teilnehmer die unverfälschte Erfassung seiner eigenen Stimme im Ergebnis überprüfen und nachweisen. Bei personellen Sachverhalten oder auf Antrag einer Minderheit muss die Abstimmung geheim erfolgen.</s> In einer geheimen Abstimmung sind die einzelnen Schritte für jeden Teilnehmer ohne besondere Sachkenntnisse nachvollziehbar und die Stimmabgabe

erfolgt nicht elektronisch. Die Manipulation einer Abstimmung oder die Veröffentlichung von Teilergebnissen vor Abstimmungsende sind ein schwerer Verstoß gegen die Ordnung der Partei.

[9] (6) Das Nähere regelt die Entscheidungsordnung, welche durch den **Landesparteitag** beschlossen wird <s>und auch per Basisentscheid geändert werden kann</s>.

[10] Modul 1: Änderung der Entscheidungsordnung durch den Basisentscheid

[11] Abschnitt (6) wird ersetzt durch:

[12] (6) Das Nähere regelt die Entscheidungsordnung, welche durch den Landesparteitag beschlossen wird **und auch per Basisentscheid geändert werden kann.**

[13] Modul 2: An die Arbeit !

[14] Regionale und kommunale Gliederungen ausreichender Größe sind aufgefordert, spätestens nach der kommenden Kommunalwahl mit der Gründung von Urnen zu beginnen. Der Landesvorstand ist aufgefordert durch Ausschreibungen (oder sofern nötig & möglich auch durch Wahlen noch auf dem LPT), entsprechendes Personal für die Organisation und Durchführung zu finden und entsprechend zu beauftragen.

Begründung

[15] (folgt)

Konkurrenzanträge

SÄA020 - Zwangs-LPT vermeiden

Satzungsänderungsantrag - Parteiinternes

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Dc6jgk

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschliessen, die Satzung im letzten Satz von §6b (10) folgendermassen zu ändern:
- [2] Ist der Posten des Schatzmeisters unbesetzt und existiert kein stellvertretender Schatzmeister, so können die Aufgaben des Schatzmeisters durch Mehrheitsbeschluss im verbliebenen Vorstand einem anderen Vorstandsmitglied übertragen werden. Erfolgt ein solcher Beschluss nicht binnen 7 Tagen, ist unverzüglich ein außerordentlicher Landesparteitag einzuberufen, um freie Posten neu zu besetzen. Ein Vorstandsbeschluss zur Aufgabenübertragung muss auf dem nächsten Landesparteitag mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.

Begründung

- [3] Derzeit wäre der Landesverband gezwungen, unmittelbar einen Landesparteitag einzuberufen, falls der Posten des Schatzmeisters aus irgendwelchen Gründen frei wird. Die unverzügliche Einberufung ist eine juristisch sehr harte Anforderung, die keinerlei Ermessensspielraum einräumt und zu erheblichen (u.a. auch finanziellen) Nachteilen für den Landesverband führen kann.
- [4] Durch diese Regelung geben wir dem Landesvorstand die Möglichkeit, den Posten kommissarisch bis zum nächsten Landesparteitag intern neu zu besetzen. Dort wird die Entscheidung dann entweder bestätigt oder es findet die nach bisheriger Satzung ohnehin anzusetzende Neuwahl statt.

SÄA021 - LaVo mit 4 Beisitzer

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Pakki

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen in §6b Absatz (1) die Anzahl der Beisitzer auf 4 (vier) zu ändern und entsprechend die Gesamtgröße des Landesvorstandes um eins (1) zu erhöhen.

SÄA022 - Mögliche Anträge Definieren

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen: 1. in §6a Absatz (4) den ersten Satz streichen.
- [2] 2. in §6a Absatz (4) wird bei Annahme von SÄA002 der Text "Für Satzungs- und Programmänderungsanträge gilt eine Antragsfrist von 42 Tagen" gestrichen und bei ablehnung von SÄA002 wird der Text "gilt eine Antragsfrist von 42 Tagen, sie" sowie das Wort "Für" gestrichen.
- [3] 3. Den §8 in "Satzungs- / Programmänderungen und Anträge" umzubenennen.
- [4] 4.. Den Text in §8 Absatz (1) gegen folgenden Text zu ersetzen:
- [5] "(1) Änderungen *der Landessatzung, *der Grundsatzprogramme, *des Parteiprogramms *und der Wahlprogramme des Landesverbandes können nur von einem Landesparteitag mit mindestens doppelt so vielen gültigen Ja-Stimmen wie gültigen Nein-Stimmen beschlossen werden. Dies gilt nicht für *die Anhänge A und B dieser Landessatzung, *Positionspapiere, *Finanzanträge *und Sonstige Anträge welche mit mindestens einer gültigen Ja-Stimme mehr als gültigen Nein-Stimmen beschlossen werden. Die Antragsfrist für Positionspapiere, Finanzan- und Sonstige-Anträge zu ordentliche Parteitage beträgt 21 Tage. Die Antragsfrist für Satzungsänderungsanträge und Anträge zur Änderung der Grundsatzprogramme, Wahlprogramme sowie des Parteiprogramms beträgt 42 Tage."
- [6] 5. Einen Weiteren Absatz in §8 anhängen mit dem Text: "Zulässige Antragsarten zum Landesparteitag sind: *Grundsatzprogramm-Anträge (GP) zur Änderung des Grundsatzprogramms sollen über einen längeren Zeitraum, also über eine Wahlperiode hinaus, Bestand haben und unsere langfristigen Ideale, Ziele und Absichten darstellen. *Wahlprgramm-Anträge (WP) zur Änderung des Wahlprogramm zur nächsten Landtagswahl. *Parteiprogramm-Anträge (PaP) zur Änderung des Parteiprogramm sind zur Gestaltung unseres permanenten konkreten politischen Programmes gedacht und die offiziellen politischen Aussagen der Piratenpartei NRW auch über den Wahlkampf hinaus. Dieses kann als Vorlage für die Formulierung eines Wahlprogrammes genutzt werden. *Positionspapiere (PP) sind nicht Bestandteil des Programmes, sondern Arbeitsthesen, die als Basis und Anregung für weitere programmatische Arbeit in den Arbeitskreisen und für Mandatsträger dienen sollen. Ziel dieser programmatischen Arbeit sind neue Programmanträge auf späteren Parteitag. *Satzungsänderungsanträge (SÄA) sind Anträge zum ändern dieser Landessatzung und ihre Anhänge. *Finanzanträge (F) zur Verwendung des LV-Budget. *Sonstige Anträge (X) sind alle Anträge, die nicht zu einer der anderen Antragsarten passen."

Begründung

- Die Antragsfrist sollen zukünftig in §8 zusammen mit der definition der Antragsarten stehen.
- Die möglichen Anträge und Ihre bedeutung werden definiert
- Die Quoren und Antragsfristen werden zusammengefasst.

SÄA023 - Koordinatoren müssen ML lesen

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen in §22 einen weiteren Absatz mit dem folgenden Text anzuhängen:
- [2] (5) Organisationseinheiten benennen zu jeder Zeit einen Koordinator. Der Koordinator ist verpflichtet die NRW-Organisationsliste und NRW-Info Mailingliste zu lesen und seiner Organisationseinheit wichtige Informationen zusammengefasst mitzuteilen. “

Begründung

- [3] Dieser Antrag soll das Defizit beheben das derzeit, bei der Informationsverbreitung herrscht, minimieren.

SÄA024 - Protokollpflicht in Anhang

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen einen neuen Anhang E mit der Überschrift "Protokollpflicht" und dem Einleitungssatz "(1) Protokolle von Treffen der Organisationseinheiten müssen erstellt werden" anzulegen und die Unterpunkte aus §20 Absatz (3) in den neuen Anhang zu verschieben. Des weiteren wird in §20 Absatz (3) hinter das Wort "sind" der Text "nach den Vorgaben in Anhang E" eingefügt und der Absatz mit einem Punkt (.) beendet.

Begründung

- [2] Vorbereitung zur neustrukturierung der Strukturordnung

SÄA025 - Kein "unentschuldig Abwesend"

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen in Anhang E einen weiteren Absatz mit folgendem Text anzuhängen:
- [2] "Das erfassen von unentschuldigter Abwesenheit in Protokollen ist nicht gestattet."

Begründung

- [3] Wir sollten "unentschuldig Abwesend" nicht Speichern da dies von Suchmaschinen ausgewertet wird und ggf. zu negativen Anzeigen führt.

SÄA026 - ML in Anhang

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

[1] Der Landesparteitag möge beschließen:

- In §6b Absatz 13 Punkt b) den Text “mindestens auf der NRW-Organisationsliste, der NRW-Info Mailingliste und seiner Internetpräsenz“ durch “nach den Vorgaben von Anhang D“ zu ersetzen.
- In §6b Absatz 13 Punkt d) den Text “mindestens auf der NRW-Organisationsliste und seiner Internetpräsenz“ durch “nach den Vorgaben von Anhang D“ zu ersetzen.
- In §6b Absatz 13 Punkt e) das Wort “mindestens“ zu streichen.
- In §6b Absatz 13 Punkt f) den Text “auf der NRW-Organisationsliste sowie der NRW-Info Mailingliste“ durch “nach den Vorgaben von Anhang D“ zu ersetzen.
- Den Text in §19 Absatz 2 zu streichen.
- In §20 Absatz 2 den Text “im Piraten-Wiki“ zu streichen und nach dem Wort “Internetpräsenz“ den Text “nach Anhang D“ einzufügen.
- In §20 Absatz 3 den Text “auf der NRW-Organisationsliste“ durch den Text “nach Anhang D“ zu ersetzen.
- In §21 Absatz 1 den Text “auf der NRW-Info Mailingliste und mit einer Frist von 7 Tagen auf der NRW-Organisationsliste“ durch “nach Anhang D“ zu ersetzen.
- sofern SÄA023 angenommen wurde in §22 Absatz 5 den Text “NRW-Organisationsliste und NRW-Info Mailingliste“ durch den Text “seinem Organisationseinheiten Typ zugeordneten Kommunikationskanäle nach Anhang D“ ersetzen.
- In §23 Absatz 3 den Text “auf der Internetpräsenz und auf der NRW-Organisationsliste“ durch “nach Anhang D“ zu ersetzen
- Einen neuen Anhang D mit der Bezeichnung “Veröffentlichung von Dokumentationen“ erstellen und folgenden Text einzufügen:

[2] (1) Die Piratenpartei Nordrhein-Westfalen betreibt selbst oder durch die Piratenpartei Deutschland mehrere Mailinglisten sowie eine Internetplattform. Diese Mailinglisten sind öffentlich lesbar, werden archiviert und dienen nicht der Diskussion. Sie unterscheiden sich in moderierte Mailinglisten die ausschließlich der Information dienen und unmoderiert Mailinglisten die zusätzlich der Koordination dienen. a) moderierte Mailinglisten: 1. NRW-Info b) unmoderiert Mailinglisten: 1. NRW-Kommunalpolitik 2. NRW-Landespolitik 3. NRW-Servicegruppen 4. NRW-Verbände 5. NRW-Organisationsliste c) Die Internetplattform ist das Piraten-Wiki (2) Der Landesvorstand veröffentlichen a) auf seiner Internetpräsenz 1. die Geschäftsordnung 2. die Dokumentation seiner Sitzungen b) auf der Mailingliste “NRW-Organisationsliste“ 1. die Geschäftsordnung 2. die Dokumentation seiner Sitzungen 3. Einladungen zu außerordentlichen Sitzungen c) auf der Mailingliste “NRW-Info“ 1. Die

Geschäftsordnung 2. Einladungen zu außerordentlichen Sitzungen (3) Organisationseinheiten veröffentlichen
a) auf ihrer Internetpräsenz 1. die Protokolle ihrer Treffen b) auf der Mailingliste "NRW-Organisationsliste"
b) auf der Mailingliste "NRW-Organisationsliste" 1. die Protokolle ihrer Treffen 2. den Aufruf zur Gründung der Organisationseinheit mit einer Frist von 7 Tagen c) auf der Mailingliste "NRW-Info" 1. den Aufruf zur Gründung der Organisationseinheit

- sofern SÄA012 angenommen wurde in §20 Absatz (5) den Text "auf der NRW-Organisationsliste" durch den Text "nach Anhang D" ersetzen und in Anhang D Absatz (3) Punkt b) den Unterpunkt "3. die Ergebnisberichte" einfügen

Begründung

- [3] "Tools" werden in den Anhang verschoben. Zukünftige Änderungen sind somit nur noch an einer Stelle nötig. (Vorbereitung für Neustrukturierung)

SÄA027 - UG´s einführen

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen an geeigneter stelle in §19 einen Absatz mit folgendem Text einzufügen: “Organisationseinheiten können Untergruppen (UG) gründen und auflösen. Mitglieder einer Untergruppe müssen auch Mitglied der übergeordneten Organisationseinheit sein. Untergruppen sind von der Pflicht zur Dokumentation und Kommunikation befreit, da dies von der übergeordetet Organisationseinheit übernommen werden muss.“

Begründung

- [2] Zur vorbereitung der Strukturreform werden Untergruppen von Organisationseinheiten eingeführt

SÄA028 - Arbeitsgruppen zu Servicegruppen

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Struktur NRW

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen: 1. in der Satzung wird das Wort "Arbeitsgruppe" bzw. "Arbeitsgruppen" jeweils durch "Servicegruppe" bzw. "Servicegruppen" ersetzen. 2. in der Satzung wird das Kürzel "AG" durch "SG" zu ersetzen. 3. den §27 Absatz 1 durch folgenden Text ersetzen: "Eine Servicegruppe bearbeitet permanente Aufgaben des Landesverbandes, die nicht Teil der innerparteilichen Willensbildung sind. Dieses können Dienste wie zum Beispiel das Wiki, Forum oder Mailinglisten sowie die Herstellung von Flyern, Pressemitteilungen und Ähnliches sein."

Begründung

- [2] Sofern das Meinungsbild zum Strukturreform Teil 2 negativ ausfällt, sollen wenigstens die Arbeitsgruppen in Servicegruppen umbenannt werden.

SÄA029 - Stellvertreter für wichtige Vorstandsämter

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Fulleren

Antragstext

- [1] Der Landesparteiart möge beschließen den Vorstand um folgende Position/Positionen zu erweitern:
- [2] Modul 1: Die Ämter "stellvertetender Generalsekretär" und "stellvertretender Schatzmeister"
- [3] Modul 2: Das Amt "stellvertretender Generalsekretär"
- [4] Modul 3: Das Amt "stellvertretender Schatzmeister"
- [5] Der §6b "Der Landesvorstand" ist entsprechend anzupassen.

Begründung

- [6] Es kann immer mal vorkommen, daß die berufliche oder private Situation eines Vorstandmitglieds temporär die ehrenamtliche Ausübung des Vorstandsamtes beeinträchtigt. Ein Stellvertreter könnte in so einem Fall die Aufgaben temporär übernehmen ohne das die Vorstandsarbeit als ganzes darunter leidet.

SÄA030 - Basisentscheid auf Landesebene

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

entropy, Pakki, Robert Arnold, Christian Nissen, Dietmar Schulz, Michele Marsching

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge Folgendes beschließen:
- [2] **<u>Modul 1</u>**
- [3] Der Paragraph 16 der Bundessatzung (Basisentscheid und Basisbefragung) wird in die Landessatzung an geeigneter Stelle sinngemäß (d.h. Bund durch Land entsprechend zu ersetzen) eingefügt und eine kleine Unklarheit beseitigt:
- [4] “(1) Die Mitglieder fassen in einem Basisentscheid einen Beschluss, der einem Beschluss des Parteitags gleichsteht. Ein Beschluss zu Sachverhalten, die dem Parteitag vorbehalten sind oder eindeutig dem Parteiprogramm widersprechen, gilt als Basisbefragung mit lediglich empfehlenden Charakter. Urabstimmungen zur Auflösung und Verschmelzung werden in Form eines Basisentscheids durchgeführt, zu dem alle stimmberechtigten Mitglieder in Textform eingeladen werden. Die nachfolgenden Bestimmungen für Anträge bzw. Abstimmungen gelten sinngemäß auch für Personen bzw. Wahlen.
- [5] (2) Teilnahmeberechtigt sind alle persönlich identifizierten, am Tag der Teilnahme stimmberechtigten Mitglieder gemäß Abschnitt A § 4 (4) der Bundessatzung, die mit ihren Mitgliedsbeiträgen nicht im Rückstand sind. Um für Quoren und Abstimmungen berücksichtigt zu werden, müssen sich die teilnahmeberechtigten Mitglieder zur Teilnahme anmelden.
- [6] (3) Über einen Antrag wird nur abgestimmt, wenn er innerhalb eines Zeitraums ein Quorum von Teilnehmern als Unterstützer erreicht oder vom Parteitag eingebracht wird. Der Vorstand darf organisatorische Anträge einbringen. Konkurrierende Anträge zu einem Sachverhalt können rechtzeitig vor der Abstimmung eingebracht und für eine Abstimmung gebündelt werden. Eine erneute Abstimmung über den gleichen oder einen sehr ähnlichen Antrag ist erst nach Ablauf einer Frist zulässig, es sei denn die Umstände haben sich seither maßgeblich geändert. Über bereits erfüllte, unerfüllbare oder zurückgezogene Anträge wird nicht abgestimmt. Der Parteitag soll die bisher nicht abgestimmten Anträge behandeln.
- [7] (4) Vor einer Abstimmung werden die Anträge angemessen vorgestellt und zu deren Inhalt eine für alle Teilnehmer zugängliche Debatte gefördert. Die Teilnahme an der Debatte und Abstimmung muss für die Mitglieder zumutbar und barrierefrei sein. Anträge werden nach gleichen Maßstäben behandelt. Mitglieder bzw. Teilnehmer werden rechtzeitig über mögliche Abstimmungstermine bzw. die Abstimmungen in Textform informiert.
- [8] (5) Die Teilnehmer haben gleiches Stimmrecht, das sie selbstständig und frei innerhalb des Abstimmungszeitraums ausüben. Abstimmungen außerhalb des Parteitags erfolgen entweder pseudonymisiert oder geheim. Bei pseudonymisierter Abstimmung kann jeder Teilnehmer die unverfälschte Erfassung seiner eigenen Stimme im Ergebnis überprüfen und nachweisen. Bei personellen Sachverhalten oder auf Antrag einer Minderheit muss die Abstimmung geheim erfolgen. In einer geheimen Abstimmung sind die einzelnen Schritte für jeden Teilnehmer ohne besondere Sachkenntnisse nachvollziehbar und die Stimmabgabe erfolgt nicht elektronisch. Die Manipulation einer Abstimmung oder die Veröffentlichung von Teilergebnissen vor Abstimmungsende sind ein schwerer Verstoß gegen die Ordnung der Partei.

- [9] (6) Das Nähere regelt die Entscheidungsordnung, welche durch den Parteitag beschlossen wird und auch per Basisentscheid geändert werden kann.“
- [10] **<u>Modul 2</u>** (nur abzustimmen, wenn Modul 1 angenommen wurde)
- [11] Nach Absatz 5 Satz 3 wird folgender Text eingefügt:
- [12] “Statt einer pseudonymisierten Abstimmung kann auch eine anonyme, mit Hilfe von kryptographischen Verfahren nachvollziehbare, elektronische Abstimmung durchgeführt werden. Das Verfahren darf nur eingeführt werden, wenn es mindestens genauso manipulationssicher und kryptografisch nachvollziehbar ist wie das pseudonymisierte.“
- [13] **<u>Modul 3</u>** (nur abzustimmen, wenn Modul 1 angenommen wurde)
- [14] Paragraph 8 Absatz 2 der Satzung wird durch folgenden Text ersetzt:
- [15] “Des weiteren können die Parteiprogramme mit einer 2/3-Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen eines Basisentscheids geändert werden.“

Begründung

- [16] _Modul 1_
- [17] Die Partei braucht dringend ein Verfahren, mit dem Entscheidungen auch zwischen Parteitagen getroffen werden können. Der Basisentscheid wurde auf Bundesebene bereits beschlossen. Erhoffter Vorteil des Basisentscheides ist eine große Beteiligung durch einfache Teilnahme und frühzeitig bekannte Abstimmungstermine.
- [18] Durch die Nutzung der gleichen Satzungsregelungen wie beim Bundesverband ergeben sich viele Synergien (Verifizierung, Termine, gleiche Software und Plattform, rechtliche Prüfung, Administration). Der Landesverband kann sich eine auf Landesebene angepasste Entscheidungsordnung für die Details geben.
- [19] _Modul 2:_
- [20] Gegenüber der Regelung auf Bundesebene, die online nur pseudonymisierte Abstimmungen vorsieht, soll hier die Möglichkeit geschaffen werden, einen Schritt weiter zu gehen, so dass auch die Administratoren der Server die Stimmen den Abstimmenden nicht zuordnen können.
- [21] Dabei dürfen nur solche Verfahren eingesetzt werden, deren Nachvollziehbarkeit kryptografisch gesichert ist und die mindestens genau so manipulationssicher sind wie das vorgesehene pseudonymisierte Verfahren ist.
- [22] _Modul 3:_
- [23] Der bisherige § 8 Absatz 2 der Landessatzung führt dazu, dass Programmänderungen außerhalb von Parteitagen nur beschlossen werden können, wenn 2/3 der Mitglieder schriftlich zustimmen. Das macht Programmentscheidungen praktisch außerhalb von Parteitagen praktisch unmöglich.
- [24] Dieses Modul sieht vor, dass der Basisentscheid auch zur Änderung der Parteiprogramme, jedoch nicht der Satzung eingesetzt werden kann. Ob dies grundsätzlich mit dem Parteiengesetz vereinbar ist, ist umstritten (siehe http://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2014.1/Antragsportal/SÄA004).

Konkurrenzanträge

SÄA031 - Antrag für eine SMV-NRW

Satzungsänderungsantrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Arndt Heuvel](#), [Till Neuhaus](#), [Daniel Neumann](#), [Patrick Schiffer](#)

Antragstext

- [1] Der Landesverband der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen möge folgende Satzungsergänzungen beschließen:
- [2] **<u>MODUL 1</u>** (Grundmodul “verbindliche Stellungnahmen, Positionspapiere, Anfragen von Fraktionen und Programm“)
- [3] § 6a Der Landesparteitag (Ergänzungsantrag)
- [4] (8) Der Landesparteitag tagt daneben online und nach den Prinzipien von Liquid Democracy als Ständige Mitgliederversammlung (im folgenden “SMV“ genannt). Jeder Pirat im Landesverband Nordrhein-Westfalen hat das Recht, an der SMV teilzunehmen. Die Stimmberechtigung in der SMV richtet sich nach § 4 Absatz 4 der Bundessatzung.
- [5] (9) Die SMV kann Stellungnahmen, Positionspapiere, Anfragen von Fraktionen sowie Anträge zu Programmen verbindlich beschließen. Sie kann Anträge zur Satzung, zur Finanzordnung, zur Schiedsgerichtsordnung, zur Auflösung sowie zur Verschmelzung mit anderen Parteien (§ 9 Abs. 3 Parteiengesetz) nicht verbindlich beschließen, insoweit kann die SMV nur Empfehlungen abgeben.
- [6] (10) Der Landesparteitag beschließt die erste Geschäftsordnung der SMV, in der auch die Konstituierung der SMV geregelt ist. Nach der Konstituierung kann auch die SMV über ihre Geschäftsordnung entscheiden.
- [7] (11) Geheime Abstimmungen und Wahlen finden im Rahmen der SMV nicht statt. Alles weitere regelt die Geschäftsordnung zur SMV.
- [8] § 6b Der Landesvorstand
- [9] (7) j) Systembetrieb SMV gemäß §6a.
- [10] **<u>MODUL 2</u>** (Variante mit Satzung und Inkrafttreten Vorbehalt für §6a(9))
- [11] §6a Der Landesparteitag
- [12] (9) Die SMV kann Stellungnahmen, Positionspapiere, Anfragen von Fraktionen sowie Anträge zu Programmen, zur Satzung, zur Finanzordnung, zur Schiedsgerichtsordnung, zur Auflösung sowie zur Verschmelzung mit anderen Parteien (§ 9 Abs. 3 Parteiengesetz) verbindlich beschließen. Bei Satzungs-, Finanzordnungs-, Schiedsgerichtsordnungs-, Auflösungsanträgen und Anträgen zur Verschmelzung mit anderen Parteien kann der Vorstand innerhalb der ersten 7 Tage nach Abstimmungsende durch einen schriftlich begründeten Beschluss das Inkrafttreten eines Antrags auf das Ende des nächsten Landesparteitag der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen verschieben.
- [13] **<u>MODUL 3</u>** (All-Incl. Variante ohne Vorbehalt für §6a(9))
- [14] §6a Der Landesparteitag
- [15] (9) Die SMV kann Stellungnahmen, Positionspapiere, Anfragen von Fraktionen sowie Anträge zu Programmen, zur Satzung, zur Finanzordnung, zur Schiedsgerichtsordnung, zur Auflösung sowie zur Verschmelzung mit anderen Parteien (§ 9 Abs. 3 Parteiengesetz) verbindlich beschließen.

Begründung

- [16] Modul 1 ist quasi der Hauptantrag, wird dieser angelehnt entfallen Modul 2 und 3.
- [17] Modul 2 und 3 sind dann konkurrierend.
- [18] Einen Entwurf zur Geschäftsordnung wird es auch noch geben. Der hat aber noch Zeit, da dass ja keine Satzungsänderung ist.

Konkurrenzanträge

X001 - Abstimmungen per Briefwahl

Sonstiger Antrag - Parteiinternes

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Markus von Krella

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen, Abstimmungen per Briefwahl gemäß § 8 (2) der Landessatzung für verbindliche Änderungen der Landessatzung, Programme und Wahlprogramme mindestens zweimal jährlich durchzuführen.
- [2] Der Landesvortand möge hierfür die entsprechenden Strukturen schaffen.

Begründung

- [3] Abstimmungen per Briefwahl wären - zwar ein analoger - aber dennoch sinnvoller Schritt hin zu der von uns gepredigten Basisbeteiligung, bis ein digitales Werkzeug zur Verfügung steht.
- [4] Vorteile: Auch offliner könnten mitstimmen, geheime Wahlen wären möglich. In der Landessatzung ist das bereits vorgesehen.
- [5] Nachteile: Kostet Porto, Umschläge, Papier, Toner/Tinte, Manpower für den Versand und die Auswertung notwendig.

X002 - Fahnenoption 1: Keine Fahnen ausser PP,JUPls,PPEU,PPI,YPE

Sonstiger Antrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Dc6jgk

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschliessen:
- [2] Der Landesverband NRW untersagt auf allgemeinen Parteiveranstaltungen das Aufhängen von parteifremden Fahnen und Fahnen, die lediglich Teilgruppen innerhalb der Piraten repräsentieren. Piraten mit dem Wunsch, eine entsprechende Gruppenzugehörigkeit oder Sympathisantenschaft auszudrücken sind angehalten, entsprechende Symbole an/auf Ihrer Kleidung zu zeigen oder entsprechende Dekoration ausschliesslich auf/an Ihrem eigenen Sitzplatz unterzubringen. Sichtbehinderungen und Unfallgefahren sind zu vermeiden.
- [3] Allgemein zulässige Fahnen sind:
 - Piratenpartei Deutschland (<http://wiki.piratenpartei.de/Datei:Piratenflagge.jpg>)
 - PPEU (<https://wiki.piratenpartei.de/Datei:PPEU.png>)
 - PPI (http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:PPI_signet.svg)
 - JuPis (<http://junge-piraten.de/wp-content/themes/jupisnova/img/signet.svg>)
 - YPE (https://multiweb.junge-piraten.de/ype/wp-content/uploads/sites/14/2014/01/header_small.png)
- [4] Auf themenbezogenen Parteiveranstaltungen oder Veranstaltungen, die von einzelnen Gruppen innerhalb der Piratenpartei veranstaltet werden, sind Fahnen mit entsprechendem Themen bzw. Gruppenbezug zulässig. Im Streitfall sind Versammlungsleiter gehalten, die Versammlung entscheiden zu lassen.
- [5] Diese Regelungen gelten analog ebenso für jedes andere großformatige Werbematerial oder Werbeformat, welches geeignet ist den Eindruck zu erwecken, daß der Landesverband sich die Werbeaussage zu Eigen macht.

Begründung

- [6] **Sorry... aber um es nicht zu behandeln, hat das zuviele Wellen geschlagen.**

Gemeinsame Begründung und Argumente für die "Fahnenanträge"

- [7] Die Diskussionen im Anschluss an den BPT14.1 rund um die dort hängenden Fahnen haben eindrücklich gezeigt, daß eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Piraten ein Problem damit hat, wenn bestimmte Fahnen auf Parteiveranstaltungen hängen. Die vorgeschlagenen Anträge sollen zumindest auf NRW-Ebene für Klarheit sorgen, wie die Parteibasis sich den Umgang in Zukunft wünscht.

Pro parteifremde Fahnen

- Es gibt inhaltliche Überschneidungen

Contra parteifremde Fahnen

- Die Überschneidungen sind für Aussenstehende teilweise nicht ohne erhebliche vor-Recherche erkennbar
- Es gibt unterschiedliche Auffassungen über die Überschneidungen.

Pro Fahnen von Teilgruppen der Partei

- Es gibt AGs/Gruppen, die vergleichsweise Konsensfähig sind (z.B. Queeraten)

Contra Fahnen von Teilgruppen der Partei

- Es gibt sehr kontroverse AGs/Gruppen (z.B. Nuklearia)
- Es gibt keinen durchführbaren Vorschlag für Kriterien anhand derer man darf & darf-nicht festmachen könnte

Pro “die VL entscheidet“

- Unkompliziert

Contra “die VL entscheidet“

- BPT 2014.1

Konkurrenzanträge

X003 Fahnenoption 2: Nur Fahnen der PP und PP-Untergruppen

87

X003 - Fahnenoption 2: Nur Fahnen der PP und PP-Untergruppen

Sonstiger Antrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Dc6jgk

Antragstext

- [1] **(Identisch zu X0002 bis auf den gestrichenen Text)**
- [2] Der Landesparteitag möge beschliessen:
- [3] Der Landesverband NRW untersagt auf allgemeinen Parteiveranstaltungen das Aufhängen von parteifremden Fahnen<s>und Fahnen, die lediglich Teilgruppen innerhalb der Piraten repräsentieren</s>. Piraten mit dem Wunsch, eine entsprechende Gruppenzugehörigkeit oder Sympathisantenschaft auszudrücken sind angehalten, entsprechende Symbole an/auf Ihrer Kleidung zu zeigen oder entsprechende Dekoration ausschliesslich auf/an Ihrem eigenen Sitzplatz unterzubringen. Sichtbehinderungen und Unfallgefahren sind zu vermeiden. <s> Allgemein zulässige Fahnen sind:
- Piratenpartei Deutschland (<http://wiki.piratenpartei.de/Datei:Piratenflagge.jpg>)
 - PPEU (<https://wiki.piratenpartei.de/Datei:PPEU.png>)
 - PPI (http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:PPI_signet.svg)
 - JuPis (<http://junge-piraten.de/wp-content/themes/jupisnova/img/signet.svg>)
 - YPE (https://multiweb.junge-piraten.de/ype/wp-content/uploads/sites/14/2014/01/header_small.png)
- [4] Auf themenbezogenen Parteiveranstaltungen oder Veranstaltungen, die von einzelnen Gruppen innerhalb der Piratenpartei veranstaltet werden, sind Fahnen mit entsprechendem Themen bzw. Gruppenbezug zulässig. Im Streitfall sind Versammlungsleiter gehalten, die Versammlung entscheiden zu lassen. </s> Diese Regelungen gelten analog ebenso für jedes andere großformatige Werbematerial oder Werbeformat, welches geeignet ist den Eindruck zu erwecken, daß der Landesverband sich die Werbeaussage zu Eigen macht.

Begründung

- [5] **Sorry... aber um es nicht zu behandeln, hat das zuviele Wellen geschlagen.**

Gemeinsame Begründung und Argumente für die “Fahnenanträge“

- [6] Die Diskussionen im Anschluss an den BPT14.1 rund um die dort hängenden Fahnen haben eindrücklich gezeigt, daß eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Piraten ein Problem damit hat, wenn bestimmte Fahnen auf Parteiveranstaltungen hängen. Die vorgeschlagenen Anträge sollen zumindest auf NRW-Ebene für Klarheit sorgen, wie die Parteibasis sich den Umgang in Zukunft wünscht.

Pro parteifremde Fahnen

- Es gibt inhaltliche Überschneidungen

Contra parteifremde Fahnen

- Die Überschneidungen sind für Aussenstehende teilweise nicht ohne erhebliche vor-Recherche erkennbar
- Es gibt unterschiedliche Auffassungen über die Überschneidungen.

Pro Fahnen von Teilgruppen der Partei

- Es gibt AGs/Gruppen, die vergleichsweise Konsensfähig sind (z.B. Queeraten)

Contra Fahnen von Teilgruppen der Partei

- Es gibt sehr kontroverse AGs/Gruppen (z.B. Nuklearia)
- Es gibt keinen durchführbaren Vorschlag für Kriterien anhand derer man darf & darf-nicht festmachen könnte

Pro “die VL entscheidet“

- Unkompliziert

Contra “die VL entscheidet“

- BPT 2014.1

Konkurrenzanträge

X002 Fahnenoption 1: Keine Fahnen ausser PP,JUPIs,PPEU,PPI,YPE

85

X004 - Fahnenoption 3: Die VL entscheidet - soll im Streitfall aber selbst aktiv die Versammlung befragen

Sonstiger Antrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Dc6jgk

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschliessen:
- [2] Versammlungsleiter auf Parteiveranstaltungen sind aufgefordert, bei jeglichem Streit über die Zulassung von großformatigem Werbe-/Dekomaterial die Versammlung über die Zulässigkeit/Duldung entscheiden zu lassen.

Begründung

- [3] Sorry... aber um es nicht zu behandeln, hat das zuviele Wellen geschlagen.

Gemeinsame Begründung und Argumente für die "Fahnenanträge"

- [4] Die Diskussionen im Anschluss an den BPT14.1 rund um die dort hängenden Fahnen haben eindrücklich gezeigt, daß eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Piraten ein Problem damit hat, wenn bestimmte Fahnen auf Parteiveranstaltungen hängen. Die vorgeschlagenen Anträge sollen zumindest auf NRW-Ebene für Klarheit sorgen, wie die Parteibasis sich den Umgang in Zukunft wünscht.

Pro parteifremde Fahnen

- Es gibt inhaltliche Überschneidungen

Contra parteifremde Fahnen

- Die Überschneidungen sind für Aussenstehende teilweise nicht ohne erhebliche vor-Recherche erkennbar
- Es gibt unterschiedliche Auffassungen über die Überschneidungen.

Pro Fahnen von Teilgruppen der Partei

- Es gibt AGs/Gruppen, die vergleichsweise Konsensfähig sind (z.B. Queeraten)

Contra Fahnen von Teilgruppen der Partei

- Es gibt sehr kontroverse AGs/Gruppen (z.B. Nuklearia)
- Es gibt keinen durchführbaren Vorschlag für Kriterien anhand derer man darf & darf-nicht festmachen könnte

Pro “die VL entscheidet“

- Unkompliziert

Contra “die VL entscheidet“

- BPT 2014.1

Konkurrenzanträge

X005 Fahnenoption 4: Die VL entscheidet (wie auf dem BPT 2014.1)

91

X005 - Fahnenoption 4: Die VL entscheidet (wie auf dem BPT 2014.1)

Sonstiger Antrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Dc6jgk

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschliessen:
- [2] Versammlungsleiter auf Parteiveranstaltungen sollen nach eigenem Ermessen über die Zulässigkeit/Duldung von Werbe-/Dekomaterial auf von Ihnen geleiteten Versammlungen entscheiden, sofern die GO der Veranstaltung keine abweichenden Regelungen trifft.

Begründung

- [3] Sorry... aber um es nicht zu behandeln, hat das zuviele Wellen geschlagen.

Gemeinsame Begründung und Argumente für die "Fahnenanträge"

- [4] Die Diskussionen im Anschluss an den BPT14.1 rund um die dort hängenden Fahnen haben eindrücklich gezeigt, daß eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Piraten ein Problem damit hat, wenn bestimmte Fahnen auf Parteiveranstaltungen hängen. Die vorgeschlagenen Anträge sollen zumindest auf NRW-Ebene für Klarheit sorgen, wie die Parteibasis sich den Umgang in Zukunft wünscht.

Pro parteifremde Fahnen

- Es gibt inhaltliche Überschneidungen

Contra parteifremde Fahnen

- Die Überschneidungen sind für Aussenstehende teilweise nicht ohne erhebliche vor-Recherche erkennbar
- Es gibt unterschiedliche Auffassungen über die Überschneidungen.

Pro Fahnen von Teilgruppen der Partei

- Es gibt AGs/Gruppen, die vergleichsweise Konsensfähig sind (z.B. Queeraten)

Contra Fahnen von Teilgruppen der Partei

- Es gibt sehr kontroverse AGs/Gruppen (z.B. Nuklearia)
- Es gibt keinen durchführbaren Vorschlag für Kriterien anhand derer man darf & darf-nicht festmachen könnte

Pro “die VL entscheidet“

- Unkompliziert

Contra “die VL entscheidet“

- BPT 2014.1

Konkurrenzanträge

X004 Fahnenoption 3: Die VL entscheidet - soll im Streitfall aber selbst aktiv die Versammlung befragen 89

X006 - SMV Option 2 - Entscheidungsordnung zu Totholz SMV (SÄA019)

Sonstiger Antrag - Liquid Democracy

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Dc6jgk

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgende Entscheidungsordnung beschließen und unmittelbar in Kraft treten lassen sowie anschliessend über die Landesverantwortlichen gemäss §1 Abs (2) entscheiden.
- [2] **§1 - Allgemeines**
- [3] (1) Mitglieder werden mindestens einmal pro Abstimmungsperiode in Textform rechtzeitig über Abstimmungen informiert. Die eingereichten Anträge, sowie alle Abstimmungen und deren exakte Ergebnisse werden auf den Webseiten der Partei veröffentlicht.
- [4] (2) Die Personen, die mit der Durchführung eines Basisentscheids beauftragt sind, werden nachfolgend Verantwortliche genannt. Der Landesparteitag kann Verantwortliche wählen, abwählen und nachwählen. Die Verantwortlichen werden mindestens einmal pro Kalenderjahr neu gewählt. Gleiches gilt analog für Gliederungen auf Kreis- und Bezirksebene sowie für virtuelle Kreisverbände, sofern diese keine abweichenden Regelungen treffen. Falls auf einer Gliederungsebene keine Verantwortlichen gewählt sind, übernimmt der Verantwortliche der nächsthöheren Gliederung die Aufgaben. Eine gültige Datenschutzverpflichtung ist auf allen Gliederungsebenen zwingende Voraussetzung für die Tätigkeit als Verantwortlicher.
- [5] (3) Die Verantwortlichen auf Landesebene entscheiden mit einfacher Mehrheit bei Teilnahme von mindestens der Hälfte der Verantwortlichen, insbesondere darüber, welche Anträge konkurrierend sind, und zu welchen Stichtagen und wie die Abstimmungen durchgeführt werden. Dabei sind sie angehalten, den Aufwand für Teilnehmer und die Partei zu minimieren und die Teilnahme zu erleichtern.
- [6] (4) Die Verantwortlichen sämtlicher Gliederungen sind für die ordnungsgemässe Durchführung der Abstimmungen verantwortlich. Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Betreuung der Urne der entsprechenden Gliederung sowie die Kommunikation mit der übergeordneten Gliederung hinsichtlich der Mitteilung von Auszählungsergebnissen und der sicheren Aufbewahrung abgegebener Stimmzettel für eventuelle Nachprüfungen.
- [7] (5) Auf elektronischem Wege erfolgt die Kommunikation soweit wie möglich kryptographisch abgesichert. Per E-Mail erfolgte Willenserklärungen sind nur gültig, wenn sie auf Nachfrage vom Absender bestätigt oder vom Mitglied glaubwürdig kryptographisch signiert wurden.
- [8] **§2 Urnen**
- [9] (1) Gliederungen können durch einen Mehrheitsbeschluss eine Urne gründen oder auflösen. Für die Wirksamkeit eines Gründungsbeschlusses sind mindestens 10 Ja-Stimmen und ein gewählter Verantwortlicher für diese Urne erforderlich. Urnengründungen und Abschaffungen sind umgehend den Verantwortlichen im Landesverband anzuzeigen. Es wird eine Liste mit Urnen und deren Verantwortlichen geführt und veröffentlicht. Urnenauflösungen werden erst mit Ende der laufenden Abstimmungsperiode wirksam.
- [10] (2) Mitglieder werden automatisch der Urne Ihrer Gliederung zugeordnet. Betreibt eine Gliederung keine Urne, so werden die Mitglieder der Urne der nächsthöheren Gliederung, die eine Urne betreibt, zugeordnet.
- [11] (3) Werden in einer Urne in drei aufeinanderfolgenden Abstimmungsperioden weniger als 5 gültige Stimmzettel abgegeben, so gilt die Urne automatisch als aufgelöst.

- [12] (4) Sofern technisch möglich und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar, soll Mitgliedern im Rahmen der Information nach §1 Abs (1) mitgeteilt werden, welcher Urne sie zugeordnet sind.
- [13] (5) Der Landesverband ist für die Bearbeitung der Briefwahlunterlagen zuständig und betreibt keine eigene Urne.
- [14] (6) Solange eine Mindestanzahl von 10 Urnen unterschritten wird, finden keine Abstimmungen statt.
- [15] **§3 - Anträge und Quoren**
- [16] (1) Ein Antrag kann nur von mindestens fünf teilnahmeberechtigten Antragstellern eingereicht werden und muss den Zweck klar und eindeutig benennen.
- [17] (2) Nach einer Abstimmung über einen Antrag sind dieser oder sehr ähnliche Anträge für eine Dauer von 12 Monaten zur Einreichung, Einbringung und Abstimmung gesperrt. Ausnahmen müssen von den Antragstellern stichhaltig begründet werden. Wenn ein Antrag von den Antragstellern einvernehmlich zurückgezogen und bis zur Eröffnung der Debatte nicht von mindestens fünf Teilnehmern als Antragsteller übernommen wird, gilt er als endgültig zurückgezogen.
- [18] **§4 - Ablauf und Fristen**
- [19] (1) Eine Abstimmungsperiode dauert im Regelfall 3 Monate und soll jeweils am Anfang eines Quartals beginnen. Über Abweichungen entscheiden die Verantwortlichen auf Landesebene mit einfacher Mehrheit. Abweichungen sind zu begründen.
- [20] (2) Anträge werden innerhalb der ersten 3 Wochen einer Abstimmungsperiode möglichst zeitnah zu ihrer Einreichung veröffentlicht. Innerhalb dieses Zeitraums können konkurrierende Anträge eingebracht oder gebündelt werden. (Antragsphase)
- [21] (3) Nach dem Ende der Antragsphase werden alle Teilnehmer in Textform eingeladen und die offene Debatte zu den abzustimmenden Anträgen bis zu einem Stichtag gefördert. Dieser Stichtag soll mindestens 3 Wochen nach Ende der Antragsfrist und der Bekanntgabe der Antragstexte liegen. (Diskussionsphase)
- [22] (4) Die Abstimmungsphase beginnt unmittelbar nach dem Ende der Diskussionsphase und dauert mindestens drei Wochen. Gliederungen, die eine Urne betreiben, sollen in Rahmen von ohnehin stattfindenden oder extra zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen in dieser Zeit die Stimmabgabe an Ihrer Urne ermöglichen.(Abstimmungsphase)
- [23] (5) Die Stimmabgabe an einer Urne ist auf einer Versammlung nur möglich, wenn mindestens 3 Stimmen auf dieser Versammlung abgegeben werden. Verantwortliche für die Urne stellen anhand eines vom Landesverband zur Verfügung gestellten Tools, die Stimmberechtigung der Teilnehmer fest und vermerken dort auch die Ausgabe und Abgabe von Stimmzetteln. Auf einer Versammlung abgegebene Stimmzettel sind vom zuständigen Verantwortlichen zum Ende der Veranstaltung zu versiegeln und aufzubewahren bis zum Beginn der Auszählphase.
- [24] (6) Die Auszählungsphase beginnt unmittelbar nach dem Ende der Abstimmungsphase. Innerhalb der Auszählungsphase finden mitgliederöffentliche Auszählungen der bis dahin versiegelten Stimmzettelpakete statt. Ist dies aus irgendeinem Grund nicht möglich oder würde dies zu einer Auszählung von weniger als 10 Stimmen führen, so übernimmt die übergeordnete Gliederung die Auszählung. Stimmzettelpakete sind bei Bedarf ausschliesslich per Einschreiben zu verschicken oder persönlich zu übergeben.
- [25] (7) Verantwortliche melden die Auszählergebnisse zeitnah an die übergeordnete Gliederung oder direkt an die Verantwortlichen auf Landesebene, welche die Auszählungsergebnisse zeitnah inklusive der per Briefwahl abgegebenen Stimmen veröffentlichen.
- [26] (8) Die Auszählungsphase endet spätestens mit dem Ende der Abstimmungsperiode oder sobald alle abgegebenen Stimmen ausgezählt sind.
- [27] (9) Die Anfechtungsfrist zu einer Abstimmung endet zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Endergebnisse. Die Zuordnung von Pseudonymen und Teilnehmern einer Abstimmung wird nach Ablauf der Anfechtungsfrist und Abschluss eines die Abstimmung betreffenden Schiedsgerichtsverfahrens gelöscht. Stimmzettel werden für diese Dauer sicher aufbewahrt.

- [28] (10) Teilnehmer können mit Begründung schriftlich beantragen, per Brief abzustimmen, wenn ihre Teilnahme andernfalls kaum oder nicht möglich ist. Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, diese Notwendigkeit zu minimieren.
- [29] (11) Erfolgt die Stimmabgabe nicht per Urne, so erklärt der Teilnehmer bei seiner Stimmgabe, seine Stimme frei, unbeobachtet und ohne Zwang entweder selber oder durch einen benannten Helfer abgegeben zu haben. Bei Abstimmung per Brief gilt der Tag des Erhalts des Briefes als Tag der Stimmgabe. Die Einladung zur Stimmgabe erfolgt ausschließlich an die bei der Mitgliederverwaltung hinterlegten Adressen. Das Rückporto trägt das Mitglied.
- [30] (12) Bei Regelverstößen oder Unregelmäßigkeiten können Teile der Abstimmung unabhängig wiederholt werden, wenn dadurch die Abstimmung geheilt werden kann.
- [31] **§5 - Auswertung von Abstimmungen**
- [32] (1) Steht nur eine einzelne Option zur Abstimmung, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegeben, gültigen Stimmen ohne Enthaltungen.
- [33] (2) Steht mehr als eine Option bei einer Abstimmung zur Wahl, so wird eine Bewertungswahl durchgeführt, bei der für jede Option unabhängig bis zu K Punkte vergeben werden können. Bei bis zu fünf Optionen beträgt $K=3$, ansonsten $K=9$. Null Punkte entsprechen einer Ablehnung, mehr als null Punkte einer abgestuften Zustimmung. Es ist die Option angenommen, die als einzige das höchste Verhältnis $(P/K+1)/(J+N+Q+2)$ erreicht und bei der J größer N ist. P ist die Summe aller Punkte, und J bzw. N die Anzahl gültigen, abgegebenen Stimmen mit mehr als bzw. gleich 0 Punkten für die Option. Q ist das aufgerundete Zwanzigstel der Gesamtzahl der Stimmen mit Enthaltungen. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

Begründung

- [34] Siehe Begründung zu SÄA019

X007 - Befragung von Kandidaten für den Landesvorstand

Sonstiger Antrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Karl Schäfer

Antragstext

- [1] Der LPT möge beschliessen:
- [2] Wir fordern von jedem Bewerber für den Landesvorstand eine Auskunft darüber, ob sie/er beabsichtigt, für eine Liste zur Landtags-, Bundestags oder Europawahl in den nächsten 18 Monaten zu kandidieren.

Begründung

- [3] In der Vergangenheit haben Mitglieder von Bundes- und Landesvorständen für Listenplätze bei verschiedenen Wahlen kandidiert. Dabei hatten sie zu dem Zeitpunkt Zugriff auf Ressourcen/Kontakte der Piratenpartei, die andere Bewerber nicht hatten.
- [4] Die Aufgabe im Landesvorstand ist davon geprägt, dass sie verschiedenen Strömungen und Gruppen innerhalb der Partei einen Zugriff auf die begrenzten Ressourcen der Partei gestatten. Diese Ressourcen sollten originär nur für die Vorstandstätigkeit des Landesverbands eingesetzt werden. Um Missverständnis über diesen Punkt zu vermeiden, ist ein kurzes Statement seitens der Bewerber um ein Vorstandsamt für die Wähler auf dem Parteitag hilfreich, damit sie sich ein eigenes Bild über den Kandidaten machen können.
- [5] Der Antrag ist ein weiterer Baustein im Sinne der Strukturänderung (Trennung von Amtsinhaber und Mandats-träger), die beim Treffen der Fraktionsmitglieder in Düsseldorf gefordert wurde.
- [6] P.S: beachtet werden sollte, dass nicht jede Wahl immer zum dafür vorgesehenen Termin stattfindet und die Aussage hierzu bei Bedarf unabhängig vom Datum abverlangt werden kann!

X008 - Misstrauensantrag

Sonstiger Antrag - Parteiinternes

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Markus von Krella

Antragstext

- [1] Hier mit stelle ich gemäß §6b(12) der Landessatzung einen Misstrauensantrag gegen den derzeitigen Generalsekretär der Piratenpartei des Landesverbandes NRW und bitte den Landesparteitag, ein entsprechendes, konstruktives Misstrauensvotum durchzuführen und den Posten des Generalsekretäres neu wählen zu lassen.
- [2] Sollte der derzeitige Generalsekretär bis zum nächsten LPT sein Amt zur Verfügung stellen ist dieser Antrag als obsolet zu betrachten.

Begründung

- [3] Der derzeitige Generalsekretär des Landesverbandes der Piraten NRW kommt seinen Aufgaben als Generalsekretär seit längerer Zeit nicht mehr nach.
- [4] Seine Aufgaben müssen von den anderen Vorstandsmitgliedern übernommen werden.
- [5] Er ist darüber hinaus seit mehreren Wochen weder per Mail, noch persönlich erreichbar.
- [6] Dies ist meines Erachtens ein unhaltbarer Zustand und sollte schnellstmöglichst geregelt werden, damit der Landesvorstand vollumfänglich handlungsfähig bleibt.
- [7] Landessatzung: §6b(12) "Jedes Mitglied des Landesverbandes hat das Recht ein Misstrauensvotum zu fordern. Der Antrag dazu kann bis zum Ende des Landesparteitags gestellt werden. Über die Durchführung einer so beantragten Wahl eines neuen Vorstandes entscheidet der Landesparteitag mit einfacher Mehrheit."

X009 - Trollfahne

Sonstiger Antrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Markus Kompa

Antragstext

- [1] Die Mitgliederversammlung möge beschließen,
- [2] den Teilnehmern das Aufhängen von Fahnen mit dem Motiv "Trollface" (http://img4.wikia.nocookie.net/__cb20130701113425/theamazingworldofgumball/images/f/f9/Famous-characters-Troll-face-Troll-face-poker-45046.png) zu gestatten, soweit dies mit den feuerpolizeilichen Bestimmungen zu vereinbaren ist.

Begründung

- [3] Muss sein.

X010 - Bekenntnis zum Piratenkodex

Sonstiger Antrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

LavoSprechstunde am 6.3.

Antragstext

- [1] Der Landesverband NRW bekennt sich zu folgendem Kodex:
- [2] Der [Kodex](#) ist eine Sammlung von Verhaltensregeln und Lebensgrundsätzen, die einige Piraten für beachtenswert halten, um ihre <http://wiki.piratenpartei.de/Ziele> erfolgreich zu verwirklichen. Sie ergänzen das <http://wiki.piratenpartei.de/Parteiprogramm> insofern, als sie zusätzlich zur Frage, *was* wir erreichen wollen, beschreiben, *wie* wir das erreichen möchten.

Piraten sind frei

- [3] Piraten sind freiheitsliebend, unabhängig und selbstbestimmt, ihrem eigenen Ehrenkodex verpflichtet. Dies beinhaltet auch, dass

Fraktionszwang

Parteizwang

ebenso wie jeder [Verhaltenskodex](#) als blinder Gehorsam abgelehnt wird und dass die Entscheidungsfreiheit erhalten bleibt. Piraten lassen sich nicht überwachen. Piraten sind **unbestechlich**.

Piraten handeln nur freiwillig

- [4] Ein Pirat lässt sich zu keiner Handlung zwingen, noch zwingt er andere Menschen und Piraten zu einer Handlung. Ein Pirat entscheidet in jedem Moment, ob sein Handeln mit seinen ethischen und moralischen Grundsätzen übereinstimmt. Ein Pirat entscheidet unter diesen Bedingungen jeden Moment seines Handelns immer wieder und verharret nicht in starren Regeln. So entscheidet jeder Pirat immer wieder neu auf der Basis von Freiheit und Verantwortlichkeit.

Piraten leben privat

- [5] Piraten legen hohen Wert auf ihre vom Grundgesetz garantierte Privatsphäre. Sie wissen, dass ohne private und unbeobachtete Freiräume keine freiheitlich-demokratische Gesellschaft möglich ist. Wer nicht weiß, ob er beobachtet wird und wer sich nicht mehr sicher ist wer was über ihn weiß, wird bewusst oder unbewusst sein Verhalten verändern und sich in eine für die Gesellschaft gefährliche "Normalität" begeben. Überwachungsmaßnahmen, die die Privatsphäre einschränken, werden von allen Piraten abgelehnt und bekämpft, weil sie die freie Entfaltung der Persönlichkeit verhindern und demokratische Vielfalt beschneiden. Daher muss auch in der Piratenpartei stets eine anonyme Beteiligung an der politischen Arbeit möglich sein.

- [6] Trotzdem hat ein Pirat Mut Farbe zu bekennen und versteckt sich nicht hinter diesem Freibrief, wenn es dem Kodex entspricht.

Piraten fragen nach

- [7] Die schöne Variante von "Ein Pirat denkt". Piraten schlucken nicht alles. Medienkritik ist essentiell wichtig. Piraten hacken Systeme, aber nicht sinnlos und respektlos.
- [8] Hacken von Systemen:
- [9] Jedes System kann gehackt werden. Mit "System hacken" meint man nicht, dass es zerstört wird, sondern einfach nur komplett verstanden. Erst wenn man ein System komplett versteht, sieht man die Schwachstellen/Fehler. Beispiel: Fernseherteilung - Dort werden verschiedene Fernseher mit unterschiedlicher Farbtemperatur betrieben. Da die meisten Leute ein warmes Bild (mehr Rot) lieber mögen als ein kaltes (mehr blau), können so gezielt die Fernseher verkauft werden, die raus müssen. Ein Pirat würde sich also fragen: Wieso sieht die Farbe bei den verschiedenen Fernsehern unterschiedlich aus? Kann man die Farbe korrigieren? Wenn ja, warum machen die Verkäufer das nicht? Welche Fernseher wollen die Verkäufer mir verkaufen und was sind das für Fernseher?
- [10] Erst Fragen schaffen Klarheit. Oder wie es bei der Sesamstraße heißt: "Wer nicht fragt, bleibt dumm."
- [11] Piraten versuchen genauestens zu durchleuchten, alle Handlung ist differenziert.

Piraten sind erfinderisch

- [12] Dieser Punkt ist aus dem "hinterfragt" entstanden. Piraten sind neugierig und kreativ, sie erfinden ständig Neues, sind offen für neue Wege, sehen andere Lösungen und lassen sich nicht von alten Mustern einnehmen. Dabei realisieren Piraten neue Projekte und Aktionen nach dem <http://wiki.piratenpartei.de/Koordinations- und Kooperationsprinzip>. In einem ständigen Prozess werden dabei bestehende Projekte erweitert, verbessert, werden Innovationen eingeführt und weitere Ideen geschmiedet.
- [13] Um politisch ernst genommen zu werden verzichtet ein Pirat auf Esoterik. Etwas Kult zur Festigung des Piratengefühls ist erlaubt. Piraten sind bereit, sich von ihren "geistigen Kindern" zu trennen, wenn es sich nicht bewährt oder als unsinnig erkannt wird.

Piraten fördern freies Wissen, Bildung & Kultur

- [14] Piraten setzen sich für eine freie Wissensgesellschaft ein. Wissen und Kultur zu teilen ist für sie der Schlüssel zu Chancengerechtigkeit und zu einer materiell sowie geistig und kulturell wohlhabenden Gesellschaft. Insbesondere fordern und fördern Piraten das Prinzip des [OpenAccess](http://wiki.piratenpartei.de/Creative Commons), [OpenSource](http://wiki.piratenpartei.de/Creative Commons), alternative Lizenzmodelle wie [Creative Commons](http://wiki.piratenpartei.de/Creative Commons), [freies Radio](http://wiki.piratenpartei.de/Creative Commons) und [freies Fernsehen](http://wiki.piratenpartei.de/Creative Commons).
- [15] Außerdem wenden wir uns gegen das "http://wiki.piratenpartei.de/Raubkopie"-Argument und die <http://wiki.piratenpartei.de/GEZ>.
- [16] Piraten engagieren sich ebenso für freie Bildung und gleiche Bildungschancen für Alle, unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Situation. Dies beinhaltet einen kostenlosen Zugang zu Schulen und Hochschulen.

Piraten machen die Klappe auf

- Piraten orientieren sich in allen Entscheidungen am Wohl aller Menschen.
- Ein Pirat bleibt nicht stumm, wenn ihm etwas nicht passt.
- Ein Pirat - ein Wort! Piraten stehen zu ihrem Wort und äußern daher nicht voreilig angebliche absolute Wahrheiten.

- Piraten kritisieren, aber sachlich und konstruktiv.
- Piraten sind mutig.
- Piraten machen von ihrem Einfühlungsvermögen Gebrauch.
- Piraten nehmen ihre Rechte wahr.
- Piraten gehen wählen.
- Sie wissen aber auch, wann sie mal ruhig sein sollten.
- Sie stellen ihre Gedanken anderen Piraten zur Diskussion um einen Konsens zu finden, der dem Parteiprogramm entspricht.
- <http://wiki.piratenpartei.de/Whistleblowing>

Piraten sind fair

[17] Die Piraten stehen für eine politische Kultur der Fairness, Höflichkeit und Sachlichkeit, in der Argumente und Inhalte wieder zählen. Das gilt für Auseinandersetzungen innerhalb der Partei und mit politisch Andersdenkenden.

[18] Piraten fühlen sich der

Netiquette

verpflichtet.

Piraten sind bereit, sich selbst in Frage zu stellen, wenn es nötig ist. Piraten lassen sich trotzdem nicht unterkriegen. Immer Mensch bleiben

Piraten haben Achtung vor dem Leben

[19] Piraten haben Achtung vor jeglicher Form von Leben. Todesstrafe, Tötung von Tieren aus Spaß und die Zerstörung von [Natur und Umwelt](#) lehnen wir daher ab, ebenso wie [Patente auf Gene oder ganze Organismen](#).

Piraten sind friedlich

[20] Die Stärke eines jeden Piraten ist in erster Linie seine Stimme. Viele Piraten ergeben viele Stimmen. Zusammenhalt bei gemeinsamen Zielen ist wichtig. Piraten können Auseinandersetzungen verbal regeln und lassen sich nicht provozieren. Piraten wehren sich entschieden dagegen, mit gewaltbereiten Randalierern in Zusammenhang gebracht zu werden, da sie das komplette Gegenteil davon darstellen.

[21] Piraten haben aber den Mut, zu hinterfragen und ordnen sich nicht eventuellem Geschwätz unter. Piraten stehen Rede und Antwort.

Piraten zeigen Zivilcourage

[22] Piraten möchten der *“Wegseh-Gesellschaft“* entgegenwirken und verhalten sich stets couragiert. In Situationen, die Zivilcourage erfordern, bleiben sie nicht untätig! Sei es die alte Dame, die ihren Rollator nicht mehr ohne Weiteres in den Bus heben kann, Übergriffe auf Mitbürger, der Unfall, das liegen gebliebene Fahrzeug, die nächtliche Schlägerei vor der Diskothek oder der Mann im Bus, der gerade einen Asthma-Anfall bekommt - all diese Situationen erfordern aktives oder passives Eingreifen. Piraten sehen nicht weg und verlassen sich nicht darauf, dass irgend jemand anderes schon etwas machen wird, sondern sie treten selbst in Aktion und wägen ab, was zu tun ist. Man muss sich nicht selbst in Gefahr bringen, um Courage zu zeigen! Ein Anruf

in der Notrufzentrale (110/112), ein lauter Schrei "FEUER" , entschiedene Worte oder auch die nur aktive, aufmerksame Teilnahme am Geschehen bewirken oft schon Großes.

Piraten sind tolerant und gegen

Diskriminieren

Diskriminierung

[23] Niemand darf aufgrund seiner (

Ethnie

geographischen

oder

Klassismus

sozialen

Xenophobie

Herkunft

seines

Kategorie:Diskriminierung_aufgrund_von_Religion_oder_Weltanschauung

Glaubens

(oder

Heidenverfolgung

Nicht-Glaubens

, seines

Lookism

Aussehens

(Hautfarbe oder

Physiognomie

, seiner

Rassismus

Sprache
seines (

Genetisches Geschlecht

biologischen
oder

Gender

sozialen

Sexismus

Geschlechts
seiner

Heterosexismus

sexuellen Orientierung
wegen seines Berufes oder seiner Familien-Tätigkeit als Hausfrau/Hausmann, seiner

Chauvinismus

Kultur
seines Gewichtes oder Übergewichtes, seiner (

Behindertenfeindlichkeit

körperlichen oder intellektuellen
Fähigkeiten, seines Gesundheitszustandes, seiner

Politische_Verfolgung

politischen Anschauungen
seines

Altersdiskriminierung

Alters
seines Familienstandes beziehungsweise seiner

Heterophobie

Lebensweise

oder wegen seines Bildungsstandes diskriminiert werden!

Piraten sind keine Räuber

[24] Hiermit ist Respekt vor geltenden Gesetzen und materiellem Privateigentum zum Ausdruck gebracht.

Piraten sind keine **Freeloader**

[25] Piraten haben Respekt gegenüber Urhebern und deren Schaffen (wichtig für <http://wiki.piratenpartei.de/Urheberrechtsdebatte> u.Ä.). Man wendet sich gegen Ausbeuterei. Piraten schmücken sich nicht mit fremden Federn. Piraten sind bereit, Kulturschaffende und andere Kreative angemessen zu unterstützen und somit Verantwortung für den Fortbestand von Kultur und z.B. Journalismus zu übernehmen.

Piraten denken auch an andere

[26] Dieser Punkt zeigt auf, dass Piraten niemanden durchs soziale Netz fallen lassen möchten. Insbesondere denken Piraten bei sämtlichen Überlegungen immer an Minderheiten, wenn es darum geht, die besten Lösungen für die Gemeinschaft zu finden. Piraten versuchen möglichst empathisch zu sein und sich in andere Menschen hinein zu versetzen, um so einen klareren Blick auf sich selbst, seine Einstellungen und auf die Meinung des anderen werfen zu können. Piraten geht es nicht darum nur ihre eigene kleine Welt so angenehm wie möglich zu gestalten, sondern sie denken stets auch an die *große Welt da draußen*, die es gemeinsam und zum Wohle Aller zu verbessern gilt.

Piraten denken, handeln und arbeiten global

[27] Die Tatsache, dass Piraten eine globale Bewegung sind, lässt Piraten auch global denken, um so langfristig (aber in nicht allzu ferner Zukunft) bei der Bewältigung der drängendsten Probleme unserer Welt mitzuwirken.

Piraten zerschlagen Gordische Knoten

[28] Was Piraten anpacken, machen sie so einfach wie möglich und so kompliziert wie nötig. Piraten wollen, dass jeder die Spielregeln versteht. Piraten setzen sich für eine klare Begriffssprache ein und sind daher verständlich. Piraten handeln nach dem **KISS-Prinzip**, z.B. **>Keep it simple and smart<** und kennen das Geheimnis um das **Ei des Kolumbus**.

Begründung

[29] Die Idee, diesen Kodex auf dem LPT zur Abstimmung zu stellen kam in der LaVo Sprechstunde am 6.3. auf. Der Text entspricht der Fassung von <https://wiki.piratenpartei.de/Kodex> und wurde lediglich um das abschliessende Gedicht gekürzt.

X011 - Erstellung einer benutzerfreundlichen Website.

Sonstiger Antrag - Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Croucho

Antragstext

[1] Unsere Webauftritte schrecken interessierte Bürger eher ab als sie zu informieren

X012 - Erweiterung der Kasseler Erklärung durch den Landesverband NRW

Sonstiger Antrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Netnrd

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag NRW beschließt:
- [2] Die Erweiterung der Kasseler Erklärung wird wie folgt neu gefasst: “ Dazu ergänzen wir:
- [3] Wir sehen das gemeinsame Statement aller Landesvorstände auf der Marina Kassel als selbstverständliches Bekenntnis zur Satzung und den Grundwerten der Piratenpartei und unterstützen diese als Landesverband.
- [4] Wir sehen aufgrund der aktuellen Vorkommnisse einen akuten Handlungs- und Klärungsbedarf. Die bisherigen Reaktionen auf das Verhalten von einigen Mitgliedern der Piratenpartei in der Öffentlichkeit waren offensichtlich unzureichend. Gegen Mitglieder, die unsere Werte verletzen, müssen angemessene, klare und sichtbare Maßnahmen ergriffen werden.
- [5] Darüber hinaus begrüßen wir die Zusage des Bundesvorsitzenden, strukturell dafür zu sorgen, dass die Belange und Interessen der Landesverbände in die Entscheidungen des Bundesvorstands mit einfließen können. Ein regelmäßiges Treffen aller Landesvorstände mit dem Bundesvorstand kann dazu nur der erste Schritt sein.
- [6] Wir verstehen sehr gut die Enttäuschung vieler Mitglieder, aber wir können nicht oft genug betonen, dass wir gerade jetzt zusammenhalten müssen. Denn nur als Einheit können wir auch zukünftig etwas erreichen. Europa- und Kommunalwahlen bieten dazu großartige Chancen.
- [7] Demokratisches Verhalten aller sehen wir bei den Piraten als eine Selbstverständlichkeit an. Wir fordern diejenigen auf, die durch übertriebene Lautstärke, Aggression und persönliche Angriffe die Hoheit über Meinungsbildung zu erlangen suchen, dies unbedingt zu unterlassen und zum politischen Dialog zurückzukehren. “
- [8] Der Landesvorstand möge die Erklärung entsprechend abändern.

Begründung

- [9] Auf der Marina Kassel wurde durch alle anwesenden Landes- und Bundesvorstände eine gemeinsame Erklärung gefasst (<http://vorstand.piratenpartei-nrw.de/?p=781> oben). Hiermit sollte ein Konsens zwischen allen Landesverbänden hergestellt, und eine Spaltung zwischen den Landesverbänden verhindert werden. Für sechs der Landesvorstände, darunter der aus NRW, war diese nicht ausreichend, diese haben dann eine eigene Erweiterung formuliert. (<http://vorstand.piratenpartei-nrw.de/?p=781> unten)
- [10] Beides ist unbefriedigend - eine gemeinsame Erklärung, die offenbar nicht ausreicht, sowie eine Erweiterung, die nur von einem Teil der Verbände getragen wird.
- [11] Diese beiden #mk14-Erklärungen haben nicht zur Beruhigung der Lage geführt haben - solange Landesverbände ganz unterschiedlich sprechen, ist das für die Piratenpartei insgesamt nicht gut. Die Spaltung ist damit immer noch vorhanden, und sie zieht sich durch alle Gliederungen gleichermaßen.

[12] Aus der Erweiterung habe ich einen Text formuliert, der der Intention der sechs Landesvorstände möglichst nahe kommt, aber kompromissfähiger formuliert ist, und den dann die übrigen Landesverbände vielleicht ebenfalls unterstützen könnten (und der Bund, womöglich). Dieser Antrag wurde in einem Pad öffentlich entwickelt, ich bitte Euch, ihn mit mir zu unterstützen.

X015 - Ombudsleute

Sonstiger Antrag - Keine der Gruppen

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Christian Gebel

Antragstext

- [1] Der LPT möge aus seiner Mitte einen oder mehrere Ombudsleute vorschlagen, die der Vorstand anschließend mit dieser Aufgabe betraut.
- [2] Aufgabe der Ombudsleute sind:
 - das Einreichen von Anträgen an den Vorstand nach vorheriger Prüfung der Identität des originären Antragstellers
 - das abgesprochene Vertreten des originären Antragstellers zur Begründung des Antrages in den Sitzungen des Landesvorstandes
- [3] Ombudsleute erhalten im Rahmen ihrer Aufgaben Zugriff auf schutzwürdige personenbezogene Daten und sind zu deren Schutz verpflichtet
 - auch gegenüber dem Landesvorstand.
- [4] Darüber hinaus möge der LPT bestimmen, ob auch die folgenden Aufgaben diesen Ombudsleuten übertragen werden sollen:
 - das Schlichten von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern
 - das Schlichten von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und dem Landesvorstand
- [5] Mehrere Ombudsleute können die aufgeführten Aufgaben unter sich aufteilen.

Begründung

- [6] Mitglieder des Landesverbandes müssen sich auf die unvoreingenommene Behandlung ihrer Anträge durch den Landesvorstand verlassen können. Das ist insbesondere bei Anträgen, die sich gegen die Arbeit des Vorstandes richten, nicht vollständig zu gewährleisten. Ombudsleute schaffen hier Abhilfe. Ombudsleute werden aber nur in Anspruch genommen, wenn die Beteiligten sie respektieren. Daher sollte die Auswahl dem Landesparteitag obliegen. Und weil die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten weitgehend denen von Mediatoren entsprechen, könnten die Ombudsleute diese Tätigkeit ebenfalls übernehmen. In einem nächsten Schritt kann die Inanspruchnahme der Ombudsleute evaluiert werden, um sie gegebenenfalls auf einem der kommenden Landesparteitage durch einen Satzungsänderungsantrag in der Satzung zu verankern.

X016 - Gesetzliche Unfallversicherung

Sonstiger Antrag - Parteinternes

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Christian Gebel

Antragstext

[1] _

- Variante A: Der LPT möge den Vorstand mit dem Abschluss einer Unfallversicherung für seine aktiven Mitglieder beauftragen. Die Kosten sind vom Landesverband zu tragen.
- Variante B: Der LPT möge den Vorstand beauftragen, Mitgliedern die Möglichkeit zu eröffnen, sich auf eigene Kosten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Unfallfolgen zu versichern (gesetzliche Unfallversicherung).
- Variante C: Der LPT möge den Vorstand beauftragen, Mitgliedern die Möglichkeit zu eröffnen, sich auf eigene Kosten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Unfallfolgen zu versichern (gesetzliche Unfallversicherung). Bedürftigen sind die Kosten hierfür bei Nachweis des Abschlusses und der Zahlung zu erstatten.

Begründung

[2] _

- Variante A: Während die Krankenversicherung die medizinische Versorgung gewährleistet und die Haftpflichtversicherung der Partei unbeabsichtigte Sachschäden bei Parteiveranstaltungen reguliert, sind die Mitglieder auf Veranstaltungen und während ihrer Tätigkeit für die Partei nicht gegen die finanziellen Risiken eines Unfalls versichert. Die Kosten für eine Versicherung belaufen sich auf derzeit 2,73 EUR pro Person und Jahr, wobei die Anzahl der kalkulatorischen Beitragszahler auf eine geschätzte Zahl von Aktiven zu begrenzen ist. Zehn bis 15 Prozent der Mitglieder als aktiv einzuordnen, ist angemessen und zulässig. Die Versicherten müssen nicht individuell benannt werden. Diese Variante des Antrags ist die für den Einzelnen sicherste und für ihn und die Verwaltung einfachste.
- Variante B: Während die Krankenversicherung die medizinische Versorgung gewährleistet und die Haftpflichtversicherung der Partei unbeabsichtigte Sachschäden bei Parteiveranstaltungen reguliert, sind die Mitglieder auf Veranstaltungen und während ihrer Tätigkeit für die Partei nicht gegen die finanziellen Risiken eines Unfalls versichert. Die Kosten für eine Versicherung belaufen sich auf derzeit 2,73 EUR pro Person und Jahr, wobei die Anzahl der kalkulatorischen Beitragszahler auf eine geschätzte Zahl von Aktiven zu begrenzen ist. Zehn bis 15 Prozent der Mitglieder als aktiv einzuordnen, ist angemessen und zulässig. Die Versicherten müssen nicht individuell benannt werden. Diese Variante des Antrags ist die für den Landesverband kostengünstigste.
- Variante C: Während die Krankenversicherung die medizinische Versorgung gewährleistet und die Haftpflichtversicherung der Partei unbeabsichtigte Sachschäden bei Parteiveranstaltungen reguliert, sind die Mitglieder auf Veranstaltungen und während ihrer Tätigkeit für die Partei nicht gegen die finanziellen Risiken eines Unfalls versichert. Die Kosten für eine Versicherung belaufen sich auf derzeit 2,73 EUR

pro Person und Jahr, wobei die Anzahl der kalkulatorischen Beitragszahler auf eine geschätzte Zahl von Aktiven zu begrenzen ist. Zehn bis 15 Prozent der Mitglieder als aktiv einzuordnen, ist angemessen und zulässig. Die Versicherten müssen nicht individuell benannt werden. Diese Variante des Antrags ist die sozial ausgewogenste, wenngleich für die Verwaltung aufwendigste.

X017 - Entscheidungsordnung für den Basisentscheid NRW (Alternative A)

Sonstiger Antrag - Parteiinternes

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

pakki, Robert Arnold und [Dirk Bönte](#)

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen, die Entscheidungsordnung für den Basisentscheid gemäß Landessatzung wie folgt zu beschließen:

§1 - Allgemeines

- [2] (1) Die nachfolgenden Bestimmungen für Anträge bzw. Abstimmungen gelten sinngemäß auch für Kandidaten bzw. Wahlen, sofern nicht explizit anderes bestimmt ist.
- [3] (2) Basisentscheide und Basisbefragungen unterscheiden sich lediglich in der rechtlichen Verbindlichkeit der Beschlüsse. Sämtliche nachfolgenden Bestimmungen für Basisentscheide gelten ebenfalls für Basisbefragungen.

[4] §1a - Definitionen

Als Teilnehmer gelten teilnahmeberechtigte Mitglieder, die als Teilnehmer angemeldet sind. Als Themenbereichsteilnehmer gilt ein Teilnehmer, der für den jeweiligen Themenbereich angemeldet ist. Als zur Abstimmung zugelassen gilt ein Antrag, wenn er eingereicht wurde und das nötige Quorum an Unterstützern erreicht hat oder durch den Beschluss eines berechtigten Organs zur Abstimmung qualifiziert ist. Ein Basisentscheid bzw. Basisbefragung bezeichnet die Abstimmung von einem entsprechend zugelassenen Antrag zusammen mit dessen zugelassenen konkurrierenden Anträgen. Ein Stichtag ist der Tag, an dem Abstimmungen enden. Als elektronische Willenserklärung gilt eine vom Benutzer vorgenommene Aktion im Online-System, während er in diesem mit seinen Zugangsdaten eingeloggt ist. Textform bezeichnet die Schriftform oder eine E-Mail; dabei muss die E-Mail mit dessen gültiger, gemäß §2 Absatz 1 verifizierten kryptographischen Signatur versehen sein oder der Inhalt der E-Mail durch das Mitglied auf Rückfrage bestätigt worden sein. Die Personen, die mit der Durchführung eines Basisentscheids beauftragt bzw. zuständig sind, werden nachfolgend Verantwortliche genannt.

[5] §1b - Online-System

(1) Die Verantwortlichen betreiben ein per Internet erreichbares Online-System, in dem sich alle Mitglieder anmelden können und alle wesentlichen Tätigkeiten für Basisentscheide elektronisch durchführen können. Die Mitglieder sind dazu angehalten, ihre Beiträge zur Debatte von Anträgen im Online-System einzutragen.

- [6] (2) Auf elektronischem Wege soll die Kommunikation soweit möglich kryptographisch verschlüsselt und signiert erfolgen. E-Mails der Verantwortlichen oder des Online-Systems werden kryptographisch signiert.
- [7] (3) Die Software des Online-Systems muss einer Open-Source Lizenz unterliegen.

[8] §1c - Verantwortliche

(1) Der Parteitag oder ein Basisentscheid kann Verantwortliche als Beauftragte zur Unterstützung des Vorstands wählen, einzeln abwählen und nachwählen. Die Verantwortlichen werden spätestens jedes zweite Kalenderjahr gewählt und bleiben beauftragt, bis neue Verantwortliche gewählt sind. Gibt es nicht mindestens drei gewählte Verantwortliche, so übernimmt der Vorstand die Aufgabe der Verantwortlichen.

- [9] (3) Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, bei der Durchführung von Basisentscheiden den Aufwand für die Mitglieder zu minimieren und sparsam mit den Mitteln der Partei umzugehen. Der Vorstand hat den Verantwortlichen angemessene Mittel für die Durchführung bereitzustellen, sofern dadurch nicht die Funktionsfähigkeit der Partei gefährdet ist.
- [10] (4) Die gemäß Absatz 1 gewählten Verantwortlichen treffen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit bei Teilnahme von mindestens der Hälfte der Verantwortlichen und veröffentlichen diese. Sie sind berechtigt Helfer für bestimmte Aufgaben zu bestimmen.
- [11] (5) Die Verantwortlichen entscheiden im Rahmen der Vorgaben insbesondere über folgende Sachverhalte zur Durchführung von Basisentscheiden:
- welche Anträge sich inhaltlich gegenseitig ausschließen und daher
- [12] gegeneinander abgestimmt werden (Konkurrenz), wenn deren Antragsteller keine einvernehmliche Lösung finden können;
- über die Termine von Stichtagen im Rahmen der Vorgaben;
 - ob an einem Stichtag auch geheime Abstimmungen durchgeführt werden;
 - ob die Veröffentlichung eines Antrags wegen möglichen Verstößen gegen
- [13] die Nutzungsbedingungen zurückgehalten bzw. rückgängig gemacht wird;
- ob ein bereits abgestimmter Antrag innerhalb der Sperrfrist
- [14] missbräuchlich in gleicher oder sehr ähnlicher Form erneut eingereicht wurde, ohne dass sich die Umstände seither maßgeblich geändert haben;
- ob ein Antragsgegenstand gemäß Satzung §16 Absatz 3 bereits eindeutig
- [15] erfüllt oder nicht mehr erfüllbar ist;
- ob ein Sachverhalt für ein Eilverfahren qualifiziert ist;
 - ob ein Antrag in einen anderen, passenderen Themenbereich verschoben
- [16] werden soll;
- wieviele Anträge nach der Anzahl der Unterstützer und wieviele nach
- [17] dem Zeitpunkt des Überschreitens des Quorums zur Abstimmung gestellt werden. Die betroffenen Antragsteller, Kandidaten und Mitglieder haben das Recht auf Gehör für die sie betreffenden Entscheidungen. Im Zweifelsfall ist zugunsten der Antragsteller bzw. Mitglieder zu entscheiden. Der Parteitag und der Vorstand kann die Entscheidungen der Verantwortlichen aufheben, abändern oder ihnen weitere Vorgaben machen.

§2 - Verifizierung, Anmeldung und Themenbereiche

- [18] (1) Für die Teilnahmeberechtigung ist eine Verifizierung des Mitglieds notwendig. Die Verifizierung erfolgt durch persönliche Identifizierung des Mitglieds und die Erklärung des Mitglieds, nur eine einzige Mitgliedschaft in der Partei inne zu haben. Die persönliche Identifizierung erfolgt gegenüber mindestens zwei dazu Berechtigten. Zur Verifizierung berechtigt können nur Vorstandsmitglieder eines Gebietsverbandes oder von dessen Vorstand oder Parteitag zu diesem Zweck gewählte Mitglieder sein; die Berechtigung wird ihnen auf Antrag von den Verantwortlichen erteilt. Ein Mitglied kann auch freiwillig auf Antrag und auf eigene Kosten eine persönliche Identifizierung von einem parteiunabhängigen, vom Vorstand zugelassenen Dienstleister durchführen lassen. Ein zur Verifizierung Berechtigter kann nach persönlicher Identifizierung selbstständig weitere freiwillige Angaben des Mitglieds, insbesondere dessen kryptographischen Schlüssel, verifizieren.
- [19] (2) Teilnahmeberechtigte Mitglieder melden sich in Textform oder im Online-System explizit als Teilnehmer an bzw. ab. Als Anmeldung als Teilnehmer gilt auch die Einreichung, Unterstützung oder Abstimmung eines Antrags. Der Status als Teilnehmer verfällt automatisch nach dem zweiten Stichtag nach der letzten solchen Anmeldung des Teilnehmers.

[20] (3) Teilnehmer können sich für einzelne Themenbereiche als Themenbereichsteilnehmer an- bzw. abmelden. Die Unterstützung der Abstimmung eines Antrags in einem Themenbereich entspricht der Anmeldung als Themenbereichsteilnehmer in dem Themenbereich, dem der Antrag zugeordnet ist. Nur die in einem Themenbereich angemeldeten Themenbereichsteilnehmer werden für Quoren in dem Themenbereich berücksichtigt.

[21] (4) Es gibt folgende Themenbereiche:

- Politik
- Innerparteiliches
- Wahlen

§3 - Anträge und Quoren

[22] (1) Anträge können von Teilnehmern grundsätzlich elektronisch im Online-System oder in Textform an die Verantwortlichen gestellt werden, wenn nichts anderes angegeben ist. Für die Fristberechnung ist der Tag des Eingangs bei den Verantwortlichen maßgeblich. Die eingereichten Anträge, die zur Abstimmung zugelassenen Anträge, die Abstimmungen und deren Ergebnisse werden unverzüglich im Online-System veröffentlicht.

[23] (2) Anträge können auf folgende Weisen zur Abstimmung zugelassen werden:

- a) durch Beschluss des Parteitags;
- b) durch Beschluss des Vorstands, sofern der Antrag organisatorischer

[24] Art ist;

- c) durch Erreichen eines Quorums von Teilnehmern als Unterstützer der

[25] Abstimmung des Antrags.

[26] (3) Die Einreichung eines Antrags ist Voraussetzung, um Unterstützer für die Abstimmung dieses Antrags sammeln zu können. Um einen Antrag gemäß Absatz 2 c) einzureichen, sind fünf Teilnehmer als Antragsteller erforderlich. Der Wortlaut des Antrags, die Antragsteller, und etwaige Konkurrenz zu anderen Anträgen sind dabei eindeutig anzugeben. Diese Angaben können bis zur Zulassung zur Abstimmung einmütig von den Antragstellern oder auf Beschluss der Verantwortlichen geändert werden. Die Verantwortlichen dürfen am Wortlaut lediglich formale, Rechtschreib- und Grammatikfehler korrigieren, aber keine inhaltlichen Änderungen durchführen.

[27] (4) Wenn ein Antrag von den Antragstellern einmütig zurückgezogen und nicht innerhalb von einer Woche von fünf Teilnehmern als Antragsteller übernommen wird, gilt er als endgültig zurückgezogen. Für inhaltliche Änderungen, die die Antragsteller einmütig vornehmen dürfen, gilt: Übernehmen bei einer Änderung innerhalb einer Woche mindestens fünf Antragsteller die bisherige, ungeänderte Fassung (die ursprünglichen Antragsteller haben Vorrang), so gilt die geänderte Fassung als zum Zeitpunkt der Änderung neu eingereichter Antrag, für den die bisherigen Unterstützer nicht übernommen werden.

[28] (5) Die Zulassung zur Abstimmung gemäß Absatz 2 c) erfordert ein Quorum von zehn Prozent der Themenbereichsteilnehmer. Nach der Einreichung gemäß Absatz 3 können Teilnehmer ihre Unterstützung der Abstimmung des Antrags bekunden bzw. zurückziehen. Sollte sich der Teilnehmerstatus ändern, verfällt die Unterstützung nicht. Nach zwölf Wochen verfällt eine Unterstützung der Abstimmung des Antrags automatisch.

[29] (6) Quoren werden relativ zu der aktuellen Größe der Grundgesamtheit berechnet und ggf. auf ganze Zahl aufgerundet. Die Grundgesamtheit ist die Anzahl der in dem Themenbereich des Antrags angemeldeten Themenbereichsteilnehmer, jedoch mindestens 250. In den ersten drei Kalendermonaten werden Mitglieder, die zum Ende des letzten Kalenderjahres Teilnehmer waren, unabhängig von ihrer Stimmberechtigung ebenfalls für Quoren berücksichtigt. Das Erreichen eines Quorums wird unverzüglich festgestellt.

[30] (7) Das Quorum für die zwingende Durchführung einer geheimen Abstimmung eines Antrags beträgt fünf Prozent aller Teilnehmer, jedoch mindestens 50 Personen. Der Antrag wirkt sich auf die geheime Abstimmung aller mit diesem Antrag konkurrierenden Anträge aus. Anträge zu personellen Sachverhalten, insbesondere Wahlen,

Ersatzwahlen, Abwahlen, oder die Wahl einer geordneten Liste, werden grundsätzlich geheim abgestimmt.

- [31] (8) Ein Antrag verfällt, sobald er auf dem Parteitag behandelt wurde oder wenn er innerhalb von sechs Monaten das notwendige Quorum zur Zulassung zur Abstimmung nicht erreicht hat.
- [32] (9) Um eine Wahl durchzuführen, muss diese wie ein Antrag gemäß Absatz 2 zugelassen werden. Der Vorstand ist gemäß Absatz 2 b) berechtigt, Wahlen für Beauftragungen oder sonstige organisatorische Einrichtungen ohne Organcharakter zu veranlassen. Für eine Kandidaturen zu einer zugelassenen Wahl sind im allgemeinen zwanzig Unterstützer notwendig. Für Kandidaturen für Basisbefragungen zu öffentlichen Wahlen ist abweichend jeder Vorschlag eines Teilnehmers mit Zustimmung des wahlberechtigten Kandidaten zur Wahl zugelassen.

§4 - Ablauf und Fristen

- [33] (1) Die Mitglieder werden spätestens acht Wochen vor dem nächsten möglichen Stichtag in Textform über die Termine der kommenden Stichtage und die Quelle, aus der sie aktuelle Informationen zum Verfahren und anstehenden Basisentscheiden erhalten können, informiert. Zwischen den Stichtagen soll ein Abstand von mindestens acht Wochen liegen. In begründeten Fällen darf der Abstand auch kürzer sein und im Ausnahmefall nach §4 Absatz 10 auch erheblich kürzer.
- [34] (2) Spätestens sechs Wochen vor einem Stichtag wird im Rahmen der Vorgaben von den Verantwortlichen festgelegt, ob an diesem geheime Abstimmungen stattfinden und welche Basisentscheide abgestimmt werden. Welche Anträge abgestimmt werden, richtet sich zum einen nach der zeitlichen Reihenfolge des Überschreitens des Quorums und zum anderen nach der Zahl der Unterstützer. Wieviele Anträge nach der zeitlichen Reihenfolge und wieviele nach der Zahl der Unterstützer zugelassen werden, entscheiden die Verantwortlichen. Dabei werden die konkurrierenden Anträge, die das Quorum überschritten haben, ebenfalls zur Abstimmung gestellt. Diese Informationen werden unverzüglich im Online-System veröffentlicht. Dabei werden nur Basisentscheide berücksichtigt, bei denen mindestens ein Antrag spätestens sieben Wochen vor dem Stichtag zur Abstimmung zugelassen war. Konkurrierende Anträge zu einem abzustimmenden Basisentscheid, die bis zu dieser Frist noch nicht zur Abstimmung zugelassen sind, werden nicht mehr für diesen Basisentscheid berücksichtigt.
- [35] (4) Die Teilnehmer werden spätestens vier Wochen vor dem Stichtag (Einberufungsfrist) in Textform zu den geplanten Abstimmungen eingeladen und dabei über die zur Abstimmung stehenden Anträge informiert. Wenn der Parteitag die Auflösung der Partei oder des Gebietsverbandes oder die Verschmelzung mit anderen Parteien nach §9 Abs. 3 PartG beschlossen hat und daraufhin ein Basisentscheid stattfindet, werden hiervon abweichend alle Mitglieder in Textform eingeladen. Die Partei stellt bis zum Stichtag Ressourcen bereit, um die mitgliederöffentliche Debatte zu diesen zu fördern. Antragsteller und Kandidaten haben das gleiche Recht, den Antrag bzw. sich angemessen zu Beginn der Debatte vorzustellen.
- [36] (5) Nach Zulassung eines Antrags kann dessen geheime Abstimmung bis zu zwei Wochen vor Beginn der Abstimmung beantragt und unterstützt werden. Der Antrag auf geheime Abstimmung verfällt, wenn er nicht bis zwei Wochen vor Beginn der Abstimmung das notwendige Quorum erreicht. Wenn der Antrag das Quorum rechtzeitig erreicht und keine geheime Abstimmung für den Stichtag geplant war, wird die Abstimmung auf einen späteren Stichtag vertagt. Sofern die pseudonyme Online-Abstimmung bzw. die anonyme elektronische Abstimmung an einem Stichtag aus schwerwiegenden Gründen nicht durchführbar ist, werden alle Abstimmungen zu diesem Termin, sofern geplant, geheim durchgeführt.
- [37] (6) Die Abstimmung beginnt zwei Wochen vor dem Stichtag und endet an diesem. Im Falle einer anonymen elektronischen Abstimmung können Teilnehmer elektronische Wahlscheine zwei Wochen vor Beginn der Abstimmung bis zum Beginn der Abstimmung erhalten.
- [38] (7) Die Abstimmungen werden umgehend nach Ende des Abstimmungszeitraums ausgezählt und das Ergebnis im Online-System veröffentlicht und schriftlich beurkundet. Eine vorherige Weitergabeder Auszählungsergebnisse von Stimmen ist nicht zulässig.

- [39] (8) Alle wesentlichen Abstimmungsunterlagen und -daten werden bis zum Ablauf der Vorhaltefrist sicher aufbewahrt, die eine Woche nach Bekanntgabe der Ergebnisse endet. Wird das Schiedsgericht bezüglich der Abstimmung innerhalb dieser Frist angerufen, so verlängert sich die Frist bis zum Abschluss des Schiedsverfahrens.
- [40] (9) Die Sperrfrist gemäß Satzung §X "Basisentscheid" Absatz 3 für bereits abgestimmte Anträge beträgt zwölf Monate. Ausnahmen müssen von den Antragstellern stichhaltig begründet werden und können von den Verantwortlichen begründet abgelehnt werden.
- [41] (10) Nur in besonders dringenden, für den Gebietsverband unerlässlichen, begründeten Ausnahmefällen können die Fristen unterschritten werden. Dabei muss jedoch zwischen Zulassung und Abstimmungsende mindestens eine Woche liegen. Die Verantwortlichen informieren die Mitglieder in Textform rechtzeitig über die Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt geheim per Brief.

§5 - Abstimmungen

- [42] (1) Pseudonymisierte und anonyme elektronische Abstimmungen erfolgen per Online-System, geheime Abstimmungen per Urne. In besonderen Fällen können einzelne Teilnehmer stattdessen auch schriftlich per Brief abstimmen. Eine Abstimmung per Brief erfolgt bei pseudonymisierten Abstimmungen pseudonymisiert, bei geheimen Abstimmungen geheim.
- [43] (2) Es sollten nicht mehr als zwanzig unabhängige Abstimmungen zu demselben Stichtag erfolgen. Wird über mehrere konkurrierende Anträge abgestimmt, so ist deren Reihenfolge bei der Stimmgabe vorab zufällig per Los festzulegen. Ein zur Abstimmung zugelassener Antrag verfällt, wenn der Antragsgegenstand gemäß Satzung §X "Basisentscheid" Absatz 3 bereits eindeutig erfüllt oder nicht mehr erfüllbar ist, oder der Parteitag diesen per Beschluss zurückzieht.
- [44] (3) Basisentscheide werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Zeitpunkts ihres am frühesten zur Abstimmung zugelassenen Antrags abgestimmt. Für zwingend geheim abzustimmende Basisentscheide wird die Reihenfolge gesondert erfasst und an Stichtagen abgestimmt, die für geheime Abstimmungen vorgesehen sind. Stehen an einem Stichtag für geheime Abstimmungen so wenige Basisentscheide zur Abstimmung, dass deren Abstimmung den Aufwand für Partei und Mitglieder nicht rechtfertigt, kann die Abstimmung der geheim abzustimmenden Basisentscheide auf den nächsten Stichtag mit geheimer Abstimmung vertagt werden. Außerdem können die Verantwortlichen die Abstimmung eines Basisentscheids auf den nächsten Stichtag vertagen, sofern keiner der Antragsteller der Anträge in jenem Basisentscheid auf Befragen innerhalb einer Woche Widerspruch erhebt.
- [45] (4) Ein Teilnehmer kann bis zum Abstimmungsbeginn beantragen am kommenden Stichtag per Brief abzustimmen, wenn er dabei triftige Gründe nennt, warum seine Teilnahme andernfalls nicht zumutbar wäre. Sind diese Gründe bei einem Teilnehmer dauerhaft gegeben, so kann dieser eine Briefabstimmung für die Dauer der Anmeldung als Teilnehmer beantragen. Ein Antrag zur Abstimmung per Brief für den kommenden Stichtag kann nicht widerrufen werden. Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, die Notwendigkeit zur Abstimmung per Brief zu minimieren.
- [46] (5) Erfolgt die Stimmabgabe nicht per Urne, so erklärt der Teilnehmer bei seiner Stimmgabe, sein Stimmrecht frei, unbeobachtet und ohne Zwang ausgeübt zu haben. Ein Teilnehmer, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme selbst abzugeben, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem den Urnenbeauftragten bzw. bei Briefabstimmung auf dem Wahlschein bekannt. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung eines anderen erlangt hat.
- [47] (6) Außerhalb des Abstimmungszeitraums eingegangene Stimmen sind ungültig. Nur bis zu drei Tage vor Beginn des Abstimmungszeitraums als Teilnehmer angemeldete haben Anspruch darauf, an der Abstimmung teilnehmen zu können. Die Verantwortlichen können diese Frist verlängern. Eine Stimme eines Teilnehmers ist auch gültig, wenn dieser vor Ende der Abstimmung seine Teilnahmeberechtigung verliert. Bei pseudonymer Abstimmung zählt nur die zuletzt abgegebene Stimme; bei geheimer und anonymer elektronischer Abstimmung

ist die abgegebene Stimme endgültig.

- [48] (7) Die Zuordnung von Stimmtoken und Teilnehmern einer pseudonymisierten Abstimmung unterliegt besonderem Schutz und wird nach Ablauf der Vorhaltefrist gelöscht. Die Stimmzettel und sonstige für die Überprüfung notwendige Wahlunterlagen der Urnen- oder Briefabstimmung werden für diese Dauer sicher aufbewahrt. Die Verantwortlichen verschaffen dem Schiedsgericht auf Anfrage Zugriff auf die für ein Schiedsgerichtsverfahren erforderlichen Informationen.
- [49] (8) Abstimmungen und deren Auszählung können dezentral in Untergliederungen erfolgen.
- [50] (9) Regelverstöße, die nachweislich keine Auswirkung auf die Annahme oder Ablehnung eines Antrags haben konnten, sind für die Wirksamkeit eines Beschlusses unerheblich.
- [51] **§5a - Pseudonymisierte Abstimmung**
 (1) Bei der Stimmabgabe wird je Abstimmung jeder abgegebenen Stimme ein neues, unverwechselbares Stimmtoken zugeordnet. Dieses wird bei Online-Abstimmung dem Teilnehmer mit der Bestätigung der Stimmabgabe als kryptographisch signierter Nachweis unverzüglich zugesandt.
- [52] (2) Nach Abschluss der Abstimmung wird sowohl das Ergebnis als auch die Liste der abgegebenen Stimmen mit Stimmtoken veröffentlicht. Jeder Teilnehmer kann mit seinen Stimmtoken nachvollziehen, dass seine Stimmabgabe in der Gesamtheit richtig erfasst ist und gezählt wurde. Die Teilnehmer haben unverzüglich nach ihrer elektronischen Stimmabgabe den Erhalt eines korrekten Nachweises zu prüfen und Fehler oder Missbrauch ihres Stimmrechts den Verantwortlichen zu melden. Gleiches gilt für eine fehlerhafte Erfassung der eigenen Stimme im Abstimmungsergebnis.
- [53] (3) Es wird mindestens ein Zehntel der Abstimmenden zufällig ausgewählt und aufgefordert, zu prüfen, ob ihre Stimmen jeweils korrekt im Ergebnis erfasst wurden. Die Ergebnisse der Rückmeldungen werden anonymisiert veröffentlicht.
- [54] **§5b - Geheime Abstimmung**
 (1) Bei der geheimen Abstimmung per Urne erfolgt die Stimmabgabe an dezentralen Urnen. Die Stimmabgabe an der Urne erfolgt ausschließlich am Stichtag.
- [55] (2) Die Aufstellung einer Urne an einem bestimmten Ort kann unter folgenden Bedingungen bis zur Einberufungsfrist bei den Verantwortlichen beantragt werden (Urnenantrag):
- Zwei Mitglieder, darunter mindestens ein Vorstandsmitglied einer
- [56] Gliederung oder ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied, erklären sich in dem Antrag bereit, als Urnenbeauftragte für die Abstimmung an der Urne zu fungieren;
- insgesamt mindestens zehn Teilnehmer erklären in dem Antrag, an der
- [57] Urne abstimmen zu wollen. Ein Urnenantrag kann abgewiesen werden, wenn ernsthafte Zweifel bestehen, ob mindestens zehn Teilnehmer an der Urne abstimmen werden und die Zusammenführung voraussichtlich länger als eine Stunde dauern würde. Die Entscheidung wird den Antragstellern spätestens drei Wochen vor dem Stichtag mitgeteilt.
- [58] (3) Die Urnenbeauftragten verpflichten sich insbesondere zu
- der Prüfung der Teilnahmeberechtigung und Zuordnung der Mitglieder,
 - der Sicherstellung, dass diese nur einmal abstimmen,
 - der Beaufsichtigung zu den Öffnungszeiten,
 - dem Auszählen,
 - der Zusammenführung und
 - der sicheren Verwahrung der Stimmunterlagen.
- [59] Die Urnenbeauftragten erhalten spätestens drei Tage vor dem Stichtag die Liste der ihrer Urne zugeordneten Teilnehmer und die notwendigen Wahlunterlagen. Die Urnenbeauftragten melden den Verantwortlichen den

Erhalt der Informationen zur Zusammenführung, den Erfolg bzw. Probleme bei der Zusammenführung der Urnen.

[60] (4) Jeder Teilnehmer wird einer Urne zugeordnet und kann nur dort nach persönlicher Identifizierung gegenüber einem Urnenbeauftragten einmalig seine Stimme abgeben. Die Zuordnung wird dem Teilnehmer spätestens zwei Wochen vor dem Stichtag in Textform mitgeteilt. Der Teilnehmer wird der seinem Wohnort nächstgelegenen Urne zugeordnet, es sei denn er beantragt bis zu einer Woche vor dem Stichtag elektronisch oder in Textform eine andere Zuordnung oder Abstimmung per Brief.

[61] (5) Die Öffnungszeiten einer Urne werden im Urnenantrag festgelegt und können nachträglich von den Urnenbeauftragten nur verlängert (d.h. früher geöffnet) werden. Sie werden den Teilnehmern bei der Einladung zur Abstimmung mitgeteilt. Die Abstimmung endet an allen Urnen gleichzeitig. Falls der Stichtag ein Werktag ist, endet die Öffnungszeit um 21:00 Uhr, andernfalls um 18:00 Uhr. Die Urne muss mindestens zwei Stunden und stets durchgehend geöffnet sein.

[62] (6) Nach Ende der Abstimmung berichten alle Urnenbeauftragten zum Zweck der ggf. nötigen Urnenzusammenführung unverzüglich die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel an die Verantwortlichen. Die Auszählung erfolgt öffentlich an dem Ort der Urne unverzüglich nach Ende der Abstimmung und der Zusammenlegung von Urnen. Eine Urne wird unter der Koordination der Verantwortlichen solange mit den nächstgelegenen Urnen zusammengeführt, bis die Stimmen von mindestens zehn Teilnehmern ausgezählt werden können. Haben alle an der Urne Abstimmenden zugestimmt, so kann die Urne unabhängig von der Anzahl der Stimmen ohne Zusammenführung ausgezählt werden. Für die Zusammenführung werden sie für die Dauer des Transports versiegelt und den Mitgliedern soll die Möglichkeit gegeben werden, den ordnungsgemäßen Transport zu kontrollieren.

[63] (7) Nach der Auszählung sind die Stimmzettel bis zum Ende der Vorhaltefrist versiegelt von den Urnenbeauftragten oder Verantwortlichen sicher aufzubewahren. Das Ergebnis der Auszählung und eventuelle Korrekturen werden von den Urnenbeauftragten unverzüglich in Textform oder elektronisch an die Verantwortlichen gemeldet. Falls nicht bereits geschehen, reichen sie eine schriftliche Beurkundung der Ergebnisse nach.

[64] §5c - Abstimmung per Brief

(1) Bei Abstimmung per Brief gilt der Tag des Eingang des Briefes bei der jeweiligen Adresse für die Briefabstimmung als Tag der Stimmgabe. Bei geheimer Abstimmung sind die Stimmzettel in einem inneren Umschlag zu verschließen. Das Rückporto bei geheimer Abstimmung trägt das Mitglied.

[65] (2) Die dem Teilnehmer für die Abstimmung zugesandten oder ausgehändigten Unterlagen enthalten insbesondere: ein vom Teilnehmer zu unterschreibendes Formular zur Erklärung seiner persönlichen Stimmabgabe, Informationsmaterial zu der Abstimmung, ein unfrankiertes Rückkuvert mit der Rücksendeadresse, die Stimmzettel und bei geheimer Abstimmung ein innerer Umschlag für die Stimmzettel. Bei pseudonymisierter Stimmabgabe ist der Stimmzettel mit dem Stimmtoken versehen.

[66] (3) Die Auszählung bei geheimer Abstimmung erfolgt öffentlich an spätestens zwei Wochen vor dem Stichtag bekannt gegebenen Orten. Dabei werden nur die verschlossenen, inneren Umschläge der Briefe von Teilnehmern, die nicht bereits ihre Stimme abgegeben haben, in eine Urne eingeworfen. Nachdem alle Briefe bearbeitet wurden, wird die Urne wie in §5b ausgezählt.

[67] (4) Bei pseudonymisierter Stimmabgabe werden die Stimmen unverzüglich durch die Verantwortlichen oder ihre Beauftragten erfasst und die Unterlagen bis zum Ende der Vorhaltefrist sicher verwahrt.

[68] §5d anonyme elektronische Abstimmung

(1) Anonyme elektronische Abstimmungen werden nur durchgeführt, wenn die Satzung diese Möglichkeit vorsieht und der Vorstand ein konkretes Tool dafür zugelassen hat. In diesem Fall sind anonyme elektronische Abstimmungen gegenüber pseudonymen Abstimmungen zu bevorzugen. (2) Die anonyme elektrische Abstimmung wird mit Hilfe von Public-Key Kryptographie und Blinden Signaturen umgesetzt. (3) Um an einer Abstimmung teilzunehmen, generiert der Teilnehmer pro Abstimmung zufällig ein Schlüsselpaar aus einem öffentlichem und einem privaten, geheimzuhaltenden Schlüssel. Der Teilnehmer erhält pro Abstimmung vor der Abstimmungsphase genau einen Wahlschein, indem er seinen jeweiligen öffentlichen Schlüssel durch mindestens zwei Abstimmungsserver (nachfolgend Server) verblindet signieren lässt. (4) Der Teilnehmer wird unverzüglich über einen anderen Kanal über die Ausstellung des Wahlscheins benachrichtigt. (5) Für die Stimmab-

gabe übermittelt der Teilnehmer sowohl den entblindeten öffentlichen Teil des Wahlscheins als auch die mit seinem jeweiligen privaten Schlüssel signierte Stimme an mindestens zwei Server. Die Stimme wird nur akzeptiert, wenn die Signatur korrekt ist, sowohl der Wahlschein zu der Signatur der Stimme als auch zur Abstimmung passt und die Signaturen der Server korrekt sind. Wenn dies der Fall ist, erhält der Teilnehmer unverzüglich die zusätzlich vom Server signierte Stimme als Nachweis für die korrekte Stimmabgabe. (6) Die Absätze 2 und 3 von §5a gelten sinngemäß auch für die anonyme elektronische Abstimmung, wobei die Stimmen signiert sind und die jeweiligen öffentlichen Teile der Wahlscheine den Stimmtoken entsprechen.

[69] §6- Wahlsystem und Auswertung

(1) Sofern nicht anders durch die Satzung festgelegt, ist eine einfache Mehrheit für die Annahme eines Antrags notwendig.

[70] (2) Steht nur eine einzelne Option zur Abstimmung, entscheidet die notwendige Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ohne Enthaltungen über deren Annahme.

[71] (3) Gibt es mehr als eine Option bei einer Abstimmung, so wird eine verbundene Einzelwahl zusammen mit einer Bewertungswahl durchgeführt. Bei der Bewertungswahl kann jeder Option unabhängig Null bis K Punkte (Ganzzahlen) vergeben werden. Keine Angabe entspricht Null Punkten. Bei bis zu fünf Optionen beträgt die Höchstpunktzahl K drei, ansonsten neun Punkte. Es scheidet die Optionen aus, die in der verbundenen Einzelwahl nicht die notwendige Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ohne Enthaltungen erreichen. Die verbliebenen Optionen werden absteigend nach der Summe an Punkten in der Bewertungswahl sortiert. Bei Gleichheit wird absteigend nach der Differenz von deren Ja minus Nein-Stimmen in der verbundenen Einzelwahl sortiert. Bei erneutem Gleichstand entscheidet das Los über die Position.

[72] (4) Soll aus mehreren Optioneneine einzelner Gewinner bestimmt werden, ist der vorderste Platz gemäß Absatz 3 angenommen.

[73] (5) Soll bei einer Wahl mehr als ein Gewinner ermittelt werden, so werden die Plätze nacheinander gemäß der in Absatz 3 ermittelten Reihenfolge vergeben.

Begründung

[74] Diese Entscheidungsordnung ist hervorgegangen aus der auf dem BPT 2013.1 in Neumarkt beschlossenen Entscheidungsordnung, die die wesentlichen Eckpfeiler einer formalen Durchführung von Basisentscheiden festlegt und den Verantwortlichen noch genügend Spielraum für sinnvolle Lösungen lässt. Gleichwohl will die Projektgruppe Basisentscheid auf Grundlage dieser Vorgaben Lücken schließen und eventuelle Unklarheiten beseitigen. Dazu hat sie die in diesem Antrag beschriebenen detaillierten Verfahren ausgearbeitet, die mit der Mitgliederverwaltung und einer Software-Implementation abgestimmt sind und in die Erfahrungen aus anderen Verfahren eingeflossen sind. Durch diese neue Entscheidungsordnung werden die Rechte der Mitglieder noch besser geschützt und die für die Durchführung von Basisentscheiden Verantwortlichen erhalten klarere Vorgaben. Diese Entscheidungsordnung berücksichtigt auch einen möglichen Beschluss von Modul 2 des SÄA 030. Außerdem sind gegenüber der anderen Entscheidungsordnung hier längere Fristen vorgesehen und die Reihenfolge, in der Anträge behandelt werden, ist flexibilisiert. Hier wird ein Teil der Anträge nach Antragsalter zur Abstimmung gestellt und ein anderer Teil nach Zahl der Unterstützer (während bei der anderen Entscheidungsordnung nur das Antragsalter entscheidet).

Konkurrenzanträge

X019 Entscheidungsordnung für Basisentscheid ohne anonyme Online-Abstimmung

119

X019 - Entscheidungsordnung für Basisentscheid ohne anonyme Online-Abstimmung

Sonstiger Antrag - Parteiinternes

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

entropy, ChNissen, pakki, Robert Arnold

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen, die Entscheidungsordnung für den Basisentscheid gemäß Landessatzung wie folgt zu beschliessen und dabei “§X“ mit dem Satzungsparagrafen für den Basisentscheid zu ersetzen:

§1 - Allgemeines

- [2] (1) Die nachfolgenden Bestimmungen für Anträge bzw. Abstimmungen gelten sinngemäß auch für Kandidaten bzw. Wahlen, sofern nicht explizit anderes bestimmt ist.
- [3] (2) Basisentscheide und Basisbefragungen unterscheiden sich lediglich in der rechtlichen Verbindlichkeit der Beschlüsse. Sämtliche nachfolgenden Bestimmungen für Basisentscheide gelten ebenfalls für Basisbefragungen.

[4] §1a - Definitionen

Als Teilnehmer gelten teilnahmeberechtigte Mitglieder, die als Teilnehmer angemeldet sind. Als Themenbereichsteilnehmer gilt ein Teilnehmer, der für den jeweiligen Themenbereich angemeldet ist. Als zur Abstimmung zugelassen gilt ein Antrag, wenn er eingereicht wurde und das nötige Quorum an Unterstützern erreicht hat oder durch den Beschluss eines berechtigten Organs zur Abstimmung qualifiziert ist. Ein Basisentscheid bzw. Basisbefragung bezeichnet die Abstimmung von einem entsprechend zugelassenen Antrag zusammen mit dessen zugelassenen konkurrierenden Anträgen. Ein Stichtag ist der Tag, an dem Abstimmungen enden. Als elektronische Willenserklärung gilt eine vom Benutzer vorgenommene Aktion im Online-System, während er in diesem mit seinen Zugangsdaten eingeloggt ist. Textform bezeichnet die Schriftform oder eine E-Mail; dabei muss die E-Mail mit dessen gültiger, gemäß §2 Absatz 1 verifizierten kryptographischen Signatur versehen sein oder der Inhalt der E-Mail durch das Mitglied auf Rückfrage bestätigt worden sein. Die Personen, die mit der Durchführung eines Basisentscheids beauftragt bzw. zuständig sind, werden nachfolgend Verantwortliche genannt.

[5] §1b - Online-System

(1) Die Verantwortlichen betreiben ein per Internet erreichbares Online-System, in dem sich alle Mitglieder anmelden können und alle wesentlichen Tätigkeiten für Basisentscheide elektronisch durchführen können. Die Mitglieder sind dazu angehalten, ihre Beiträge zur Debatte von Anträgen im Online-System einzutragen.

- [6] (2) Auf elektronischem Wege soll die Kommunikation soweit möglich kryptographisch verschlüsselt und signiert erfolgen. E-Mails der Verantwortlichen oder des Online-Systems werden kryptographisch signiert.

- [7] (3) Die Software des Online-Systems muss einer Open-Source Lizenz unterliegen.

[8] §1c - Verantwortliche

(1) Der Parteitag oder ein Basisentscheid kann Verantwortliche als Beauftragte zur Unterstützung des Vorstands wählen, einzeln abwählen und nachwählen. Die Verantwortlichen werden spätestens jedes zweite Kalenderjahr

gewählt und bleiben beauftragt, bis neue Verantwortliche gewählt sind. Gibt es nicht mindestens drei gewählte Verantwortliche, so übernimmt der Vorstand die Aufgabe der Verantwortlichen.

- [9] (3) Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, bei der Durchführung von Basisentscheidungen den Aufwand für die Mitglieder zu minimieren und sparsam mit den Mitteln der Partei umzugehen. Der Vorstand hat den Verantwortlichen angemessene Mittel für die Durchführung bereitzustellen, sofern dadurch nicht die Funktionsfähigkeit der Partei gefährdet ist.
- [10] (4) Die gemäß Absatz 1 gewählten Verantwortlichen treffen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit bei Teilnahme von mindestens der Hälfte der Verantwortlichen und veröffentlichen diese. Sie sind berechtigt Helfer für bestimmte Aufgaben zu bestimmen.
- [11] (5) Die Verantwortlichen entscheiden im Rahmen der Vorgaben insbesondere über folgende Sachverhalte zur Durchführung von Basisentscheidungen:
- welche Anträge sich inhaltlich gegenseitig ausschließen und daher gegeneinander abgestimmt werden (Konkurrenz), wenn deren Antragsteller keine einvernehmliche Lösung finden können;
 - über die Termine von Stichtagen im Rahmen der Vorgaben;
 - ob an einem Stichtag auch geheime Abstimmungen durchgeführt werden;
 - ob die Veröffentlichung eines Antrags wegen möglichen Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen zurückgehalten bzw. rückgängig gemacht wird;
 - ob ein bereits abgestimmter Antrag innerhalb der Sperrfrist missbräuchlich in gleicher oder sehr ähnlicher Form erneut eingereicht wurde, ohne dass sich die Umstände seither maßgeblich geändert haben;
 - ob ein Antragsgegenstand gemäß Satzung §X Absatz 3 bereits eindeutig erfüllt oder nicht mehr erfüllbar ist;
 - ob ein Sachverhalt für ein Eilverfahren qualifiziert ist;
 - ob ein Antrag in einen anderen, passenderen Themenbereich verschoben werden soll;
- [12] Die betroffenen Antragsteller, Kandidaten und Mitglieder haben das Recht auf Gehör für die sie betreffenden Entscheidungen. Im Zweifelsfall ist zugunsten der Antragsteller bzw. Mitglieder zu entscheiden. Der Parteitag und der Vorstand kann die Entscheidungen der Verantwortlichen aufheben, abändern oder ihnen weitere Vorgaben machen.

§2 - Verifizierung, Anmeldung und Themenbereiche

- [13] (1) Für die Teilnahmeberechtigung ist eine Verifizierung des Mitglieds notwendig. Die Verifizierung erfolgt durch persönliche Identifizierung des Mitglieds und die Erklärung des Mitglieds, nur eine einzige Mitgliedschaft in der Partei inne zu haben. Die persönliche Identifizierung erfolgt gegenüber mindestens zwei dazu Berechtigten. Zur Verifizierung berechtigt können nur Vorstandsmitglieder eines Gebietsverbandes oder von dessen Vorstand oder Parteitag zu diesem Zweck gewählte Mitglieder sein; die Berechtigung wird ihnen auf Antrag von den Verantwortlichen erteilt. Ein Mitglied kann auch freiwillig auf Antrag und auf eigene Kosten eine persönliche Identifizierung von einem parteiunabhängigen, vom Vorstand zugelassenen Dienstleister durchführen lassen. Ein zur Verifizierung Berechtigter kann nach persönlicher Identifizierung selbstständig weitere freiwillige Angaben des Mitglieds, insbesondere dessen kryptographischen Schlüssel, verifizieren.
- [14] (2) Teilnahmeberechtigte Mitglieder melden sich in Textform oder im Online-System explizit als Teilnehmer an bzw. ab. Als Anmeldung als Teilnehmer gilt auch die Einreichung, Unterstützung oder Abstimmung eines Antrags. Der Status als Teilnehmer verfällt automatisch nach dem zweiten Stichtag nach der letzten solchen Anmeldung des Teilnehmers.
- [15] (3) Teilnehmer können sich für einzelne Themenbereiche als Themenbereichsteilnehmer an- bzw. abmelden. Die Unterstützung der Abstimmung eines Antrags in einem Themenbereich entspricht der Anmeldung als The-

menbereichsteilnehmer in dem Themenbereich, dem der Antrag zugeordnet ist. Nur die in einem Themenbereich angemeldeten Themenbereichsteilnehmer werden für Quoren in dem Themenbereich berücksichtigt.

[16] (4) Es gibt folgende Themenbereiche:

- Politik
- Innerparteiliches
- Wahlen

§3 - Anträge und Quoren

[17] (1) Anträge können von Teilnehmern grundsätzlich elektronisch im Online-System oder in Textform an die Verantwortlichen gestellt werden, wenn nichts anderes angegeben ist. Für die Fristberechnung ist der Tag des Eingangs bei den Verantwortlichen maßgeblich. Die eingereichten Anträge, die zur Abstimmung zugelassenen Anträge, die Abstimmungen und deren Ergebnisse werden unverzüglich im Online-System veröffentlicht.

[18] (2) Anträge können auf folgende Weisen zur Abstimmung zugelassen werden:

- a) durch Beschluss des Parteitags;
- b) durch Beschluss des Vorstands, sofern der Antrag organisatorischer Art ist;
- c) durch Erreichen eines Quorums von Teilnehmern als Unterstützer der Abstimmung des Antrags.

[19] (3) Die Einreichung eines Antrags ist Voraussetzung, um Unterstützer für die Abstimmung dieses Antrags sammeln zu können. Um einen Antrag gemäß Absatz 2 c) einzureichen, sind fünf Teilnehmer als Antragsteller erforderlich. Der Wortlaut des Antrags, die Antragsteller, und etwaige Konkurrenz zu anderen Anträgen sind dabei eindeutig anzugeben. Diese Angaben können bis zur Zulassung zur Abstimmung einmütig von den Antragstellern oder auf Beschluss der Verantwortlichen geändert werden. Die Verantwortlichen dürfen am Wortlaut lediglich formale, Rechtschreib- und Grammatikfehler korrigieren, aber keine inhaltlichen Änderungen durchführen.

[20] (4) Wenn ein Antrag von den Antragstellern einmütig zurückgezogen und nicht innerhalb von einer Woche von fünf Teilnehmern als Antragsteller übernommen wird, gilt er als endgültig zurückgezogen. Für inhaltliche Änderungen, die die Antragsteller bis zur Zulassung zur Abstimmung einmütig vornehmen dürfen, gilt: Übernehmen bei einer Änderung innerhalb einer Woche mindestens fünf Antragsteller die bisherige, ungeänderte Fassung (die ursprünglichen Antragsteller haben Vorrang), so gilt die geänderte Fassung als zum Zeitpunkt der Änderung neu eingereichter Antrag, für den die bisherigen Unterstützer nicht übernommen werden.

[21] (5) Die Zulassung zur Abstimmung gemäß Absatz 2 c) erfordert ein Quorum von zehn Prozent der Themenbereichsteilnehmer. Nach der Einreichung gemäß Absatz 3 können Teilnehmer ihre Unterstützung der Abstimmung des Antrags bekunden bzw. zurückziehen. Sollte sich der Teilnehmerstatus ändern, verfällt die Unterstützung nicht. Nach zwölf Wochen verfällt eine Unterstützung der Abstimmung des Antrags automatisch.

[22] (6) Quoren werden relativ zu der aktuellen Größe der Grundgesamtheit berechnet und ggf. auf ganze Zahl aufgerundet. Die Grundgesamtheit ist die Anzahl der in dem Themenbereich des Antrags angemeldeten Themenbereichsteilnehmer, jedoch mindestens 250. In den ersten drei Kalendermonaten werden Mitglieder, die zum Ende des letzten Kalenderjahres Teilnehmer waren, unabhängig von ihrer Stimmberechtigung ebenfalls für Quoren berücksichtigt. Das Erreichen eines Quorums wird unverzüglich festgestellt.

[23] (7) Das Quorum für die zwingende Durchführung einer geheimen Abstimmung eines Antrags beträgt fünf Prozent aller Teilnehmer, jedoch mindestens 30 Personen. Der Antrag wirkt sich auf die geheime Abstimmung aller mit diesem Antrag konkurrierenden Anträge aus. Anträge zu personellen Sachverhalten, insbesondere Wahlen, Ersatzwahlen, Abwahlen, oder die Wahl einer geordneten Liste, werden grundsätzlich geheim abgestimmt.

[24] (8) Ein Antrag verfällt, sobald er auf dem Parteitag behandelt wurde oder wenn er innerhalb von sechs Monaten das notwendige Quorum zur Zulassung zur Abstimmung nicht erreicht hat.

- [25] (9) Um eine Wahl durchzuführen, muss diese wie ein Antrag gemäß Absatz 2 zugelassen werden. Der Vorstand ist gemäß Absatz 2 b) berechtigt, Wahlen für Beauftragungen oder sonstige organisatorische Einrichtungen ohne Organcharakter zu veranlassen. Für eine Kandidaturen zu einer zugelassenen Wahl sind im allgemeinen zwanzig Unterstützer notwendig. Für Kandidaturen für Basisbefragungen zu öffentlichen Wahlen ist abweichend jeder Vorschlag eines Teilnehmers mit Zustimmung des wahlberechtigten Kandidaten zur Wahl zugelassen.

§4 - Ablauf und Fristen

- [26] (1) Die Mitglieder werden spätestens sechs Wochen vor dem nächsten möglichen Stichtag in Textform über die Termine der kommenden Stichtage und die Quelle, aus der sie aktuelle Informationen zum Verfahren und anstehenden Basisentscheiden erhalten können, informiert. Zwischen den Stichtagen muss ein Abstand von mindestens vier Wochen liegen, es sei denn, es liegt ein Ausnahmefall nach §4 Absatz 10 vor.
- [27] (2) Spätestens fünf Wochen vor einem Stichtag wird im Rahmen der Vorgaben von den Verantwortlichen festgelegt, ob an diesem geheime Abstimmungen stattfinden und welche Basisentscheide gemäß der Reihenfolge der Zulassung zur Abstimmung an diesem abgestimmt werden. Diese Informationen werden unverzüglich im Online-System veröffentlicht. Dabei werden nur Basisentscheide berücksichtigt, bei denen mindestens ein Antrag spätestens sieben Wochen vor dem Stichtag zur Abstimmung zugelassen war. Konkurrierende Anträge zu einem abzustimmenden Basisentscheid, die bis zu dieser Frist noch nicht zur Abstimmung zugelassen sind, werden nicht mehr für diesen Basisentscheid berücksichtigt.
- [28] (4) Die Teilnehmer werden spätestens vier Wochen vor dem Stichtag (Einberufungsfrist) in Textform zu den geplanten Abstimmungen eingeladen und dabei über die zur Abstimmung stehenden Anträge informiert. Wenn der Parteitag die Auflösung der Partei oder des Gebietsverbandes oder die Verschmelzung mit anderen Parteien nach §9 Abs. 3 PartG beschlossen hat und daraufhin ein Basisentscheid stattfindet, werden hiervon abweichend alle Mitglieder in Textform eingeladen. Die Partei stellt bis zum Stichtag Ressourcen bereit, um die mitgliederöffentliche Debatte zu diesen zu fördern. Antragsteller und Kandidaten haben das gleiche Recht den Antrag bzw. sich angemessen zu Beginn der Debatte vorzustellen.
- [29] (5) Nach Zulassung eines Antrags kann dessen geheime Abstimmung bis zu drei Tage vor Beginn der Abstimmung beantragt und unterstützt werden. Der Antrag auf geheime Abstimmung verfällt, wenn er nicht bis drei Tage vor Beginn der Abstimmung das notwendige Quorum erreicht. Wenn der Antrag das Quorum rechtzeitig erreicht und keine geheime Abstimmung für den Stichtag geplant war, wird die Abstimmung auf einen späteren Stichtag vertagt. Sofern die pseudonyme Online-Abstimmung an einem Stichtag aus schwerwiegenden Gründen nicht durchführbar ist, werden alle Abstimmungen zu diesem, sofern geplant, geheim durchgeführt.
- [30] (6) Die Abstimmung beginnt zwei Wochen vor dem Stichtag und endet an diesem.
- [31] (7) Die Abstimmungen werden umgehend nach Ende des Abstimmungszeitraums ausgezählt und das Ergebnis im Online-System veröffentlicht und schriftlich beurkundet. Eine vorherige Weitergabe der Auszählungsergebnisse von Stimmen ist nicht zulässig.
- [32] (8) Alle wesentlichen Abstimmungsunterlagen und -daten werden bis zum Ablauf der Vorhaltefrist sicher aufbewahrt, die eine Woche nach Bekanntgabe der Ergebnisse endet. Wird das Schiedsgericht bezüglich der Abstimmung innerhalb dieser Frist angerufen, so verlängert sich die Frist bis zum Abschluss des Schiedsverfahrens.
- [33] (9) Die Sperrfrist gemäß Satzung §X Absatz 3 für bereits abgestimmte Anträge beträgt zwölf Monate. Ausnahmen müssen von den Antragstellern stichhaltig begründet werden und können von den Verantwortlichen begründet abgelehnt werden.
- [34] (10) Nur in besonders dringenden, für den Gebietsverband unerlässlichen, begründeten Ausnahmefällen können die Fristen unterschritten werden. Dabei muss jedoch zwischen Zulassung und Abstimmungsende mindestens eine Woche liegen. Die Verantwortlichen informieren die Mitglieder in Textform rechtzeitig über die Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt geheim per Brief.

§5 - Abstimmungen

- [35] (1) Pseudonymisierte Abstimmungen erfolgen per Online-System, geheime Abstimmungen per Urne. In besonderen Fällen können einzelne Teilnehmer stattdessen auch schriftlich per Brief abstimmen. Eine Abstimmung per Brief erfolgt bei pseudonymisierten Abstimmungen pseudonymisiert, bei geheimen Abstimmungen geheim.
- [36] (2) Es sollten nicht mehr als zwanzig unabhängige Abstimmungen zu demselben Stichtag erfolgen. Wird über mehrere konkurrierende Anträge abgestimmt, so ist deren Reihenfolge bei der Stimmabgabe vorab zufällig per Los festzulegen. Ein zur Abstimmung zugelassener Antrag verfällt, wenn der Antragsgegenstand gemäß Satzung §X Absatz 3 bereits eindeutig erfüllt oder nicht mehr erfüllbar ist, oder der Parteitag diesen per Beschluss zurückzieht.
- [37] (3) Basisentscheide werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Zeitpunkts ihres am frühesten zur Abstimmung zugelassenen Antrags abgestimmt. Für zwingend geheim abzustimmende Basisentscheide wird die Reihenfolge gesondert erfasst und an Stichtagen abgestimmt, die für geheime Abstimmungen vorgesehen sind. Stehen an einem Stichtag für geheime Abstimmungen so wenige Basisentscheide zur Abstimmung, dass deren Abstimmung den Aufwand für Partei und Mitglieder nicht rechtfertigt, kann die Abstimmung der geheim abzustimmenden Basisentscheide auf den nächsten Stichtag mit geheimer Abstimmung vertagt werden. Außerdem können die Verantwortlichen die Abstimmung eines Basisentscheids auf den nächsten Stichtag vertagen, sofern keiner der Antragsteller der Anträge in jenem Basisentscheid auf Befragen innerhalb einer Woche Widerspruch erhebt.
- [38] (4) Ein Teilnehmer kann bis zum Abstimmungsbeginn beantragen am kommenden Stichtag per Brief abzustimmen, wenn er dabei triftige Gründe nennt, warum seine Teilnahme andernfalls nicht zumutbar wäre. Sind diese Gründe bei einem Teilnehmer dauerhaft gegeben, so kann dieser eine Briefabstimmung für die Dauer der Anmeldung als Teilnehmer beantragen. Ein Antrag zur Abstimmung per Brief für den kommenden Stichtag kann nicht widerrufen werden. Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, die Notwendigkeit zur Abstimmung per Brief zu minimieren.
- [39] (5) Erfolgt die Stimmabgabe nicht per Urne, so erklärt der Teilnehmer bei seiner Stimmabgabe, sein Stimmrecht frei, unbeobachtet und ohne Zwang ausgeübt zu haben. Ein Teilnehmer, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme selbst abzugeben, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem den Urnenbeauftragten bzw. bei Briefabstimmung auf dem Wahlschein bekannt. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Teilnehmers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung eines anderen erlangt hat.
- [40] (6) Außerhalb des Abstimmungszeitraums eingegangene Stimmen sind ungültig. Nur bis zu drei Tage vor Beginn des Abstimmungszeitraums als Teilnehmer angemeldete haben Anspruch darauf, an der Abstimmung teilnehmen zu können. Die Verantwortlichen können diese Frist verlängern. Eine Stimme eines Teilnehmers ist auch gültig, wenn dieser vor Ende der Abstimmung seine Teilnahmeberechtigung verliert. Bei pseudonymer Abstimmung zählt nur die zuletzt abgegebene Stimme; bei geheimer Abstimmung ist die abgegebene Stimme endgültig.
- [41] (7) Die Zuordnung von Stimmtoken und Teilnehmern einer pseudonymisierten Abstimmung unterliegt besonderem Schutz und wird nach Ablauf der Vorhaltefrist gelöscht. Die Stimmzettel und sonstige für die Überprüfung notwendige Wahlunterlagen der Urnen- oder Briefabstimmung werden für diese Dauer sicher aufbewahrt. Die Verantwortlichen verschaffen dem Schiedsgericht auf Anfrage Zugriff auf die für ein Schiedsgerichtsverfahren erforderlichen Informationen.
- [42] (8) Abstimmungen und deren Auszählung können dezentral in Untergliederungen erfolgen.
- [43] (9) Regelverstöße, die nachweislich keine Auswirkung auf die Annahme oder Ablehnung eines Antrags haben konnten, sind für die Wirksamkeit eines Beschlusses unerheblich.
- [44] **§5a - Pseudonymisierte Abstimmung**
- (1) Bei der Stimmabgabe wird je Abstimmung jeder abgegebenen Stimme ein neues, unverwechselbares Stimmtoken zugeordnet. Dieses wird bei Online-Abstimmung dem Teilnehmer mit der Bestätigung der Stimmabgabe als kryptographisch signierter Nachweis unverzüglich zugesandt.

- [45] (2) Nach Abschluss der Abstimmung wird sowohl das Ergebnis als auch die Liste der abgegebenen Stimmen mit Stimmtoken veröffentlicht. Jeder Teilnehmer kann mit seinen Stimmtoken nachvollziehen, dass seine Stimmabgabe in der Gesamtheit richtig erfasst ist und gezählt wurde. Die Teilnehmer haben unverzüglich nach ihrer elektronischen Stimmabgabe den Erhalt eines korrekten Nachweises zu prüfen und Fehler oder Missbrauch ihres Stimmrechts den Verantwortlichen zu melden. Gleiches gilt für eine fehlerhafte Erfassung der eigenen Stimme im Abstimmungsergebnis.
- [46] (3) Es wird mindestens ein Zehntel der Abstimmenden zufällig ausgewählt und aufgefordert, zu prüfen, ob ihre Stimmen jeweils korrekt im Ergebnis erfasst wurden. Die Ergebnisse der Rückmeldungen werden anonymisiert veröffentlicht.
- [47] **§5b - Geheime Abstimmung**
- (1) Bei der geheimen Abstimmung per Urne erfolgt die Stimmabgabe an dezentralen Urnen. Die Stimmabgabe an der Urne erfolgt ausschließlich am Stichtag.
- [48] (2) Die Aufstellung einer Urne an einem bestimmten Ort kann unter folgenden Bedingungen bis zur Einberufungsfrist bei den Verantwortlichen beantragt werden (Urnenantrag):
- Zwei Mitglieder, darunter mindestens ein Vorstandsmitglied einer Gliederung oder ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied, erklären sich in dem Antrag bereit, als Urnenbeauftragte für die Abstimmung an der Urne zu fungieren;
 - insgesamt mindestens zehn Teilnehmer erklären in dem Antrag, an der Urne abstimmen zu wollen.
- [49] Ein Urnenantrag kann abgewiesen werden, wenn ernsthafte Zweifel bestehen, ob mindestens zehn Teilnehmer an der Urne abstimmen werden und die Zusammenführung voraussichtlich länger als eine Stunde dauern würde. Die Entscheidung wird den Antragstellern spätestens drei Wochen vor dem Stichtag mitgeteilt.
- [50] (3) Die Urnenbeauftragten verpflichten sich insbesondere zu
- der Prüfung der Teilnahmeberechtigung und Zuordnung der Mitglieder,
 - der Sicherstellung, dass diese nur einmal abstimmen,
 - der Beaufsichtigung zu den Öffnungszeiten,
 - dem Auszählen,
 - der Zusammenführung und
 - der sicheren Verwahrung der Stimmunterlagen.
- [51] Die Urnenbeauftragten erhalten spätestens drei Tage vor dem Stichtag die Liste der ihrer Urne zugeordneten Teilnehmer und die notwendigen Wahlunterlagen. Die Urnenbeauftragten melden den Verantwortlichen den Erhalt der Informationen zur Zusammenführung, den Erfolg bzw. Probleme bei der Zusammenführung der Urnen.
- [52] (4) Jeder Teilnehmer wird einer Urne zugeordnet und kann nur dort nach persönlicher Identifizierung gegenüber einem Urnenbeauftragten einmalig seine Stimme abgeben. Die Zuordnung wird dem Teilnehmer spätestens zwei Wochen vor dem Stichtag in Textform mitgeteilt. Der Teilnehmer wird der seinem Wohnort nächstgelegenen Urne zugeordnet, es sei denn er beantragt bis zu einer Woche vor dem Stichtag elektronisch oder in Textform eine andere Zuordnung. Teilnehmer, die im Urnenantrag erklärt haben an der beantragten Urne abstimmen zu wollen, werden ihr zugeordnet.
- [53] (5) Die Öffnungszeiten einer Urne werden im Urnenantrag festgelegt und können nachträglich von den Urnenbeauftragten nur verlängert (d.h. früher geöffnet) werden. Sie werden den Teilnehmern bei der Einladung zur Abstimmung mitgeteilt. Die Abstimmung endet an allen Urnen gleichzeitig. Falls der Stichtag ein Werktag ist, endet die Öffnungszeit um 21:00 Uhr, andernfalls um 18:00 Uhr. Die Urne muss mindestens zwei Stunden und stets durchgehend geöffnet sein.
- [54] (6) Nach Ende der Abstimmung berichten alle Urnenbeauftragten zum Zweck der ggf. nötigen Urnenzusammenführung unverzüglich die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel an die Verantwortlichen. Die Auszählung

erfolgt öffentlich an dem Ort der Urne unverzüglich nach Ende der Abstimmung und der Zusammenlegung von Urnen. Eine Urne wird unter der Koordination der Verantwortlichen solange mit den nächstgelegenen Urnen zusammengeführt, bis die Stimmen von mindestens zehn Teilnehmern ausgezählt werden können. Haben alle an der Urne Abstimmenden zugestimmt, so kann die Urne unabhängig von der Anzahl der Stimmen ohne Zusammenführung ausgezählt werden. Für die Zusammenführung werden sie für die Dauer des Transports versiegelt und den Mitgliedern soll die Möglichkeit gegeben werden, den ordnungsgemäßen Transport zu kontrollieren.

[55] (7) Nach der Auszählung sind die Stimmzettel bis zum Ende der Vorhaltefrist versiegelt von den Urnenbeauftragten oder Verantwortlichen sicher aufzubewahren. Das Ergebnis der Auszählung und eventuelle Korrekturen werden von den Urnenbeauftragten unverzüglich in Textform oder elektronisch an die Verantwortlichen gemeldet. Falls nicht bereits geschehen, reichen sie eine schriftliche Beurkundung der Ergebnisse nach.

[56] §5c - Abstimmung per Brief

(1) Bei Abstimmung per Brief gilt der Tag des Eingang des Briefes bei der jeweiligen Adresse für die Briefabstimmung als Tag der Stimmabgabe. Bei geheimer Abstimmung sind die Stimmzettel in einem inneren Umschlag zu verschließen. Das Rückporto bei geheimer Abstimmung trägt das Mitglied.

[57] (2) Die dem Teilnehmer für die Abstimmung zugesandten oder ausgehändigten Unterlagen enthalten insbesondere: ein vom Teilnehmer zu unterschreibendes Formular zur Erklärung seiner persönlichen Stimmabgabe, Informationsmaterial zu der Abstimmung, ein unfrankiertes Rückkuvert mit der Rücksendeadresse, die Stimmzettel und bei geheimer Abstimmung ein innerer Umschlag für die Stimmzettel. Bei pseudonymisierter Stimmabgabe ist der Stimmzettel mit dem Stimmtoken versehen.

[58] (3) Die Auszählung bei geheimer Abstimmung erfolgt öffentlich an spätestens zwei Wochen vor dem Stichtag bekannt gegebenen Orten. Dabei werden nur die verschlossenen, inneren Umschläge der Briefe von Teilnehmern, die nicht bereits ihre Stimme abgegeben haben, in eine Urne eingeworfen. Nachdem alle Briefe bearbeitet wurden, wird die Urne wie in §5b ausgezählt.

[59] (4) Bei pseudonymisierter Stimmabgabe werden die Stimmen unverzüglich durch die Verantwortlichen oder ihre Beauftragten erfasst und die Unterlagen bis zum Ende der Vorhaltefrist sicher verwahrt.

[60] §5d - Wahlsystem und Auswertung

(1) Sofern nicht anders durch die Satzung festgelegt, ist eine einfache Mehrheit für die Annahme eines Antrags notwendig.

[61] (2) Steht nur eine einzelne Option zur Abstimmung, entscheidet die notwendige Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ohne Enthaltungen über deren Annahme.

[62] (3) Gibt es mehr als eine Option bei einer Abstimmung, so wird eine verbundene Einzelwahl zusammen mit einer Bewertungswahl durchgeführt. Bei der Bewertungswahl kann jeder Option unabhängig Null bis K Punkte (Ganzzahlen) vergeben werden. Keine Angabe entspricht Null Punkten. Bei bis zu fünf Optionen beträgt die Höchstpunktzahl K drei, ansonsten neun Punkte. Es scheidet die Optionen aus, die in der verbundenen Einzelwahl nicht die notwendige Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ohne Enthaltungen erreichen. Die verbliebenen Optionen werden absteigend nach der Summe an Punkten in der Bewertungswahl sortiert. Bei Gleichheit wird absteigend nach der Differenz von deren Ja minus Nein-Stimmen in der verbundenen Einzelwahl sortiert. Bei erneutem Gleichstand entscheidet das Los über deren Reihenfolge.

[63] (4) Soll aus mehreren Optionen ein einzelner Gewinner bestimmt werden, ist der vorderste Platz gemäß Absatz 3 angenommen.

Begründung

[64] Die Satzungsänderung für den Basisentscheid erfordert eine Entscheidungsordnung (quasi Geschäftsordnung) um weitere Details zu regeln. Dies ist eine deutlich verbesserte und überarbeitete Version der bereits im Bund beschlossenen Entscheidungsordnung. Insbesondere die Pflichten der Verantwortlichen (Vorstand), die Durchführung von offline-Abstimmungen, die Anforderungen an das Online-System, der Umgang mit konkurrierenden Anträgen und die Bewertungswahl wurden besser ausgearbeitet, vereinfacht und verbessert. Für den Landesverband wurden die Mindestquoten (10%, jedoch mindest 25 Teilnehmer) entsprechend gesenkt. Anforderungen an

Stichtage sind wie im Bund, so dass im Idealfall die gleichen Termine verwendet und damit Synergieeffekte genutzt werden können. Diese Entscheidungsordnung erlaubt nur pseudonymisierte Online-Abstimmung und geheime Urnen/Brief Abstimmung. Anonymisierte Online-Verfahren müssten, falls sie die Satzung zulässt, durch einem weiteren expliziten Beschluß eingebaut werden.

Konkurrenzanträge

X017 Entscheidungsordnung für den Basisentscheid NRW (Alternative A)

111

X020 - SMV GO Antrag

Sonstiger Antrag - Parteiinternes

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Arndt Heuvel](#), [Till Neuhaus](#), [Daniel Neumann](#), [Patrick Schiffer](#)

Antragstext

- [1] Der Landesverband der Piratenpartei NRW möge folgende Geschäftsordnung zur ständigen Mitgliederversammlung (SMV) beschließen:

Geschäftsordnung

§ 1 Aufgaben

- [2] (1) Die Aufgaben der Ständigen Mitgliederversammlung (nachfolgend "SMV" genannt) richten sich nach der Landessatzung, §6a, Absatz 8 und folgende.

§ 2 Akkreditierung und Konstituierung

- [3] (1) Jedes Mitglied des Landesverbandes hat das Recht, als Mitglied der SMV akkreditiert zu werden.
- [4] (2) Die Akkreditierung erfolgt durch den Landesvorstand. Dieser kann Piraten des Landesverbands mit der Akkreditierung beauftragen.
- [5] (3) Akkreditiert wird durch persönliches Erscheinen und Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Landesverbandes kann verlangen, innerhalb von zwei Wochen in der Landesgeschäftsstelle akkreditiert zu werden.
- [6] (4) Bei der Akkreditierung werden folgende Daten erhoben:
- [7] a) die Mitgliedsnummer,
- [8] b) die Zugehörigkeit zur niedrigsten Gliederung der Piratenpartei Deutschland,
- [9] c) der bürgerliche Name gemäß Lichtbildausweis,
- [10] d) ein öffentlicher GnuPG Schlüssel der zu akkreditierenden Person oder die Bestätigung der Signatur eines zuvor übergebenen Schlüssel.
- [11] e) der Ort und die Zeit der Akkreditierung,
- [12] f) der Name der Person, die die Akkreditierung vorgenommen hat,
- [13] g) Bestätigung des Protokolls von zwei Zeugen der Veranstaltung.
- [14] (5) Die Akkreditierung wird durch den Landesvorstand aufgehoben, wenn
- [15] a) das Mitglied es persönlich (Absatz 2) verlangt oder
- [16] b) das Mitglied seine Stimmberechtigung in der Piratenpartei Deutschland oder im Landesverband verliert.

- [17] (6) Der Landesvorstand eröffnet die SMV zu einem bestimmten Zeitpunkt, dabei gilt die Form des § 9b Absatz 2 Satz 3 der Satzung. Die Einladung zur SMV muss einen Hinweis auf die Akkreditierungsmöglichkeit enthalten. Zum Zeitpunkt der Eröffnung der SMV müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- [18] a) spätestens vier Wochen vor Eröffnung der SMV müssen nach Ermessen des Landesvorstands ausreichend viele und verteilte Veranstaltungen zur Akkreditierung stattfinden, die zuvor durch den Landesvorstand öffentlich bekannt zu geben sind und
- [19] b) es sind mindestens 300 Piraten akkreditiert.

§ 3 Themenbereiche und Delegation

- [20] (1) Es werden folgende Themenbereiche eingerichtet:
- [21] Umwelt und Energie Verbraucherschutz Gesundheits-, Drogen- und Suchtpolitik Bildung und Forschung Ernährung, Landwirtschaft Urheberrecht Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Wirtschaft und Soziales Außenpolitik innerparteiliche Finanzen an die Landtagsfraktion Satzung Aktionen & Organisatorisches Tagespolitik und Öffentlichkeitsarbeit Bürgerrechte, Datenschutz und Sicherheitspolitik Organisatorisches SMV Geschäftsordnung SMV Systembetrieb Sonstiges Schulungen & Sandkasten
- [22] (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied der SMV hat das Recht, sein Stimmengewicht jederzeit widerruflich für ein Thema, einen Themenbereich oder die gesamte Versammlung auf ein anderes Mitglied zu übertragen (Delegation). Der Delegierte darf das Stimmengewicht weiterübertragen. Die Delegationen verfallen, wenn das delegierende oder das delegierte Mitglied länger als 42 Tage nicht am System angemeldet war, sein Stimmrecht verliert oder seine Akkreditierung aufgehoben wird.

§ 4 Antrags- und Rederechte

- [23] (1) Alle Versammlungsmitglieder sind berechtigt, Anträge und Alternativanträge an die Versammlung zu stellen. Stimmberechtigte Mitglieder können sich zudem für Themenbereiche als Interessenten eintragen und Anträge unterstützen.
- [24] (2) Das Rederecht aller Mitglieder des Landesverbands wird außerhalb des von der SMV verwendeten Systems realisiert.

§ 5 Regelwerke

- [25] (1) Es werden folgende Regelwerke anlegt:
- [26] a) SMV-Stellungnahme/Positionspapier "Neu"-Phase: 10% Unterstützung, maximal 15 Tage Laufzeit "Diskussions"-Phase: 15 Tage Laufzeit "Eingefroren"-Phase: 15% Unterstützung, 8 Tage Laufzeit "Abstimmungs"-Phase: >50% Mehrheit, 8 Tage Laufzeit
- [27] b) SMV-Geschäftsordnungsänderung ; Dauer; Quorum "Neu"-Phase: 10% Unterstützung, maximal 15 Tage Laufzeit "Diskussions"-Phase: 15 Tage Laufzeit "Eingefroren"-Phase: 15% Unterstützung, 8 Tage Laufzeit "Abstimmungs"-Phase: >50% Mehrheit, 8 Tage Laufzeit
- [28] c) Satzungsänderungsantrag; Dauer; Quorum "Neu"-Phase: 10% Unterstützung, maximal 15 Tage Laufzeit "Diskussions"-Phase: 15 Tage Laufzeit "Eingefroren"-Phase: 15% Unterstützung, 15 Tage Laufzeit "Abstimmungs"-Phase: 2/3 Mehrheit, 15 Tage Laufzeit
- [29] d) Programmantrag; Dauer; Quorum "Neu"-Phase: 10% Unterstützung, maximal 15 Tage Laufzeit "Diskussions"-Phase: 15 Tage Laufzeit "Eingefroren"-Phase: 15% Unterstützung, 8 Tage Laufzeit "Abstimmungs"-Phase: 2/3 Mehrheit, 8 Tage Laufzeit
- [30] e) Meinungsbild; Dauer; Quorum "Neu"-Phase: 10% Unterstützung, maximal 15 Tage Laufzeit "Diskussions"-Phase: 15 Tage Laufzeit "Eingefroren"-Phase: 15% Unterstützung, 8 Tage Laufzeit "Abstimmungs"-Phase: >50% Mehrheit, 8 Tage Laufzeit

- [31] f) Schnellverfahren "Neu"-Phase: 10% Unterstützung, maximal 30 Stunden Laufzeit "Diskussions"-Phase: 30 Stunden Laufzeit "Eingefroren"-Phase: 15% Unterstützung, 30 Stunden Laufzeit "Abstimmungs"-Phase: >50% Mehrheit, 30 Stunden Laufzeit
- [32] g) Schulung & Sandkasten Zeiten und Quoren dieser Regel können beliebig angepasst werden und gelten nur im Sandkasten.
- [33] (2) Alle gestellten Anträge erreichen zunächst die Phase »Neu«. Wird der Antrag innerhalb dieser Zeit nicht mit dem oben festgelegten Stimmgewicht der an dem Themenbereich interessierten Mitglieder unterstützt (Quorum), ist er abgelehnt.
- [34] (3) Erreicht der Antrag das Quorum, beginnt unmittelbar die Phase »Diskussion«. Bis zum Ablauf dieser Phase kann der Antragstext beliebig verändert werden.
- [35] (4) Im Anschluss beginnt die Phase »Eingefroren«. In dieser Phase kann der Antragstext nicht mehr verändert werden, Gegeninitiativen sind jedoch noch möglich. Werden die Anträge nach dieser Zeit nicht weiterhin mit dem festgelegten Stimmgewicht der an dem Themenbereich interessierten Mitglieder unterstützt (Quorum), sind sie abgelehnt.
- [36] (5) Für Anträge, die das erforderliche Quorum erreicht haben, beginnt die Phase »Abstimmung«.
- [37] (6) Nach der Abstimmung wird die Schulze-Methode (Anlage 1) auf alle zur Abstimmung zugelassenen Anträge angewendet. Dabei wird ein zusätzlicher virtueller Antrag »Status Quo« (Anlage 2) hinzugefügt. Bei jeder einzelnen Stimmabgabe werden alle Anträge, denen zugestimmt wird, dem Status Quo gegenüber vorgezogen; der Status Quo wiederum wird allen Anträgen, die abgelehnt werden, vorgezogen. Die Schulze-Methode erstellt aus den paarweisen Vergleichen eine Reihenfolge (»Schulze-Rang«) der zur Wahl stehenden Anträge. Ein Antrag ist angenommen, falls
- [38] a) sein Schulze-Rang besser als der Status Quo ist,
- [39] b) sein Schulze-Rang besser ist als der Schulze-Rang aller anderen Anträge und
- [40] c) bei Satzungsänderungsanträgen und Programmanträgen die gemäß Satzung erforderlichen Mehrheiten erreicht wurde.
- [41] (7) Maßgeblich ist das Stimmrecht der Abstimmungsteilnehmer und der Delegierenden zum Ende der Abstimmungsphase.

§ 6 Datenschutz und Nachprüfung von Abstimmungen

- [42] (1) Die Versammlungsmitglieder treten im System unter einem von ihnen gewählten Benutzernamen auf. Dieser kann ihr bürgerlicher Name oder ein Pseudonym sein. Tritt ein Versammlungsmitglied unter seinem bürgerlichen Namen auf, kann es verlangen, dass dieser Umstand im System gesondert gekennzeichnet wird (verifizierter Benutzername).
- [43] (2) Die Benutzernamen und Aktivitäten anderer Teilnehmer können nur von akkreditierten Teilnehmern nach dem Login eingesehen werden. Während einer Abstimmung wird der Zugriff auf die Abstimmungsdaten anderer Mitglieder zu dieser Abstimmung gesperrt.
- [44] (3) Jedes Versammlungsmitglied hat das Recht, die Gültigkeit einer bindenden Abstimmung festzustellen. Auf seinen Antrag, der keiner Begründung bedarf und binnen eines Monats nach Ende der Abstimmung zu stellen ist, lässt sich das Landesschiedsgericht vom Landesvorstand sämtliche Daten nach § 2 Absatz 4 zu allen Benutzern vorlegen, die an der Abstimmung, auch im Wege der Delegation, teilgenommen haben und überprüft deren Akkreditierung und Stimmberechtigung. Das Ergebnis der Überprüfung teilt das Landesschiedsgericht dem Antragsteller und dem Landesvorstand mit. Der Antragsteller kann innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Mitteilung das Ergebnis der Abstimmung beim Landesschiedsgericht anfechten. In diesem Verfahren ist dem Antragsteller vom Landesvorstand zu allen Benutzern, die an der Abstimmung teilgenommen haben, Einblick in die Daten nach § 2 Absatz 4 und die Akkreditierung und die Stimmberechtigung betreffenden Daten zu gewähren. Die Daten sind vom Antragsteller vertraulich zu behandeln. Allen Benutzern, deren Pseudonym in dieser Weise aufgelöst worden ist, wird vom Landesvorstand dieser Umstand und der bürgerliche Name des

Antragstellers mitgeteilt.

- [45] (4) Alle Daten sind nach Ende der Einspruchsfrist eines Antrags dauerhaft in nicht rückverfolgbarer Weise von den personenbezogenen Daten zu trennen. Daten ausgetretener Personen werden gelöscht, sobald keinerlei Verbindung mehr zu einem Antrag, einer Anregung oder einer Abstimmung besteht.

§ 7 Veröffentlichung und Dokumentation

- [46] Alle Ergebnisse der SMV werden vom Landesvorstand veröffentlicht und dokumentiert.

§ 8 Systembetrieb

- [47] (1) Für den Systembetrieb ist der Landesvorstand zuständig. Störungen im Systembetrieb sind dem Landesverband unverzüglich anzuzeigen.
- [48] (2) Bei Störungen von mehr als zwölf Stunden werden laufende Fristen bis zur Behebung der Störungen unterbrochen.

§ 9 Inkrafttreten und Änderungen

- [49] Diese Geschäftsordnung tritt unmittelbar mit Beschlussfassung der Landesmitgliederversammlung in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnungen beschließt ein Parteitag oder die Ständige Mitgliederversammlung selbst (§ 5 Absatz 1 Buchstabe b) (*).
-
- [50] Anlage 1: Die Schulze-Methode wird wie in Kapitel 2 des Beitrages von Markus Schulze (»A New Monotonic, Clone-Independent, Reversal Symmetric, and Condorcet-Consistent Single-Winner Election Method«, Entwurf vom 2. Juli 2012, erreichbar unter <http://m-schulze.webhop.net/schulze1.pdf>) beschrieben unter Anwendung des in Kapitel 6 beschriebenen Vergleichsoperators angewendet.
- [51] Anlage 2: Das Verfahren des Satus-Quo-Antrags ist in »Preferential voting in LiquidFeedback« des Interaktive Demokratie e.V. Verein zur Förderung des Einsatzes elektronischer Medien für demokratische Prozesse beschrieben, erreichbar unter http://liquidfeedback.org/lqfb/preferential_voting/.

Begründung

- [52] Die Satzungsänderung zur SMV erfordert eine Geschäftsordnung zur Regelung der eigentlichen Betriebsmodalitäten.